

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3.50 RM., monatlich 1.20 RM.,
 wöchentlich 30 Pf., frei und ohne
 einzelne Nummer 5 Pf., Sonntag-
 nummer mit illustrierter Sonntag-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Voll-
 abonnement: 1.20 RM. pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich - Ungarn
 2.50 RM., für das übrige Ausland
 4 RM. pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Anzeigen-
 zeile oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das fertige
 Wort 20 Pf., (wöchentlich 2 fertige
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Schlafstellen-
 anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Zei-
 len zahlen für zwei Worte. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Freitag, den 1. Dezember 1916. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Der Toerzburger Paß geöffnet.

Einnahme von Campulung. — Englischer Angriff bei Ypern. — Russenangriffe in den Waldkarpathen und zwischen Uztal und Tartarenpaß. — Beute der Donauarmee. — Gefecht bei Gruniste.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 30. November 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Im Ypern-Bogen griffen nach starker Artillerie-Vorbereitung feindliche Abteilungen in etwa 3 Kilometer Breite unsere Stellungen an; sie wurden durch Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 Bei nebligem Wetter nahm der Geschützkampf nur zwischen Serre und der Ancre sowie im Frontabschnitt beiderseits des St. Pierre-Basill-Waldes zu.

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Größere Kampfhandlungen fanden nicht statt.
 Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen und den Grenzgebirgen der Moldau setzten die Russen ihre Angriffe fort, ohne wichtige Ergebnisse zu erzielen. Der Russe hatte schwere Verluste und mußte sich mit kleinen örtlichen Vorteilen begnügen. Wir drängten in Westrumänien die feindlichen Nachhut zurück.

Außer Pitești ist gestern auch Campulung genommen und dadurch der Weg über den Toerzburger Paß geöffnet worden. Dort fielen 17 Offiziere, 1200 Gefangene, 7 Geschütze und zahlreiche Bagagen in die Hand bayerischer Truppen.

Von Ihrer Majestät Kürassier-Regiment Königin nahm die Eskadron des Rittmeisters von Borcke bei Ciolanesti eine feindliche Kolonne mit 17 Offizieren, 1200 Mann gefangen und erbeutete dabei 10 Geschütze und 3 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Donau-Armee ist kämpfend im Vordringen. Bei den Angriffen gegen die Rumänen zeichneten sich unter Führung des Majors Aschauer schleswig-holsteinische, bückburgische und bayerische Reserve-Jäger aus.

Seit dem Donau-Übergang hat die Armee dem Feinde 43 Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre sowie 32 Munitionsfahrzeuge abgenommen.

Mazedonische Front.
 Nordwestlich von Monastir mißglückte ein feindlicher Vorstoß.

Vom Westhang des Ruinenberges bei Gruniste, dessen Gipfel in den letzten Tagen ebenfalls oftmals vergeblich durch den Gegner angegriffen wurde, sind die Serben wieder vertrieben worden.

Der Erste Generalquartiermeister.
 Ludendorff.

Abendbericht.

Amtlich. Berlin, 30. November, abends. (W. Z. B.)
 Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.

Ottomanische Truppen wiesen an der Blosa Lipa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig.
 Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.

Der österreichische Bericht.

Wien, 30. November 1916. (W. Z. B.) Amtlich wird verkündet:

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die erfolgreich vordringende Donau-Armee hat seit dem Stromübergang 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, zwei schwere und 36 Feldgeschütze, sieben kleine Kanonen und sieben Maschinengewehre eingebracht.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Truppen des Generals v. Falkenhayn nahmen gestern Pitești und Campulung in Besitz. In Campulung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, sieben Geschütze und zahlreiches Kriegsgüter in die Hand der Bayern. Zwischen dem Uztal und dem Tartarenpaß setzten die Russen die zur Entlastung ihres arg bedrängten rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Armeen der Generale v. Arz und v. Koeves standen fast an ganzer Front bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vorkommenden Feind. An vielen Stellen wurde Mann gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile können nichts daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
 Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.
 Westlich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.
 In Albanien unverändert.
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
 v. Söefer, Feldmarschalleutnant.

Die Freigeleits-Weigerung als Munitionssicherung.

Zu der Meldung des Reuterschen Bureau, daß die englische Regierung dem neuernannten Votschafter Oesterreich-Ungarns für die Vereinigten Staaten das freie Geleit verweigert habe, bemerkt das Wiener I. L. Telegr.-Korr.-Bureau: An hiesigen zuständigen Stellen ist von dem in der Reutersmeldung behaupteten Sachverhalt nichts bekannt. Die Meldung klingt ganz unglücklich, zumal die Ernennung des Grafen Tarnowski zum Votschafter in Washington erst erfolgt ist, nachdem von seiten der Vereinigten Staaten die Erwirkung freien Geleites zugesichert worden war.

Reuters erzählt nun, die britische Regierung sei der Ansicht, daß selbst wenn das Völkerrecht die Gewährung eines solchen freien Geleites verlange, was aber tatsächlich nicht der Fall sei, doch die Tätigkeit der österreichisch-ungarischen und der deutschen Votschaft in Washington seit dem Kriege so weit die anerkannten Tätigkeitsgebiete eines Votschafters überschritten hätten, daß die königliche Regierung sich keinesfalls gebunden fühle, den durch ein freies Geleit gewährten Schutz dem Grafen Tarnowski zu gewähren.

Man fürchtet also an der Themse, der neue Votschafter könne ebenso wie vor ihm Dr. Dumba (der deshalb in Amerika nicht mehr genehm blieb und in aller Form abberufen werden mußte) überzeugt sein, er habe die Pflicht, die vielen Oesterreicher und Ungarn, die in den amerikanischen Munitionsfabriken arbeiten, darüber aufzuklären, daß ihr Vaterland und ihre auf den Schlachtfeldern Europas kämpfenden Volksgenossen erwarten, durch ihre Arbeit im Auslande nicht geschädigt zu werden. Aus der Weigerung des Freigeleits ließe sich also etwa erkennen, daß der Entente jede Störung der amerikanischen Munitionsbetriebe höchst verhasst wäre. Um solche Unstimmigkeiten auf alle Fälle zu verhindern, schlägt sie sogar dem Völkerrecht abermals einen Splitter aus.

Bei dem wachsenden Friedensverlangen in der amerikanischen Volksmasse, die jetzt an ihren Weizenpreisen mehr als je zu spüren bekommt, was der Weltkrieg ist, könnte ein Streik in den Munitionsbetrieben immerhin ein Faktor von Belang werden. Heute noch viel mehr als vor einem Jahre, wo gegen den beginnenden Streik Himmels und Hölle in Bewegung gesetzt wurden.

Durch Wahrheit zum Frieden.

Während drüben in Amerika wohlmeinende Menschen über die Erzwingung des Friedens beraten, treten wir in den neunundzwanzigsten Kriegsmonat ein. Lord Grey hat den Amerikanern telegraphiert, daß jeder Versuch einer Friedensvermittlung bei den Verbündeten Mißstimmung erregen würde, und im englischen Unterhaus antwortet Bonar Law auf alle Friedensfragen mit den ewig gleichbleibenden Worten, solange Deutschland den Sieg für sich beansprucht, könne von Frieden nicht die Rede sein.

Die Formel Bonar Laws ist falsch, richtig müßte sie lauten: Solange eine der beiden Mächtegruppen den Sieg für sich beansprucht und dieser Sieg nicht tatsächlich errungen ist, kann von Frieden nicht ernstlich gesprochen werden. Das ist selbstverständlich.

Wenn der deutsche Reichszankler heute seine Bereitschaft zum Frieden ausdrückt, so kann er damit nicht meinen, daß die Gegner sich für besiegt erklären und sich den Frieden von ihm diktiert lassen müßten. Denn niemand erklärt sich für besiegt, solange er nicht muß. Gält Herr von Bethmann England für besiegt? Nach der Schlacht am Stagerral sagte er: „England ist nicht geschlagen, nicht besiegt!“

Auch Deutschland wird sich nicht für besiegt erklären, solange es nicht besiegt ist. Ist Deutschland besiegt? Ein Blick auf die Kriegslage und auf die Vorgänge in Rumänien gibt die Antwort. Wird Deutschland besiegt werden? Achtundzwanzig Monate des Kampfes fast gegen die ganze Welt zeigen jedem Einsichtigen, daß Deutschland nicht besiegt werden kann.

Wird es Deutschland gelingen, seine Gegner so vernichtend zu schlagen, daß es ihnen die Friedensbedingungen diktieren kann? Auch diese offene Frage fordert eine offene Antwort, und sie lautet: Nach menschlichem Ermessen, nein! Die Kriegführung muß nach ihren eigenen Gesetzen den Vernichtungstief anstreben, die Kriegspolitik muß aber mit den Möglichkeiten rechnen, und sie rechnet damit.

Es ist nicht wahr, daß der Krieg deshalb solange dauert, weil die deutsche Kriegspolitik den Vernichtungstief mit darauf folgenden Eroberungen ins Auge gefaßt hat. Es ist umgekehrt wahr, daß die Gegner noch immer auf einen Zusammenbruch der Mittelmächte rechnen, aus dem sie Beute holen wollen, und daß der Krieg deshalb solange dauert.

Die gegnerischen Regierungen trauen sich ohne Eroberungen nicht nach Hause: Rußland nicht ohne Galizien und Konstantinopel, Frankreich nicht ohne Elsass-Lothringen, Italien nicht ohne Triest, Rumänien nicht ohne Siebenbürgen und die Bukowina. Und alle feindlichen Regierungen zusammen, voran die englische, trauen sich nicht, ihren Völkern zu sagen, daß der Krieg ohne einen Sieg über Deutschland und seine Verbündeten zu Ende gegangen sei.

Inzwischen führen wir daheim zwecklose Kriegszieldebatten. Als der Krieg begann, hatten grundsätzliche Erörterungen der Kriegszielfrage noch einen Sinn. Heute haben sie keinen mehr. Die Sozialdemokratie war von vornherein eine Gegnerin von Eroberungen, weil die Bevölkerung keines der erreichbaren Länder deutsch ist oder die Weimung hat, deutsch zu werden, und weil gewalttätige Einverleibungen zu oft schon die Quelle neuer Kriege gewesen sind.

Nebenbei sei gesagt: Wenn die Militärs Einverleibungen fordern, so haben sie von ihrem militärischen Standpunkt aus vollständig recht. Kame es noch einmal zu einem Krieg gleich diesem und stände uns dann der gleiche Mächtebund gegenüber wie diesmal, dann wäre es für die Heeresleitung außerst nützlich, verschiedene an Deutschland angrenzende Nachbarländer von vornherein als Aufmarschgelände in der Hand zu haben. Die Aufgabe der auswärtigen Politik wird es aber sein, einen neuen Krieg überhaupt zu vermeiden und einen Krieg mit der gegenwärtigen Konstellation erst recht! Der Politiker hat seinen Verzicht verfehlt, der verspricht, daß seine Aufgabe eine ganz andere ist als die des Militärs, und der allen Gegnern rundum jedem ein Stück abzwacken will: nicht genug, um sie dauernd ungefährlich zu machen — wie könnte man das? — aber doch genug, um den Weltbund gegen Deutschland zur dauernden Welt-einrichtung zu machen.

Aber das alles sind, wie gesagt, Fragen, die ohne aktuelle Bedeutung sind. Die Gegner sind weit entfernt von der Bereitschaft, durch Landabtretungen den Frieden zu erkaufen, darum ist es auch nicht an der Zeit, zu fluger Wägung und Voraussicht zu raten. Weder durch den Willen der deutschen Regierung, noch durch die Macht der deutschen

Waffen ist irgendein Volk Europas in seinem dauernden Selbstbestimmungsrecht bedroht.

Was also können wir tun? Wir müssen so lange weiter kämpfen, als wir keinen Frieden bekommen können. Den Frieden bekommen wir aber desto eher, je enger sich Kraft der Kriegführung mit Klugheit der Kriegspolitik verbindet, je klarer den Gegnern zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie zwar nie den Frieden bekommen werden, den sie ursprünglich wollten, daß sie aber auch ohne Demütigung den Frieden wollen können, den das deutsche Volk will.

Dieser Frieden muß kein Frieden des Standes vorher sein, aber es muß ein Frieden sein, der auf Grund der Anerkennung beiderseitiger Ebenbürtigkeit geschlossen wird, ein Frieden, der keinem etwas nimmt, ohne ihm etwas Gleichwertiges dafür zu geben, ein Zug-um-Zug-Geschäft, das in Verhandlungen zwischen Gleichgestellten wird. Nur ein solcher Frieden, der Verständigung, nicht der Vergewaltigung, trägt die Gewähr der Dauer in sich, er liefert die feste Grundlage für den Aufbau der überstaatlichen Organisation zur Erhaltung des Friedens, für die sich die deutsche wie die englische Regierung ausgesprochen haben.

Dieser Frieden ist unser Ziel, und je klarer, rückhaltloser sich das ganze deutsche Volk zu diesem Ziel bekennt, desto früher wird es zu erreichen sein. Die schwersten Hindernisse liegen nicht auf deutscher, sondern auf gegnerischer Seite, sie können am besten aus dem Wege geräumt werden, wenn die Völker des Auslands so klar wie möglich vor die Entscheidung gestellt werden: entweder einen noch jahrelangen Krieg mit schwankenden Aussichten zu führen, oder einen für beide Teile ehrenvollen und einträglichen Frieden anzunehmen. Die Gegner dürfen nicht glauben, die Deutschen wollten den Frieden, weil sie ihre Niederlage fürchteten, oder sie wollten den Krieg, um fremden Völkern die Erobererrolle in den Rücken zu drücken. Mit unseren Laten werden wir ihnen besser imponieren als mit rauschendem Wortgetöse und gigantischen Weltverteilungsplänen. Sagen wir ihnen offen, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes solche Pläne nie gehegt hat, und daß die Minderheit, die sie aufstellte, an ihre Durchführbarkeit nicht mehr glaubt. Dann werden sie auch unserer Versicherung glauben schenken, daß die 140 Millionen Menschen des Mittelmeerbundes den Willen haben, nicht zu unterliegen, und daß dieser Wille auch in noch jahrelangen Kämpfen von der ungeheuersten Macht der Erde nicht gebrochen werden kann. Verbänden wir aber diese Versicherung mit der Aufstellung unerreichbarer Kriegsziele, so würden sie das eine wie das andere für leere Remonisterei halten.

Die Wahrheit allein, die Erkenntnis der Wahrheit und ihr mutiges Aussprechen bringt den Frieden!

Die Vorgänge in Griechenland.

Proteste gegen die Gesandtenvertreibung.

Die Wolff aus Washington meldet, hat Graf Bernstorff Lansing eine Note überreicht, in der gegen den Abtransport des deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Gesandten aus Griechenland, der eine „Verhöhnung des Völkerrechts, der freien Willensbestimmung eines neutralen Staates und der elementarsten Grundlagen internationaler Gerechtigkeit“ bedeute, Einspruch erhoben wird. Lansing wurde gebeten, den Protest Großbritannien zu übermitteln. Ferner meldet die Sofiaer Telegraphenagentur, daß die bulgarische Regierung bei den neutralen Regierungen und bei den Vertretern der Staaten, die die Wahrung der Interessen der feindlichen Untertanen im Königreich übernommen haben, gegen die gewaltsame Enttarnung der Gesandten der verbündeten Mächte aus Athen, die sie als eine Verletzung des Völkerrechtes bezeichnet, Verzögerung eingelegt hat.

Die vertriebenen Gesandten sind inzwischen gelandet und dann nach Sofia gereist, von wo der deutsche und österreichische nach Berlin und Wien heimkehren werden. Die Wolff aus Drama hört, erschienen dort vor ihrer Abreise noch englische Flieger über dem Bahnhof und warfen Bomben ab.

Der Widerstand gegen die Enttarnung.

Amsterdam, 30. November. (B. Z. B.) „Times“ erzählt aus Athen, es scheint so gut wie sicher zu sein, daß Admiral Fournet mit König Konstantin nicht allein über die Auslieferung der Artillerie sprach, sondern die Aufmerksamkeit des Königs auch auf die Gefahr lenkte, die der öffentlichen Ordnung von Seiten der Reservisten drohe. Der Admiral habe ferner darauf hingewiesen, daß die Entente ihre Forderungen unmöglich fallen lassen könne. Der Kronrat berate über die endgültige Form der den Reservisten zu gebenden Antwort. Es gebe das Gerücht, daß der Ministerpräsident namens der Regierung erklären werde, daß er bei der Weigerung, die Waffen auszuliefern, bleiben müsse. In politischen Kreisen rechnet man mit dem Rücktritt des Kabinetts.

London, 29. November. (B. Z. B.) Reuter erfährt, daß die Gesandten der Entente in Athen Schritte tun, um von der griechischen Regierung die Versicherung zu erhalten, daß das Leben und der Besitz der in Athen wohnenden Venezianer gewissenhaft geschützt werden wird. Diese Schritte sind in Hinblick auf das drohende Benehmen von Seiten der Landbesitzer und sogenannten Reservisten notwendig geworden, sowie dadurch, daß viele Häuser der Venezianer mit roter Farbe gekennzeichnet worden sind, was beweist, daß sie im Falle von Unruhen für einen Angriff vorgezeichnet sind.

Bern, 29. November. „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Anzeichen von Widerstand scheinen die bisher herrschenden optimistischen Erwartungen zu trüben. Letzte Nacht hielten antivenizianische und Reservistoffiziere eine Besprechung ab. Ungeheimlicherweise werden Offiziere auf Militärautos abtransportiert, Chronos wendet sich direkt an Admiral Fournet und schreibt: Wir werden die Waffen nicht übergeben und sie uns nie nehmen lassen. Sollten interessierte Griechen Ihnen das Gegenteil versichern, so sagen wir Ihnen, Herr Admiral, daß Ihre Truppen in den Städten wie auf dem Lande die Waffen gegenüber behalten werden, die Sie in Ihrer Note gefordert haben. Der Venizianer fügt hinzu: Selbstverständlich verstärken die Nachrichten aus Rumänien die Widerstandsbewegungen und die antivenizianische Agitation breitet sich in Thessalien weiter aus. Auch in Laissa und Tripolis nimmt die Reaktion gegen die Venezianer in bedrohlicher Weise zu.

London, 30. November. (B. Z. B.) „Morning Post“ meldet aus Athen, daß der vor einiger Zeit gebildete militärische Bund dafür gerätet habe, daß alle Kanonen, andere Waffen und Munitionsvorräte, die in Athenen Depots waren, nach dem Gebiete des Avarna abgeholt wurden. — „Times“ meldet aus Athen, daß der italienische Gesandte die Versicherung erhalten habe, daß die griechische Regierung die an der anti-italienischen Agitation im Epirus beteiligten Offiziere abberufen werde.

Athen, 30. November. (B. Z. B.) Das Reuterische Bureau meldet, daß die Lage unverändert sei. Admiral Fournet habe ein Manifest veröffentlicht, in dem er die Bevölkerung beruhigt und erklärte, daß er alle unruhigen Aushäufungen sofort unterdrücken und die hierfür verantwortlichen Personen be-

strafen werde. Eine Stunde später sei das Manifest wieder zurückgezogen worden. Auf Grund guter Informationen werde mitgeteilt, daß der Admiral ein Schreiben vom König erhalten habe mit dem Besprechen, daß die Ordnung aufrecht erhalten werden würde; gestern früh habe der König den Kommandanten des ersten Armeekorps aufgesucht und ihm den heiligen Auftrag gegeben, für Erhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. — Der Minister des Aussenwesens habe bei den Gesandten der Ententemächte angefragt, ob sie die an sie gerichtete Note beantworten würden. Wie verlautet, hätten die Gesandten geantwortet, daß sie noch auf Instruktionen warten.

Rücktritt des Kriegsministers.

Athen, 28. November. (B. Z. B.) (Reutermeldung.) Der Kriegsminister ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten; General Pappopoulos, zurzeit in Korfu, wird an seine Stelle treten. Bis zu seiner Ankunft werden die Geschäfte vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

Bulgarien und Rumänien.

Aus der Vorgeschichte des rumänischen Krieges.

In der Sobranje legte Radoslawow am Dienstag die politische Lage des Landes seit der letzten Tagung dar. Die bulgarische Regierung habe sich bemüht, mit Rumänien freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, selbst nach dem tiefen Schmerz, den dieses ihm durch das feindliche Eingreifen im Jahre 1913 und durch die Abtrennung der Dobrudscha bereitet hat. Diese Bemühungen schienen anfänglich so guten Erfolg zu haben, daß 1915 bei Eröffnung der Feindseligkeiten mit Serbien die rumänische Regierung in Sofia die formelle Versicherung abgab, daß sie die Neutralität bis zum Ende des europäischen Krieges beobachten werde. Bald jedoch begannen sich seitens Rumäniens wenig freundschaftliche Anzeichen bemerkbar zu machen und im August 1916 hatte die bulgarische Regierung, vollkommen unterrichtet darüber, was bei ihrem Nachbarn im Norden vor sich ging, keine Illusion über dessen Absichten. Gegen Ende desselben Monats kam der rumänische Gesandte Peruzzi nach Sofia und begann das Gerücht zu verbreiten, daß seine Regierung in dem Wunsch in guten Beziehungen mit Bulgarien zu bleiben, bereit sei, ihm die 1913 angetriebene Dobrudscha zurückzugeben. Die Verpflichtung, für den Fall einer militärischen Aktion Rumäniens gegen Österreich-Ungarn eine passive Haltung zu beobachten. Die Regierung lehnte sich nicht in die Schlinge locken, und als Peruzzi um eine Audienz beim Ministerpräsidenten Radoslawow bat, lehnte dieser ab, ihn zu empfangen, denn er hatte selbst einhalb Jahre vorher Rumänien und allen Regierungen der Ententemächte, die damals ängstlich vertrieben hatten, diese Frage zu erörtern, einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Unterdessen erklärte Rumänien Österreich-Ungarn den Krieg und seine Truppen verletzten die bulgarische Grenze. Bulgarien, entschlossen, seinen Bündnisverpflichtungen treu zu bleiben, konnte nicht länger zögern, obwohl es auf zwei Fronten zu kämpfen hatte.

Der Ministerpräsident kam sodann auf die Vertreibung der Vertreter der verbündeten Mächte in Athen durch den französischen Admiral zu sprechen und sagte: Wir stehen nach wie vor in guten Beziehungen zu der rechtmäßigen Regierung des Königs von Griechenland, die ohne Macht war, diese Gewalttat zu verhindern, doch sind wir ohne Verbindungen mit ihr.

Schließlich erklärte Radoslawow, er hoffe, daß in einiger Zeit die verbündeten Regierungen ihren Parlamenten glückliche Nachrichten bekanntgeben können, die die Zustimmung aller verbündeten Nationen finden werden.

Rumänien und Mazedonien.

Der bulgarische Seeresbericht.

Sofia, 29. November. (B. Z. B.) Generalstabsbericht vom 29. November.

Mazedonische Front: Ein feindlicher Angriff gegen die Höhen bei Monastier wurde durch Sperrfeuer zurückgeschlagen. Im Cernabogon verhältnismäßige Ruhe. In der Umgegend des Dorfes Grunite schütterten sechs feindliche Angriffe. In der Moglena-Gegend, am Bardar und an der Belajija-Front Artilleriefeuer. An der Struma lebhafteste Artillerietätigkeit auf beiden Seiten. In der Nähe des Lahinos-Sees zersprengten wir durch Feuer starke Erkundungsabteilungen. Ein feindliches Flugzeug warf zwei Bomben auf das Dorf Radulovo, wobei zwei Frauen und zwei Kinder verletzt wurden.

Rumänische Front: In der Balachai dauert der Vormarsch fort. Bei Giurgiu machten wir zwei Offiziere und zweihundert Mann zu Gefangenen. An der Donau zwischen Lutrafan und Cernavoda Infanteriefeuer. Bei Silistria zeitweiliges Geschützfeuer. In der Dobrudscha schwaches Artilleriefeuer und Patrouillengefächte.

Der rumänische Rückzug in französischer Beleuchtung.

Bern, 29. November. (B. Z. B.) In einem Leitartikel führt „Temps“ zum rumänischen Rückzug u. a. aus, die rumänischen Truppen hätten zwar noch Schlagkraft, aber Reserven mangel. Sollten die Russen rechtzeitig eintreffen, so könnten sie die Hauptstadt retten. Rumänien habe das unmittelbare Interesse daran, den Österreichern und Deutschen den Weg zu verstopfen. Die Einwirkungen jedoch sowie die ungenügenden Eisenbahnen seien einer Verwirklichung der Absichten hinderlich. Nach der überwiegenden Bedeutung, die Hindenburg dem rumänischen Kriegsschauplatz aufbrachte, könne man diesen Kriegsschauplatz nicht mehr als sekundär ansehen. Mit der Invasion der Balachai wolle Hindenburg nicht nur ein getreidereiches Land und ein neues Pfand in die Hand bekommen, sondern er erwarte davon den unmittelbaren Vorteil, die Front um 600 Kilometer vorzuziehen zu können. Der Artikel schließt: Die Rolle Rumäniens ist nur vorübergehend. Auf keinen Fall wird sie den Umfang des feindlichen Anfalls vom Vorjahre erreichen. Wir leiden gegenwärtig unter den Prüfungen unserer Alliierten. Wir dürfen jedoch jetzt nicht den Mut verlieren und wollen ruhig Blut behalten, um zu handeln und baldmöglichst die Lage wieder auszugleichen.

Weiter schreibt der „Temps“ in einer militärischen Betrachtung: Die Einnahme der rumänischen Hauptstadt wäre ein bedauerliches Ereignis bei der gegenwärtigen Lage, jedoch von durchaus sekundärer Bedeutung. Wichtig dagegen ist, daß die rumänische Armee dem gegen sie gerichteten Pöbel entflieht und die russischen Truppen erreicht. Sind aber keine russischen Kräfte über Bukarest nach Alexandria unterwegs, so ist der rumänische Feldzug gefährdet. An diese pessimistischen Ausführungen knüpft „Temps“ die Bemerkung, die ausierten Truppen in Mazedonien könnten ziemlich große Verstärkungen brauchen, da zu befürchten sei, daß die Deutschen, wenn sie einen entscheidenden Sieg in Rumänien errängen, gegen Saloniki marschieren würden.

London, 29. November. (B. Z. B.) Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg, die Abberufung des bisherigen russischen Gesandten aus Bukarest und die Ernennung des Generals Rossoloff sei ein Beweis für die große Bedeutung,

die Rumänien dem Laufe der Ereignisse in Rumänien beimesse. Rossoloff sei einer von den Generälen, die eine genaue Kenntnis des rumänischen Kampfgebietes besitzen.

Bern, 30. November. (B. Z. B.) Nach französischen Meldungen ist die rumänische Regierung nach Jassy übergesiedelt; die ausländischen Gesandtschaften seien der Regierung nach Jassy gefolgt.

Feindliche Seeresberichte.

Französischer Bericht vom 29. November nachmittags. Orientarmee: Auf dem linken Ufer des Bardar gelang den Engländern ein Handstreich auf die feindlichen Gräben nordöstlich von Refutowa. Ostlich der Cerna eroberten feindliche Truppen in glänzendem Angriff eine Höhe nordwestlich von Grunite, und behaupteten sich doch trotz heftiger Gegenangriffe der Deutschen und Bulgaren, die schwere Verluste erlitten, ohne ein Ergebnis zu erzielen. In der Gegend nordöstlich von Monastier setzten unsere Quaden ihre Eroberungen fort und eroberten in ehrlichem Kampfe die Vergäbe östlich der Höhe 1050. Nordöstlich von Monastier sind heftige Kämpfe im Gange. Unsere Truppen rücken gegen die Höhe 1248 vor, die der Feind mit äußerster Erbitterung verteidigt. Die italienischen Truppen rücken ebenfalls in der gebirgigen Gegend von Czarna vor.

Rumänischer Bericht vom 29. November. Nord- und Nordwestfront: Heftige Artilleriebeschüsse auf der ganzen Front. Ein feindlicher Angriff im Trabantale wurde zurückgeschlagen. — Westfront: Die Lage ist unverändert. — Südfront: Längs der Donau Geschütz- und Geschützfeuer, besonders bei Olenitza. In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Russischer Bericht vom 29. November. Rumänische Front: In der westlichen Balachai gehen die Rumänen unter dem feindlichen Druck nach Osten zurück. Am Abend des 27. November erreichte der Feind die Linie Darmanesti-Droagan-Batajich-Kofestich-Igoroua. In den Straßen, die von Alexandria nach Rimnitha führen, besetzte der Feind Feunaro, Topor, Biera und Slabodza bei Jusja und ging in der Richtung auf das letztere auf den nach Kulugureni führenden Wegen vor. In der Dobrudscha beiderseitiges Geschütz- und Geschützfeuer.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 30. November. (B. Z. B.) Seeresbericht vom 29. November. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel wurde ein von anderthalb feindlichen Bataillonen ausgeführter Angriff zurückgeschlagen. Sonst auf allen Fronten nur Schwärmgefechte. Auch auf den übrigen Fronten kein bemerkenswertes Ereignis.

Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

Ungarische Sozialreformen.

Die Regierung hat, wie die „Frankf. Zeitung“ meldet, mehrere hochwichtige Sozialreformen im Verordnungswege verfügt. Die erste bezweckt den Schutz der außerhehlichen Kinder, die Regelung der Alimantation der Waisen und die Verpflichtung zur Tragung von Wochenbettlosen. Die zweite Verordnung gestattet die Eheschließung der Militärdienstleistenden und in ähnlichen Lagen befindlichen Verloren ohne Aufgebot und ohne Dispensation und schließlich wird den Kriegesgefangenen und Internierten gestattet, auf Grund einer von Fall zu Fall vom Justizminister zu erteilenden Erlaubnis durch einen Bevollmächtigten eine Eheschließung vorzunehmen.

Die Südwaales-Gruben unter Staatskontrolle.

Dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ wird aus London gemeldet: Der Konflikt mit den Bergleuten von Südwaales werde wahrscheinlich beigelegt werden; die Arbeiter würden voranschrittlich eine Lohnerhöhung von 15 Proz. erhalten. Diese etwas allgemein gehaltene Meldung läßt das wichtigste der Entscheidung nicht erkennen. Die Wolff meldet, hat nämlich in Übereinstimmung mit dem Landesverteidigungsamt die Handelskammer die Kontrolle der Kohlengruben von Südwaales übernommen und eine Kommission, in der auch die Admiralität vertreten ist, ernannt, um die Lohnfrage zu regeln. Rummehr unterliegen auch die Bergarbeiter dem Humitonsgesetz, gegen das sie sich vor Jahresfrist noch mit solchem Erfolg wehren konnten, daß damals die Regierung mit ihnen ein Sonderabkommen schließen mußte.

Der Seekrieg.

Die „Koningin Regentes“ freigelassen.

Wolfs Bureau meldet: Wie wir erfahren, soll der holländische Postdampfer „Koningin Regentes“, der unlängst als Prise aufgebracht worden ist, wieder freigelassen werden.

Dieser Dampfer ist am 10. November 1916 auf seiner Reise von Biffingen nach London in der Nähe des Nordhinder-Feuerwerks nach Brilencroft von einem deutschen Unterseeboot angehalten worden. Solche Anhaltung hat jeder Handelsdampfer im Kriege zu gewärtigen, wenn er mit Kriegsschiffen der kriegführenden Parteien auf hoher See zusammenstößt.

Der von vornherein bestehende Verdacht, daß ein auf der Reise nach England begriffener Dampfer Vanuware geladen hätte, verstärkte sich, als bei der Anhaltung des Dampfers mehrere Säcke — anscheinend Postsäcke — über Bord geworfen wurden. Da eine gründliche Untersuchung des Dampfers am Ort der Anhaltung mit Rücksicht auf möglicherweise auftauchende feindliche Streitkräfte ausgeschlossen war, so wurde er nach Jeddah und von dort nach Ostende gebracht. Die Untersuchung ergab, daß der Kapitän und der Telegraphist des Dampfers drablos Depeschen abgehandelt hatten, ein holländische Kriegsschiffe herbeizurufen. Da diese drablos Depeschen zweifellos auch von englischen Seekreuzkräften hätten aufgefangen werden können, so konnte diese Handlungsweise mindestens als eine fahrlässige Unterstützung der feindlichen Seekriegführung aufgefaßt werden.

Es stellte sich ferner heraus, daß drei Angehörige der Dampferbesatzung einem englischen Kurier Vorwürfe geäußert hatten, indem sie auf dessen Wunsch seinen Kurierlauf unter den Postkästen des Dampfers verdeckten. Auf diese Weise hoffte der englische Kurier seinenbeutel unserem Zugriff zu entziehen. Wegen die drei Holländer ist, wie verlautet, eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Vorleistung dem Feinde gegenüber eingeleitet worden.

Die Post des Dampfers wird, wie wir hören, auf Vanuware Papiergeld, bezugsfähige Handelspapiere, verkäufliche Effekten geprüft und von dem Ergebnis dieser Untersuchung ihre Weiterführung abhängig gemacht werden, während der Dampfer selbst freigelassen werden soll.

Da aus dem neutralitätswidrigen Verhalten eines Teils der Schiffbesatzung eine Anklage gegen das Schiff selbst abgeleitet werden könnte, so muß die Freigabe des Schiffes als ein Zeichen von großem Entgegenkommen gegenüber den holländischen Besatzern angesehen werden.

Gewisse Vorkommnisse, die sich nach der Aufbringung zwischen dem U-Boot und den durch den Funkpruch des Dampfers herbeigerufenen holländischen Seekreuzkräften ab-

gespielt haben, werden, wie Wolff hört, ein diplomatisches Nachspiel haben.

Der Untergang der „Britannic“.

Savas meldet aus London: Die Admiralität teilt einen Bericht des im Mittelmeer kommandierenden britischen Vizeadmirals mit, der besagt, daß es unmöglich sei, festzustellen, ob das Hospitalschiff „Britannic“ durch Mine oder Torpedo versenkt worden sei.

Die Versenkung des „Blommerödh“.

Die Niederländische Regierung hat der Deutschen Regierung amtlich erklärt, daß das mit dem niederländischen Dampfer „Blommerödh“ durch II 53 versenkte Gezeirde für sie bestimmt war und dem Bedarf der niederländischen Bevölkerung dienen sollte. Die Deutsche Regierung hat sich daraufhin aus freundschaftlichem Entgegenkommen bereitwillig, ohne erst das Ergebnis des Prisenverfahrens abzuwarten, den der Niederländischen Regierung gehörigen Teil der Ladung sowie das Schiff zu ersetzen, während der übrige Teil der Ladung (Automobile, Motorräder) der prisengerichtlichen Aburteilung unterliegt.

Kreuzer „Newcastle“.

London, 20. November. Die Admiralität teilt mit: Mit Bezug auf den heutigen deutschen Funkpruch, daß der britische Kreuzer „Newcastle“ am 15. November auf eine Mine gelassen und am Eingang des Firth of Forth gesunken sei, wobei 27 Mann der Besatzung umgekommen und 45 verwundet worden seien, wird festgestellt, daß kein Schiff Sr. Majestät in der Woche vom 12. zum 18. November in der Nordsee auf eine Mine gelassen oder gesunken ist. Die ganze Geschichte mit den begleitenden Einzelheiten ist eine Erfindung.

Versenk. Nachts meldet: Die drei englischen Dampfer „King Malcolm“ (4351 Br.-T.), „Poreth“ (1768 Br.-T.), und „Randa Varren“ (1222 Br.-T.), der norwegische Dampfer „Barra“ (1688 Br.-T.) und der spanische Dampfer „Lucienne“ sind versenkt worden.

Glasgenpost vom „Dampfer“. Eine Boikost von dem Schiff, mit dem am 5. Juni Lord Kitchener unterging, liegt vor. Die Wolff aus Stavanger meldet, irrt auf Osterdamoy in Stavangerfjord eine Schlafe mit einem Jettel an Land, der in englischer Sprache folgende Worte enthält: „H. M. S. Hampshire. Wir sind bisher wohlbehalten, aber wie lange, können wir nicht sagen. Wir sind in einem offenen Boot, welches aber stark leidet. Es wird nicht mehr lange dauern. Wir können das Land noch nicht sehen. Lebt alle wohl! Wir wissen, daß wir gerächt werden. Die Jungen werden dafür sorgen. Wir wurden zweimal torpediert und hatten nicht Zeit, wieder zu feuern, ehe das U-Boot verschwand und wir sanken. Fünf von uns sind jetzt hier alle todmüde vom Rudern und Wasserschöpfen. Dies ist das Letzte von uns. Wenn es gesunden wird, schickt es Frau Smith, Southshilds.“ Der Jettel ist offenbar echt und wurde dem britischen Konsul übergeben.

Feindliche Kriegsbereiche.

Frankfurter Bericht vom 20. November nachmittags. Nennlich große Tätigkeit der beiden Armeen südlich der Somme und in den Abschnitten Biaches und Piesire. Von der übrigen Front nichts zu melden. — Vom 20. November abends. Ein deutscher Angriff auf einen unserer Posten von La Fille Morie wurde durch Handgranaten abgewiesen. Zeitweilige Kanonade auf der übrigen Front, die im Abschnitt von Douaumont — Douz lebhafter war.

Englischer Bericht vom 20. November nachmittags. Die feindliche Artillerie war mit Waisen bei Gueudecourt und südlich von Arras tätig. Beträchtliche Tätigkeit von Laufgrabenmörsern in den Gebieten von Mangouillant und Neuve Chapelle. — Vom 20. November abends. Wir wiesen einen Angriff, den der Feind südlich von Neuve-Chapelle anzulegen versuchte, ab; ebenso mißglückte ein feindlicher Bombenangriff östlich von Cabenois. Wir führten zwei erfolgreiche Vorstöße östlich von Sporn aus. Die feindliche Artillerie war heute bei Gueudecourt und auf beiden Ufern der Ancre tätig. Wir beschossen feindliche Linien beim Bois-Viez und nordöstlich von Armentières.

Italienischer Bericht vom 20. November. Auf der ganzen Front die gewöhnliche Artillerietätigkeit, die lebhafter war in der Gegend östlich von Gora. Trotz andauernder schlechter Witterung benutzten wir durch wohlgezielte Schüsse feindliche Truppenbewegungen im Trigido-Tale (Tippach). Auf dem Karst setzten wir die Schanzarbeiten eifrig fort. Unser wirksames Sperrfeuer und kleine Angriffe unserer Patrouillen behinderten die militärische Tätigkeit im feindlichen Lager.

Russischer Bericht vom 20. November. (M. T. B.) Westfront: Am 20. November etwa um 9 Uhr abends sich der Feind erstickende Gase auf unsere Gräben in der Gegend der Dörfer Labuga und Nagornia an der Schara ab. Später gegen 11 Uhr schritten die Deutschen in diesem Abschnitt zum Angriff. Der Angriff wurde im Feuer und durch Bajonettkampf abgewiesen. Im Stoßab in der Gegend von Kollporst brachte unsere Artillerie feindliche Patrouillenlager zur Explosion. Versuche des Feindes, sich in der Gegend des Dorfes Lutschompa unseren Gräben zu nähern, wurden durch Feuer vereitelt. In den Waldkarpaten setzten sich unsere Abteilungen in den Besitz von Höhen 6 West westlich von Worofka und nahmen dort zwei Offiziere und 98 Mann gefangen. In der Gegend von Kiribaba bemächtigten sich unsere Truppen des Kammas östlich von Kiribaba und trieben den Feind aus der ganzen von ihm besetzten Gegend zurück. 11 Offiziere und 700 Soldaten wurden gefangen, 6 Maschinengewehre und ein Bombenwerfer erbeutet. Südlich von Kiribaba bis zum Dowlontale besetzten wir eine Reihe von Höhen längs der ganzen Front.

Kaukasusfront: Die Türken in Stärke von etwa einem Bataillon schritten in der Gegend östlich von Kigbi zum Angriff gegen unsere Abteilungen; sie wurden zurückgeschlagen. Südlich der Stadt Wan machten die Türken in der Gegend des Dorfes Schuchanc und des Berges Schuchancdag Fortschritte.

Kleine Kriegsnachrichten.

Oesterreich und das amerikanische rote Kreuz. New York, 20. November. (M. T. B.) Neueste Meldung. Oesterreich-Ungarn hat das amerikanische rote Kreuz gebeten, das Hilfswerk in Belgien und anderen Teilen Nordwestens einzusetzen, sobald die jetzt vorhandenen Bestände verteilt sind. Gründe dafür werden nicht angegeben.

England finanziert Portugal. London, 20. November. Im Unterhause sagte der Schatzminister McKenna in Antwort auf eine Anfrage, es sei richtig, daß die britische Regierung der portugiesischen Regierung finanzielle Unterstützung gewähre, aber es liege nicht im öffentlichen Interesse, jetzt Mittelungen über die Form und den Betrag zu machen.

Nikolai Nikolajewitsch. Die „Wasser Nachrichten“ melden aus Petersburg: Wie das „Rufloje Slatow“ erzählt, wird Großfürst Nikolai Nikolajewitsch mit 14 Mitgliedern des Senats die ganze europäische Front und Gänge bereisen und über die Inspektion an den Jaren Bericht erstatten.

Türkisch-amerikanischer Zwischenfall. Washington, 20. November. (M. T. B.) Reuter meldet: Der amerikanische Vizekonsul in Konstantinopel teilt dem Staatsdepartement mit, die Türkei könne

Tag- und Nachtsitzung im Reichstag.

Verbesserungen des Hilfsdienstgesetzes — Erregte Szenen.

Die Beratung des Gesetzentwurfs über den Vaterländischen Hilfsdienst hat am Donnerstag die zweite Lesung befristet. Es war dazu allerdings eine lange Sitzung nötig. Um 12 Uhr mittags begannen die Verhandlungen, sie dauerten bis tief in die Nacht fort. Aber es ist in diesen langen Stunden keine vergebliche Arbeit geleistet worden. Wenigstens nicht für den abgeschlossenen Teil der Gesamtberatungen. In unermüdlicher und umsichtiger Tätigkeit hat die sozialdemokratische Fraktion Paragraph für Paragraph des Gesetzentwurfs unter die kritische Sonde genommen, und es ist ihr auch geglückt, über den Entwurf hinaus eine Reihe von Verbesserungen durchzusetzen. Die Gesetzgebungskommission hat auch die bürgerlichen Parteien hierbei mitgeholfen, besonders die Arbeiterabgeordneten des Zentrums. Nunmehr wird es sich darum handeln, daß die dritte Lesung dieses mühseligen Werks nicht wieder verschleiert. Man darf in dieser Beziehung der Regierung gegenüber keinen Augenblick das gesunde Mißtrauen einschleichen lassen, das ihre Zügeligkeit im Festhalten an überlebten Anschauungen notwendigerweise herausfordert.

Den schlagendsten Beweis dafür liefert ihr Verhalten bei der Beratung eines von unserer Fraktion eingebrachten Antrages, der für die Hilfsdienstpflichtigen das Vereins- und Versammlungsrecht durch eine Bestimmung im Gesetz sichern wollte. Obwohl die Regierung zugeben mußte, daß diese Bestimmung eigentlich nur einen schon bestehenden Zustand mit weiteren Garantien umgeben wollte, und obwohl ihr fast alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, gut zuredeten, sträubte sich der Vertreter der Regierung, Herr Staatssekretär Dr. Helfferich, bis zuletzt in einer geradezu aufreizenden Weise, das notwendige Zugeständnis zu machen. Er redete viel und immer von neuem, aber er redete vergebens viel, um zu versagen, der Reichstag hörte von allem nur das Nein. Dabei war deutlich aus den Worten des Herrn Helfferich herauszuhören, daß er nach dem Diktat eines Mächtigeren sprach, nach dem Diktat des Gottes, der, wie David es am Tage zuvor besser formuliert hatte, in Brechen Eisenbahnen wachsen läßt. Immer wieder kam der Staatssekretär für Sozialpolitik auf die fürchterliche Gefahr zurück, daß bei Annahme der Gesetzesbestimmung auch der preussische Eisenbahnbetrieb davon in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Auch bürgerliche Herren wie der Nationalliberale Fund, gaben sich lange Zeit vergeblich Mühe, Herrn Dr. Helfferich von seiner Gespensterfurcht zu befreien. Schließlich gab die Regierung unter dem konzentrischen Druck der Parteien nach, jedoch das Vereins- und Versammlungsrecht für die Hilfsdienstpflichtigen nach dem jetzigen Wortlaut als gesichert gelten kann.

Nicht durch den Wortlaut des Gesetzes, wohl aber durch eine klare und unzweideutige Verfügung an die General-Kommandos, die der Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, in der gestrigen Sitzung zur öffentlichen Kenntnis brachte, sind die Rechte der Reklamierten gesichert worden. Es ist in Zukunft nicht mehr möglich, daß Arbeitgeber mit dem Mittel der Reklamation einen ungehörigen Druck auf ihre Arbeiter ausüben. Reklamierter Soldaten scheiden aus dem Militärverhältnis aus und unterliegen dem Hilfsdienstgesetz mit seinen Schutzbestimmungen für die Arbeiter.

Ebenfalls nach einer von unserer Fraktion bewirkten Erklärung der Regierung wird dafür gesorgt werden, daß neben

aus militärischen Gründen nicht gestatten, daß einige Hundert gebürtige und naturalisierte Amerikaner die Türkei über Jassa verlassen, wozu früher bereits die Erlaubnis erteilt worden war. Von der Türkei wird dabei geltend gemacht, daß der Beamte, der das Abkommen abschloß, dazu nicht ermächtigt war. In den Vereinigten Staaten ist man darüber sehr erregt.

Schweden gegen den Alkohol.

Kopenhagen, 20. November. (M. T. B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Die eingeleitete Untersuchung, ob es wirtschaftlich sei, ein Alkoholverbot in Schweden einzuführen, ist jetzt abgeschlossen. Der Bericht wurde der Regierung eingereicht, daraus geht hervor, daß das Alkoholverbot für die Staatskasse einen Einnahmeverlust von 40 Millionen Kronen jährlich bedeuten würde, der durch Einführung neuer Steuern, u. a. einer Luftfahrzeugsteuer und einer Bodenwertsteigerungsteuer gedeckt werden sollte. Für die Einführung des Alkoholverbotes wird eine Uebergangszeit von 20 bis 30 Jahren vorgeschlagen.

Lebensmittelnot, steigende Preise, Ausfuhrverbote.

Reuter meldet aus London unterm 20. November: Die Getreidepreise weisen weiter eine steigende Tendenz auf. Auf mehreren Provinzmärkten betragen sie 76 bis 80 Schilling pro Quarter. Die die „Frankf. Ztg.“ aus dem Haag meldet, läßt die „Daily Mail“ vom 21. November für Weizen in den Städten Birmingham, Liverpool und anderen eine Preissteigerung von 1 Schilling an, für Gerste um 1 Schilling, Hafer um 8 Schilling, Kartoffeln um 5 Schilling die Tonne, Rindfleisch ist pro Kopf um 30 bis 40 Schilling gestiegen. Auch andere Artikel, wie z. B. Baumwolle, gehen rapid in die Höhe. Wie das Blatt vom 21. d. Mts. mitteilt, werden auch außerordentliche Preise für ägyptische Baumwolle in Liverpool und Manchester verlangt worden sein, die alle vorhergegangenen übertraffen hätten.

Die „London Gazette“ enthält eine Order in Council, wonach dem Schiedssekretär in Irland und dem Handelsamt in England das Recht erteilt wird, Vergnügungszüge mit der Eisenbahn oder Straßenbahn zu verbieten.

Aus den Niederlanden meldet Wolffs Bureau unterm 27. November: Die Verarbeitung von Kartoffeln, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, zu Kartoffelmehl und Kartoffelmehlprodukten wurde verboten.

Die Ausfuhr von Glascherben und Seiden, auch Kunstseide in jeder Form, ist verboten. „Nationaltidende“ meldet laut Wolff unterm 27. November aus Kristiania: Der Minister Bil erklärte gestern in einer in Bergen abgehaltenen Versammlung, es würde in kurzer Zeit notwendig werden, die ganze Bevölkerung auf Nationen zu legen mit solchen Waren, die aus dem Auslande eingeführt werden müssen.

Aus Spanien berichtet laut T. U. ein Madrider Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ unterm 20. November: Ein Erlass im Amtsblatt unter sagt von gestern ab die Ausfuhr von Gewürz, Wildpret, gepökeltem und geräucherem Fleisch, Salmol, Speck, Reis, Weizen, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln wegen der Teuerung.

den im Gesetzentwurf genannten Behörden und Körperschaften, deren Tätigkeit unter den Vaterländischen Hilfsdienst fällt, auch die Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und ähnliche Einrichtungen neben ihren Organen, von denen wir besonders die Arbeitersekretariate hervorheben wollen, als im Vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten. Die vielen Tausende und Abertausende von Arbeitern und Angehörigen von Arbeitern und Feldfrauen, die die Organisationen der Arbeiterschaft für Rat und Hilfe in Anspruch nehmen, können also sicher sein, daß ihnen ihre Vertrauenspersonen nicht durch den Vaterländischen Hilfsdienst entzogen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Annahme eines zum § 8, der von der Ueberweisung der Hilfsdienstpflichtigen an bestimmte Beschäftigungen handelt, von unserer Fraktion gestellten Zusatzantrags, der verlangt, daß bei der Ueberweisung zu prüfen ist, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichten und Unterhalt ermöglicht. Ebenso wichtig ist eine Abänderung des § 9 der Vorlage, der von der Ausstellung der Arbeitskarte eine beim Austritt der Arbeiter aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis handelt. Der für die Ausstellung der Arbeitskarte zuständige Ausschuss kann nach der Vorlage die Bescheinigung erteilen, auch wenn sich der Arbeitgeber weigert, sofern nur ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Diese Bestimmung erfährt aber eine Einschränkung durch die weitere Bestimmung, daß bei der Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, „auf die Bedürfnisse des Vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen“ sei. Diese sehr dehnbare und mit Leichtigkeit gegen die Arbeiter auszunutzende Bestimmung ist erfreulicherweise gestrichen worden. Dagegen ist die weitere für die Arbeiter sehr wichtige und wertvolle Bestimmung erhalten geblieben, daß als wichtiger Grund „eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst“ zu gelten hat.

Eine Reihe weiterer Verbesserungsanträge betrafen unter anderem die Einsetzung von Angestellten, ausschließen neben den Arbeiterausschüssen, ferner die Einfügung eines § 14b, wonach die auf Grund des vorliegenden Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde unterliegen.

Helfferich erregt Unruhe.

Zu später Nachtstunde kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Mehrheit des Hauses und dem Staatssekretär Helfferich.

Es handelte sich um die Mitwirkung des Reichstags an der Ausführung des Gesetzes, wobei Graf Westarp (f.) seinen bekannnten ablehnenden Standpunkt vertrat. Herr Helfferich lehnte die Mitwirkung zwar nicht ab, sekundierte aber doch dem Grafen und tat dies in einer Weise, die auch bei den bürgerlichen Parteien Widerspruch und heftige Erregung hervorrief. Abg. Schiffer (natl.) trat unter lebhafter Zustimmung Herrn Helfferich mit großer Entschiedenheit entgegen.

Nach Mitternacht vertagt sich das Haus auf Freitag 2 Uhr. Der Präsident zieht seinen Vorschlag, die dritte Lesung des Gesetzes auf die Tagesordnung zu setzen, auf den Widerspruch von Ledebour (Soz. Arbgl.) zurück.

Aus Amsterdam meldet Wolff: Nach einem Telegramm aus Toronto an die „Times“ sind dieses Jahr nur 99 483 700 Bushel kanadisches Getreide für die Ausfuhr verfügbar gegen 264 172 000 Bushel im Vorjahr.

Die evaluierten russischen Fremdvölker.

Nach den Daten des allrussischen Bureaus zur Registrierung der Flüchtlinge sind bis zum 15. September 2 300 000 Flüchtlinge ausgewertet worden. Davon ist die Vorbereitung der Daten für 1 855 344 Personen abgeschlossen. Diese Zahl verteilt sich auf einzelne Gouvernements, aus denen die Flüchtlinge kommen, wie folgt: Grobno 27,7 Proz., Wolhynien 15 Proz., Cholm 9,9 Proz., Kowno 6,4 Proz., Minsk 6,2 Proz., Wilna 5,6 Proz., Surland 5,5 Proz., Poland 4,7 Proz., Lomża 3 Proz., Warschau 2,7 Proz., Bittel 2 Proz., Suwalki und Lublin je 1,7 Proz., aus den anderen Gouvernements weniger als 10 Proz. Nach den Nationalitäten verteilt sich die Zahl wie folgt: „Russen“ 1 106 788 (es handelt sich selbstverständlich um die Ukrainer und Weißruthenen, nicht aber um die Russen, die in oben genannten Gouvernements kaum 5 Proz. der Bevölkerung ausmachen), Polen 262 160, Juden 125 310, Letten 118 781, Deutsche 68 881, Litauer 47 450, Armentier 14 525, Esten 2178, andere 79 267. (z)

Der Ausstand in Mexiko.

Villa nimmt Chihuahua.

Frankfurt a. M., 20. November. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York vom 20. November: Villa hat Chihuahua genommen, wo 8500 Mann von den Truppen Carranzas zu ihm stießen. Villa marschiert gegen Juarez.

Letzte Nachrichten.

Die Bergarbeiter von Südwales und die Staatskontrolle über die Bergwerke.

Rotterdam, 20. November. (M. T. B.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die „Times“ teilt mit, daß der Beschluß der Regierung, das Kohlengebiet unter Staatskontrolle zu stellen, sowohl für die Arbeiter als auch für die Grubenbesitzer eine vollständige Ueberwindung war. Der Sekretär des Bergarbeiterverbandes von Südwales hat nachdrücklich erklärt, daß die Bergarbeiter sich gegen derartige Zwangsmaßnahmen von Südwales entschieden zur Wehr setzen werden, wenn nicht dieselben Bestimmungen auch für die anderen Kohlengebiete eingeführt werden. Man würde das der Regierung deutlich zu verstehen geben.

Druckerstreik in Mailand.

Begn, 20. November. (M. T. B.) In Mailand ist ein Generalstreik der Drucker ausgebrochen, die eine Teuerungszulage von 35 Proz. fordern. Die heutige Ausgabe von „Secolo“ beschränkt sich auf ein kleines Flugblatt.

Bewerkschaftliches.

Kündigung aller Tarifverträge im Schneidergewerbe.

Der im September stattgefundene außerordentliche Verbandstag des Verbandes der Schneider hatte beschlossen, alle mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträge zu kündigen, weil auf anderem Wege Lohnerhöhungen nicht zu erlangen sind. Alle Verhandlungen mit den Unternehmern wegen Teuerungszulagen sind bisher resultatlos verlaufen. Dazu kommt noch, daß infolge der Streikverordnung die Arbeitszeit und das Arbeitsquantum vom 4. April ab um 30 Proz. reduziert worden sind. Diese Verordnung legt den Unternehmern allerdings die Verpflichtung auf, den Arbeitern einen Zuschlag von 10 Prozent auf den verdienten Wochenlohn zu bezahlen. Damit ist aber die Reduzierung des Wochenverdienstes von 30 Proz. keineswegs ausgeglichen. Weitere Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen sind aber nur in Ausnahmefällen gewährt worden, während in fast allen anderen Gewerben und Industrien ganz erhebliche Lohnaufbesserungen stattgefunden haben. Dabei ist zu bemerken, daß sämtliche mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in 135 Städten abgeschlossenen Tarifverträge bereits am 1. März 1916 unter allgemeiner Regelung der Löhne zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden sollten. Die dazu notwendigen Vorarbeiten sind durch den Krieg unterbrochen, oder wenigstens nicht so weit gefördert worden, daß der Reichstarif an dem dafür festgesetzten Termin in Kraft treten konnte. Infolgedessen sind aber noch Tarife in Geltung, die bereits in den Jahren 1911, 1912, 1913 und 1914 abgeschlossen worden sind, deren Lohnsätze den heutigen Teuerungszulagen nicht im mindesten mehr entsprechen. Aus diesen Gründen sind am 1. Dezember d. J. alle Tarifverträge der Herrenmähbranche, Uniform- und Damenmähschneiderei im ganzen Reich gekündigt worden; die Kündigungszeit beträgt drei Monate, sodas diese Frist am 1. März 1917 abgelaufen ist. Ebenso wie in der Mähschneiderei steht es in der Herrenkonfektion und Wäscheindustrie, wo Lohnzulagen ebenfalls meistens gar nicht oder nur in ganz geringfügiger Höhe gewährt worden sind. In diesen Branchen sind die Kündigungsstermine aber nicht so einheitlich wie in der Mähschneiderei, sondern sie sind für die einzelnen Orte und Bezirke verschieden. Es wird aber dafür Sorge getragen, daß diese Tarifverträge auch an den dafür vorgesehenen Terminen gekündigt werden, ebenso alle mit den Einzelfirmen vereinbarten Tarife.

Es handelt sich bei dieser umfangreichen Lohnbewegung — die größte seit dem Bestehen des Verbandes — schließlich nicht nur um die zurzeit beschäftigten Schneider und Schneiderinnen, sondern auch um jene Berufskollegen, die im Heeresdienst stehen und die, wenn sie zu ihrer beruflichen Tätigkeit zurückkehren, Löhne vorfinden müssen, die wenigstens etwas der enormen Teuerung entsprechen.

Berlin und Umgegend.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Gelben.

Die steigende Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen wird auch von Kreisen, die früher den Gewerkschaften ablehnend oder feindselig gegenüberstanden, immer mehr anerkannt. Dieser Umstand läßt die Arbeitgeberverbände nicht zur Ruhe kommen. Sie versuchen mit allen Mitteln dieser zunehmenden Einsicht entgegenzuarbeiten. Um ihre Alleinherrschaft im Betriebe zu sichern und die Löhne und Arbeitsbedingungen einseitig bestimmen zu können, lassen die Unternehmer auch in der Kriegszeit alle Minen gegen die Gewerkschaften springen. Zu den Kampfsmitteln der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter gehört schon seit langem die Heranziehung der Wirtschaftsfriedlichen, durch die die geschlossenen Reihen der Arbeiter gesprengt werden sollen, getreu dem Grundsatz: „Teile und herrsche“. Wie die Unternehmer dem Burgfrieden zum Trotz gegen die Gewerkschaften vorgehen, indem sie für die gelben Verbände die Werbetrömmel rühren und den Ringelbeutel schwingen, dafür liefert folgendes Schreiben einen Beweis, das der erste Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verwendet:

„Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.“

Berlin W. 35, den 10. November 1916.

Euer Hochwohlgeboren

haben einen Betrag von 10 M. für den Förderungsausschuß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gesendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der keine Tätigkeit für die Kriegszeit eingeleitet hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß sie schon ihrem Umfange nach den kampfgewerkschaftlichen Organisationen an die Seite gestellt werden kann. Dieser Fortschritt ist trotz außerordentlicher Hindernisse erstritten worden. Immer mehr und mehr haben Vaterländisch und wirtschaftlich denkende Kreise des öffentlichen Lebens eingesehen, von welcher segensbringenden Wirkung für den Fortschritt unseres Wirtschaftslebens, der auf den Frieden der Beteiligten gegnüber sein muß, der Zusammenschluß der wirtschaftsfriedlich denkenden Arbeiter ist. Sowohl bei verschiedenen Parteien im Reichstage als auch in den Landtagen hat die Bewegung willige Unterstützung gefunden. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1916 in Berlin haben namhafte Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, Männer des öffentlichen Lebens und der Industrie von neuem ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und deren tatkräftige Unterstützung zugesichert. Ist schon während des Krieges die Förderung aller auf den Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftskreise, so wird es besonders nach dem Kriege nötig sein, in Anbetracht der von allen Seiten auf die schaffende Arbeit hereinbrütenden Erschwerungen und Belastungen, im Hinblick auf die sicher zu erwartenden großen wirtschaftlichen Kämpfe alle Kräfte zu sammeln, die auf dem Boden eines friedlichen Zusammenarbeitens aller sozialen Schichten stehen.

In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen beratend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Kosten in vollem Umfang allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der

Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beträge in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr auch an Sie mit der Bitte, wie früher einen Zuschuß für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung zu bewilligen und diesen Zuschuß uns zur Verwaltung und Verwendung übermitteln zu wollen. Zu diesem Zwecke hat die Vereinigung bei der Diskontogesellschaft in Berlin W. 8. Unter den Linden 35, ein besonderes Konto „H“ eingerichtet, an welches wir bitten würden, falls unsere Bitte Erfüllung findet, den bewilligten Beitrag einzufenden.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
E. Garms, 1. Vorsitzender.“

Da der Förderungsausschuß der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine — wahrscheinlich zur Wahrung des Burgfriedens — für die Kriegszeit seine Tätigkeit einstellte, geht also jetzt an seiner Stelle die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für die Gelder werden und sammeln. Der Ertrag der Sammlung soll den Werkvereinen aber beiseite nicht ohne weiteres zukommen, sondern die Unternehmerorganisation will die Gelder selbst verwalten und nur „nach Bedarf“ Teile der eingegangenen Summen dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände zur Verfügung stellen, wahrscheinlich immer als jeweilige Belohnung für besondere, den Unternehmern geleistete Dienste, denn eine Hand wäscht die andere. Die Gelben gefallen sich darin, immer wieder zu behaupten, daß ihre Bewegung aus der Arbeiterkategorie hervorgegangen sei und sie streiten ab, daß hinter die Gründung dieser Unternehmerverbände stehen und daß die Gelben für die Dienste, die sie den Unternehmern leisten, entschädigt werden. Das Rundschreiben liefert wieder einen Beweis, was von diesen Behauptungen zu halten ist. Man wird in Zukunft die Wirtschaftsfriedlichen nur auf das besondere Konto „H“ der Diskontogesellschaft hinzuweisen brauchen, um diese Behauptungen zum Schweigen zu bringen.

Das Unparteiische Kollegium im Baugewerbe.

Der Staatssekretär des Innern hat an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Schreiben gerichtet:

„Es scheint mir erforderlich, daß die durch den Tod des Königl. Bayer. Gewerbegerichtsdirektors Herrn Dr. Prener erledigte Stelle eines Unparteiischen im Hauptamt gemäß § 6 des Hauptvertrages vom 27. Mai 1913 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe alsbald wieder besetzt wird. Ich stelle daher ergebenst anheim, die hierzu erforderlichen Schritte nunmehr einzuleiten, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.“

Den am Haupttarifvertrag beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitnehmer habe ich die gleiche Anregung gegeben lassen.“

Der Arbeitgeberbund hat am 15. November folgende Antwort erteilt:

„Auf die sehr gefällige Zuschrift vom 6. d. Mts. beehren wir uns mitzuteilen, daß wir die Reubesetzung der bisher von Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prener-München im Unparteiischen Kollegium des Hauptamtes für das Baugewerbe wahrgenommenen Stelle für die Dauer des gegenwärtigen Tarifvertrages nicht für erforderlich halten. Die weitere Verwaltungsfähigkeit des Hauptamtes erscheint uns durch die Mitwirkung der drei noch verbliebenen Unparteiischen gesichert. Es dürfte sich eine Anfrage des Kaiserlichen Reichsamtes bei diesen drei Herren empfehlen, ob sie bereit sind, weiterhin gemeinsam an etwa erforderlichen Sitzungen des Hauptamtes teilzunehmen.“

Das Kriegsministerium über die Stilllegung der Bauten.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verendet an die Presse einen Bericht über eine am 23. November zwischen einem Vertreter des Bundes und dem Kriegsministerium stattgefundener Besprechung über die behördlicherseits beabsichtigte Stilllegung von Bauten. Der Arbeitgeberbund teilt darüber folgendes mit:

„Bei einer Besprechung im Kriegsministerium am 23. November dieses Jahres wurde dem Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe in Aussicht gestellt, daß das Kriegsministerium den Generalkommandos empfehlen wird:

1. Den Arbeitgebern nicht sämtliche Bauarbeiter zu entziehen, sondern eine beschränkte Zahl, vielleicht 25 Proz. der gegenwärtig beschäftigten, für die Ausführung dringender Reparaturarbeiten und dergleichen den Meistern zu belassen.

2. Bei der Stilllegung scheinend vorgehen, um wirtschaftliche Existenzen nicht unumgänglich zu vernichten.

3. Den Großunternehmern nahezu legen, den durch die Entziehung der Arbeiter geschädigten Arbeitgebern ein Meistergeld zu gewähren.“

Auf volle Berücksichtigung dieser Empfehlungen kann der Bund aber erst rechnen, wenn die eiligen Heeresbauten vollständig mit Arbeitern besetzt sind. Auf die Vergütung der Bauarbeiten an die Unternehmer könne die Heeresverwaltung keinen Einfluß geltend machen, da die Bauten nicht von ihr, sondern von den einzelnen großindustriellen Firmen ausgeführt werden. Außerdem seien fast sämtliche dringende Bauten für die Rüstungsindustrie bereits vergeben.“

Die Tarifkündigung der Berliner Steinarbeiter

bildete den Hauptpunkt der Tagesordnung einer gut besuchten Versammlung der Steinarbeiter Groß-Berlins. Der Vorstand hat sich mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, den Verammelten die Kündigung des Tarifvertrages zu empfehlen, obwohl den Steinarbeitern eine Teuerungszulage von 5 M. wöchentlich bewilligt worden ist. In der lebhaften Aussprache stellten sich alle Redner auf denselben Standpunkt und erklärten, daß die jetzigen Tariflöhne mit der gegenwärtigen Teuerung in keinem Verhältnis ständen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, den Verbändegeschäften Groß-Berlins sowie der Innung Mitteilung von dem Beschluß zugehen zu lassen. Eine Tarifkommission aus Sandsteinarbeitern, Marmorarbeitern und Grabsteinarbeitern wurde gewählt und beauftragt, einen neuen Tarif vorzubereiten, der einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Ein Hungerlohn. Auf die in Nr. 241 unseres Blattes enthaltene Notiz über Löhne bei der Firma Martin Pöhl, Frankfurter Straße 137, brachten wir in Nr. 321 schon eine Verächtigung. Der Armentvorsteher Liebertwasser, der von der Firma Pöhl verklagt wurde, schloß mit der Firma einen Vergleich, in dem es heißt: „Benannte Firma Martin Pöhl, Große Frankfurter Straße 137, zahlt nach genauer Feststellung die mit dem Deutschen Buchbinderverband vereinbarten Akkordpreise zuzüglich 25 Proz. Teuerungszulage, außerdem zahlt die Firma noch freiwillig einen Zuschlag von 13 Proz., im Ganzen also 38 Proz. Zuschlag. Daß die Arbeiterin D. nur 10 M. wöchentlich verdiente, lag daran, daß die Arbeiterinnen infolge schlechten Geschäftsganges täglich nur einige Stunden arbeiteten, was die Firma ebenso die Arbeiterin D. mir verschwiegen hatten. Wenn auch diese Akkordpreise noch viel zu wünschen übrig lassen, so kann ich jedoch den Ausdruck: „die Firma sollte menschenwürdiger Löhne zahlen“ nicht mehr aufrecht erhalten und nehme ich mit Bedauern zurück.“

Ausland.

Der Bergarbeiterstreik in Australien.

Melbourne, 30. November. (W. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Kohlenarbeiterstreik ist beigelegt; die Arbeiter werden die Arbeit am Montag wieder aufnehmen.

Aus Industrie und Handel.

L. G. G.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Aktiengesellschaft verteilt für dieses Geschäftsjahr eine Dividende von 12 Proz. (gegen 11 Proz. im Vorjahr), woran die 29 Millionen junger Aktien zur Hälfte teilnehmen. Die Geschäftsgewinne sind von 80,885 Millionen Mark im Jahre 1914/15 auf 39,752 Millionen Mark gesunken. An Steuern wurden 3,002 Millionen Mark gegen 2,035 Millionen Mark gezahlt, die Steigerung ist nur auf die Talonsteuer zurückzuführen. Ein Kursverlust an Staats- und Kommunalanleihen, der voriges Jahr 824 000 M. betrug, ist diesmal nicht eingestuft. Die Ausgaben für Kriegsunterstützung sind von 4 612 000 M. auf 7 548 000 M. gestiegen, die Abschreibungen betragen 903 000 M., zegen 890 000 M., der Reingewinn 26 457 000 M. gegen 20 570 000 M. Hiervon werden 20 340 000 M. als Dividende, 557 000 M. als Aufsichtsratsantworte, 2 Millionen an Gratifikationen verteilt, 3 1/2 Millionen fließen dem Unterstützungsfonds und der Kriegswohlfahrt zu, 796 000 M. werden vorgetragen.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen:

Die im September 1915 beschlossene Kapitalerhöhung ist durchgeführt und das Grundkapital um 29 Millionen Mark, mit halber Dividendenberechtigung für das Berichtsjahr, auf 184 Millionen Mark erhöht. Gegenüber 26 075 000 M. junger Aktien übernahm die A. E. G. 34 767 000 M. Aktien der Berliner Elektrizitäts-Werke, während die restlichen 29 255 000 M. gegen Barzahlung ausgegeben wurden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere den Kriegszwecken angepaßten Einrichtungen in weitem Umfange dem Rüstungswesen zur Verfügung gestellt. Die zeitweise Umgestaltung der Fabrikation stellte schon für das Geschäftsjahr 1915/16 die Bilanzierung vor die Aufgabe, für die außerordentlichen Aufwendungen vorzuzurechnen, die für die Rückkehr zur Friedenswirtschaft und zu neuem Wettbewerb erforderlich werden. Einrichtungen und Bestände sind demgemäß zu bewerten, ausländisches Besitztum, gleichviel ob Werte, Beteiligungen oder Guthaben, so einzuziehen, daß Nachteile kaum noch daraus erwachsen können. Das Friedensgeschäft, wenngleich durch Beschagnahmen vielfach behindert, hat im Zusammenhang mit dem Kriegsbedarf neue Anregungen erhalten; zumal aus der Schwerindustrie liegen große Aufträge vor. Das Installationsgeschäft für isolierte Anlagen und Anstöße war lebhaft und lohnend, aber durch Mangel an Arbeitskräften erschwert. Der Absatz an Glühlampen, Elektrizitätszählern und Heizapparaten im In- und Auslande übertraf den des Vorjahres. Der Auftrag auf eine Anzahl Maschinen, deren Leistung die der größten jemals gebauten Dampfmaschinen beträchtlich übertrifft, ist von besonderer Bedeutung, weil er einerseits zeigt, daß der Krieg die Fortentwicklung deutscher Industrie nicht aufgehalten hat, andererseits die Errichtung von Kraftwerken auf eine neue Stufe stellt.

Der Geschäftsgang der vielen Unternehmungen, an denen die A. E. G. beteiligt ist, war im ganzen recht günstig. Der Betrieb in Jassy ist seit der Kriegserklärung an Rumänien der Zwangsverwaltung verfallen. Die Berliner Elektrizitätswerke haben am 1. Oktober 1915 ihre Elektrizitätswerks-Unternehmungen in Berlin und Umgegend der Stadt Berlin übergeben und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Entwicklung ihrer Betriebe, u. a. derjenigen im Bitterfelder Revier gelegt.

Eine Konvention der Zigarettenindustrie.

Nach dem „Berl. Tagebl.“ haben sich die Interessengemeinschaft Deutscher Zigarettenfabrikanten und der Verein Deutscher Zigarettenfabrikanten zusammengeschlossen. Die neue Konvention soll die Händler verhindern, gestützt auf den Wettbewerb konkurrierender Firmen, ihnen mißliebige Fabrikanten in Versuch zu erklären.

Aus der Montanindustrie.

Die Kohlenpreisfrage ist noch immer nicht geregelt. Der preussische Handelsminister soll auf die Interessenten drücken, weshalb das Rheinisch-Westfälische Kohlenbündel die Festsetzung der Reichspreise um ungefähr acht Tage verschoben hat. Angeblick will der Handelsminister auch Preisrückstellungen für Salzbergwerk zulassen, dagegen für weiterverarbeitende Eisen- und Stahlwerke verbieten. Die Drahtkonvention hält die Festsetzung von Einheitspreisen für überflüssig; sie weiß wohl, daß Konventionspreise für die Werke nur lästige Savanten beim Fördern wären.

Steigerung der Devisenkurse.

Au den ausländischen Börsen hat die deutsche Währung in den letzten vier Wochen eine beträchtliche, sehr bedauerliche Wertminderung erfahren. Dementsprechend mußten sich auch die Berliner Notierungen für auf das Ausland gezogene Wechsel (Devisen) erhöhen. Es werden jetzt für 100 Frank 110 1/2 Mark (im Frieden 80 M.), für 100 schwedische Kronen 164 1/2 Mark und für 100 holländische Gulden 232 1/2 Mark (im Frieden 160 M.) gezahlt.

Neue russische Weltverkehrsbahnen.

Petersburg, 21. November. (W. L. B.) Im Reichsministerium ist zur letzten Beratung über die neuen Eisenbahnbaupläne, die der Duma vorgelegt werden, eine Konferenz eröffnet worden. Von Regierungsseite wurde hervorgehoben, daß jährlich mindestens 6000 Kilometer neue Eisenbahnen gebaut werden müßten, wenn den steigenden Anforderungen des Landes entsprochen werden solle. Es wurde beschlossen, zunächst eine neue Eisenbahnlinie von Kungrad nach Tschardschaj (östlich des Kaspiischen Meeres) zu bauen, die den Weg zu neuen Petroleumgebieten eröffnen und auch einen Teil der mächtigen Hauptbahn bilden würde, die in Zukunft England mit Indien verbinden solle. Ferner ist der Bau einer neuen Bahnlinie zum Weissen Meer vorgesehen.

Preissturz an der New Yorker Börse.

Der Weizenpreis ist an der Chicagoer Börse für Dezemberlieferung vom 21. bis 28. November von 181 1/2 Cents auf 157 Cents gesunken. Auch der Maispreis ist zurückgegangen. Die Ursache der Preisbewegung ist nicht ganz klar. Die „Bost. Ztg.“ glaubt, daß die Drolung mit dem Ausfuhrverbot auf die Preise drücke. Die städtische Bevölkerung, besonders die sozialistischen Arbeiter, verlangen nämlich, daß die übermäßige, die Inlandsbevorräte stark schmälernde Ausfuhr verboten oder wenigstens eingeschränkt werde. Andere Kreise unterstützen dieses Verlangen aus politischen Gründen, um einen Druck auf den Kriegsfanatizismus der Entente zu üben. Die Farmer widerstreben natürlich, und Wilson, dessen Stärke nach dem Wahlergebnis im Westen liegt, hütet sich, seine besten Mannen vor den Kopf zu stoßen. Da also der immerhin scharfe Preissturz kaum auf das angebliche Ausfuhrverbot zurückgeführt werden kann, so bleibt nur die Annahme, daß sich die übermäßig schwarzseherischen Ernteschätzungen als allzu übertrieben herausstellen, oder daß von hier noch nicht überschaubare politische Verhältnisse die Hausfestimmung der Warenbörse etwas abgekühlt haben.

Verkauf von mexikanischen Oelfeldern. Wie sich die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ aus New York meldet, ist die Gulf Oil Company alle Oelfelder Lord Cotdrays in Mexiko aufgekauft. Der Kaufpreis soll 100 Millionen Dollar betragen.

Das Dienstpflichtgesetz in zweiter Lesung.

77. Sitzung, Donnerstag, den 30. November, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. Helfferich, Gröner. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den

Waterländischen Hilfsdienst.

Eingegangen ist ein von allen Parteien, außer der der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, unterzeichneten Antrag Spahn (der Entwurf der Kommission), dessen § 1 übereinstimmend mit dem ursprünglichen Entwurf jeden männlichen Deutschen vom 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum Waterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Abg. Bauer (Soz.):

Wenn unsere Fraktion den Antrag Spahn auch unterschrieben hat, so ist damit noch nicht die Zustimmung zum Ausdruck gebracht, es ist gefordert, damit der Antrag zur Verhandlung kommt, aber ihre Entschädigung behält sich die Fraktion bis zur dritten Lesung vor, und ihre Stellung wird davon abhängen, welche Stellung die Regierung und der Reichstag zu unseren Abänderungsanträgen einnehmen.

Mit dem Grundgedanken des § 1 kann man einverstanden sein, wir erkennen ohne weiteres an, daß jeder die sittliche Pflicht zur Arbeit hat. In der Arbeiterklasse wird diese sittliche Pflicht ganz besonders anerkannt, hier bedarf es eines Arbeitszwanges überhaupt nicht, der Zwang wird gegen ganz andere Kreise zu richten sein. Der Entwurf bringt auch für die Arbeiter wertvolle Bestimmungen; er geht von der Anschauung aus, daß statt der Willkür und Rechtslosigkeit, die jetzt in den industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben maßgebend sind, ein organisierter Interessenschutz Platz greift durch Organe, in denen auch die Arbeiter eine ausreichende Vertretung haben.

Das Streben der Arbeiter nach besserer Lebenshaltung darf durch den Gesetzentwurf nicht eingeschränkt werden.

Das Kriegsdienst muß überall seinen Einfluß geltend machen, daß die Tarifverträge bei Vergütung von Arbeiten beachtet werden. Wenn eine entsprechende Erklärung hier abgegeben wird, so würde das uns die Zustimmung erleichtern. Ein gewisser Schutz gegenüber der Willkür der Unternehmer ist ja in dem Gesetzentwurf enthalten, aber die Schutzbestimmungen müssen erweitert werden. Gegenüber den Reklamierten greift oft ein eigentümliches Verhalten der Unternehmer Platz. Ein Reklamierter wird nur für einen bestimmten Betrieb entlassen. Treibt er nun in dem Betriebe in den Arbeiterausschuss ein oder ist er sonst für die Interessen der Arbeiter tätig, so kommt es oft vor, daß er von dem Unternehmer bei der Militärbehörde wieder abgemeldet wird, worauf er sofort wieder zum Heeresdienste einberufen wird. Es ist dringend notwendig, daß in dieser Beziehung eine grundlegende Änderung eintritt. General v. Gröner hat ja in der Kommission eine beruhigende Erklärung abgegeben. Ich bitte, auch hier eine solche Erklärung abzugeben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (Dpt.):

Wir denken uns die Ausführung des Gesetzes in der Hauptsache durch freiwillige Vereinbarung des Kriegsdienstes mit den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterverbänden, wie das gestern Generalleutnant Gröner dargelegt hat. Kommt es zu syndikalistischen Vereinbarungen in einer Industrie, so könnte auch an eine Entschädigung der stillgelegten Betriebe gedacht werden. Für den Fall, daß sich einzelne Betriebe renitent erweisen und sich nicht füllen lassen, müßte ein Zwangssyndikat gebildet werden. Die Verpflanzung von Arbeitern muß möglichst vermieden werden. Man wird z. B. in vielen Textilbetrieben Drehbänke aufstellen können und ihnen vielleicht eine kleine Entschädigung zahlen dafür, daß sie nicht ihren alten Betrieb weiterführen können, wozu sie ja durch den Mangel an Rohstoffen schon ohnehin sehr behindert sind. Bei all solchen Maßnahmen wird man aber die Mitarbeit der Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Fachvereine, beteiligten Gemeindevertretungen hören müssen. Wir werden Ihnen eine Resolution in dieser Richtung vorlegen. Soweit als irgend möglich muß aber auch die noch vorhandene

Ausfuertätigkeit aufrechterhalten

werden, um die alten Verbindungen mit dem Ausland nicht ganz zu verlieren. Eine Entschädigung all derer, die durch dies Gesetz geschädigt werden, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil auch keine Entschädigung aller sonst durch den Krieg geschädigten Existenzen erfolgen kann. Eine Pflicht zu einer solchen Entschädigung lehnen wir also ab, erkennen aber an, daß ganz besondere Härten gemildert werden sollten. Die Gewinne, die andererseits auf Grund dieses Gesetzes von der Rüstungsindustrie erzielt werden, müssen in kräftigster Weise für das Reich nutzbar gemacht werden. Die Erträge dieser Steuer wären zu verwenden, um nach dem Kriege die durch den Krieg geschädigten Betriebe wieder einigermaßen in Stand zu setzen. (Bravo! bei der Volkspartei.)

Generalleutnant Gröner:

Auf die Anfragen des Herrn Abg. Bauer habe ich zu erklären: Das Kriegsdienst wird darauf hinwirken, daß Tarifverträge, wo sie bestehen, erhalten bleiben. Dann zur Frage der Reklamierten: Wer für die Kriegsindustrie reklamiert ist, ist grundsätzlich entlassen. Damit scheidet er während seiner Zurückstellung aus dem Dienste der bewaffneten Macht aus und unterliegt den Bestimmungen des Waterländischen Hilfsdienstes. Es ist nicht möglich, aus dem Arbeitswechsel des Reklamierten oder aus anderen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Wehrdienst zu ziehen. Solche Streitigkeiten müssen beim Reklamierten ebenso wie jedem anderen Arbeiter auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. (Bravo!) Der Reklamierter erhält also den Abfahrtschein, sucht sich freiwillig neue Arbeit in seinem Fach oder wird von der Schlichtungskommission einem anderen Betriebe überwiesen. Entzieht er sich nach Urteil dieses Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache der Reklamation und er wird wieder zum Dienst in der bewaffneten Macht eingezogen. Der Arbeitgeber hat aber dabei keinerlei Einfluß. Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Wehrdienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen. Die Anmeldung des Wechsels der Arbeit beim Militär ist notwendig, um die militärische Kontrolle durchführen zu können. Selbstverständlich wird das Recht der Militärverwaltung nicht berührt, in den Betrieben überflüssige und ersparende Arbeiter einzuziehen.

Abg. Stresemann (natl.):

Zu den Abänderungsanträgen werden meine Freunde Stellung nehmen, wenn sie vorliegen. — Die Einwirkung des Gesetzentwurfs auf die Industrie wird sehr einschneidend sein. Wir konnten bisher die für den inländischen Bedarf arbeitende Industrie neben der Rüstungsindustrie aufrechterhalten. Dieser schon blutarmen Industrie wird nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch mehr Blut entzogen werden. Wir haben aber zu dem Generalleutnant Gröner das Vertrauen, daß die nicht für den Krieg arbeitende Industrie nicht mehr eingeschränkt wird, als unbedingt notwendig ist. Das

gilt auch für die für die Ausfuhr arbeitenden Industrien, die wir in größerem Umfange aufrechterhalten konnten, als viele es erwarten haben. Gelänge das nicht, so wäre ein Teil des englischen Wirtschaftszieles erreicht. — Bei der Erweiterung der Munitionsfertigung soll man nicht nur neue Anlagen errichten und bestehende erweitern, sondern man soll auch stillgelegte Betriebe anderer Industrien z. B. der Textilindustrie mit ihren Anlagen in den Dienst der Rüstungsindustrie stellen. Man braucht dann die Arbeiter nicht in andere Gegenden verpflanzen und nach dem Kriege werden sie der dann sehr notwendigen Industrie wieder leicht zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Entschädigung werden wir einbringen.

In bezug auf die Entschädigung muß da, wo besondere Härten nachweisbar sind, auch die Möglichkeit zur Entschädigung vorhanden sein. Wir schaffen jetzt für die Rüstungsindustrie zu der schon vorhanden praktischen die offiziell beglaubigte Monopolstellung. Dadurch muß sie automatisch sehr große Gewinne erzielen und daraus müssen wir die

Steuerlichen Konsequenzen

ziehen. Dann können wir auch Fonds bilden, um die durch das Gesetz entstehenden Härten auszugleichen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident Dr. Raempf

teilt mit, daß der Kompromißantrag der Kommission, der Antrag Arnstadt (L.) und der Antrag Bernstein (Soz. Arb.) eingegangen ist.

Der konservative Antrag unterscheidet sich von dem der Kommission im wesentlichen dadurch, daß die Verpflichtung zur Einziehung von Arbeiterausschüssen fortfallen, und daß die Mitwirkung des Reichstages durch die Budgetkommission geschehen soll statt durch eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern.

Der Antrag Bernstein will die Dienstpflicht mit dem 45. Jahre aufheben lassen und auf das Reichsgebiet beschränken.

Abg. Frhr. v. Camp (Deutsche Fraktion):

Die organisierten Frauen wünschen in einer Eingabe, daß das Gesetz zwar nicht auf die Frauen ausgedehnt wird, daß aber das Kriegsdienst die Ermächtigung zu einer solchen Ausdehnung erhält. Diesem Wunsch der evangelischen und katholischen Frauenvereine sollte Rechnung getragen werden. — Die Anregung des Abg. Stresemann, stillgelegte Fabriken in Munitionsfabriken umzuwandeln, ist durchaus beachtenswert. — Die Unterbringung der Arbeitsverwendungsfähigen unter den Militärpflichtigen sollte nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fallengelassen werden. Kommt es doch unter dem heutigen Zustand noch häufig genug vor, daß geistig sehr leistungsfähige Leute mit ganz minderwertigen Hausarbeiten wie Kartoffelschälen, die jeder dumme Junge machen kann, beschäftigt werden. (Sehr richtig!)

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Wenn wir trotz unseres grundsätzlich ablehnenden Standpunktes zu diesem von uns für vorkriegsähnlich gehaltenen Gesetze durch Abänderungsanträge versuchen die schlimmsten Härten zu paralysieren, so entspricht das unserer bisher stets geübten Praxis. Wir beantragen, daß der Arbeitszwang nur bis zum 45. Lebensjahre ausgedehnt wird. Der Hilfsdienst soll ja nur ein Korrelat der Wehrpflicht sein. Leute über 45 Jahren sind auch vielfach in Stellungen, in die sie sich erst ganz allmählich hineingearbeitet haben, die sie in diesem Alter nicht mehr bekommen werden und die ihnen daher auch später kaum offengehalten werden werden. Solche älteren Leute sind auch vielfach nur einseitig arbeitsfähig und haben nicht mehr die Frische und Elastizität, sich in völlig neue Verhältnisse einzuarbeiten. In der werktätigen Bevölkerung dürfte es in diesem Lebensalter kaum Leute geben, die arbeiten können und heute nicht arbeiten. Die Konservativen wollten in der Kommission auch schon die jungen Leute von 15 Jahren heranziehen. Da wäre es das einfachste, man bestimme: hilfsdienstpflichtig ist jeder Deutsche von der Wiege bis zum Grabe. Weiter beantragen wir, daß der Hilfsdienst nur zulässig sein soll innerhalb des Deutschen Reiches. Wir wollen damit verhindern, daß Leute nach Belgien, Polen, Bulgarien oder der Türkei verschleppt werden, wo die kümmerlichsten Rechtsorgane, die hier vorgelesen werden, nicht durchgeführt werden würden. Verschiedene Frauenvereine, so auch der Verein liberaler Frauen Groß-Verlins, haben die Einbeziehung der Frauen in das Gesetz verlangt. Diese Eitelkeit solcher Frauen, die die

harte Not des Lebens der Arbeiterfrauen,

des Proletariats meist nur vom Hörensagen kennen, ist eine Verurteilung an ihrem eigenen Geschlecht. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Die Frauen der Arbeiter tragen in diesem Kriege wahrhaftig schon ein wahres Martyrium, die Einziehung der Männer und Söhne, die bittere Sorge um die eigene Existenz und die der Kinder, die von den Agrariern, nicht von den Engländern, künstlich geschädigte Hungersnot. Wie die Frauen über die Ausdehnung des Arbeitszwanges auf sie denken, dafür ist charakteristisch ein mir heute aus Dortmund zugegangener Brief einer Arbeiterfrau, die schreibt: „Sollen wir Frauen des Volkes das auch noch über uns ergehen lassen, sind der Leistungen und Entbehrungen noch nicht genug? Den Mann mußten wir in den Krieg ziehen sehen, will man uns nun auch noch die Kinder, das Letzte, von uns reißen, um sie in Kinderhorte zu geben, die letzten Endes von den Damen geleitet werden, die noch kein Verständnis für unsere Kinder haben, die nicht einmal ihre eigenen Kinder erziehen. Und dann die Gesundheit der Frauen! Die meisten Frauen sind jetzt schon krank, und von diesen Frauen verlangt man dann, daß sie möglichst viel Kinder in die Welt setzen. Mein Mann hat mir aus dem Felde geschrieben: Wenn das auch noch durchginge, dann würden sie sich weigern, noch länger im Schützengraben ihr Leben aufs Spiel zu setzen, dann wüßten sie nicht mehr warum.“ Wollen Sie das? Dann beschließen Sie den Arbeitszwang auch für Frauen. (Bravo! b. d. Soz. Arb.)

Abg. Wiesberts (Z.):

Wenn wir das Gesetz auf das 45. Lebensjahr beschränken wollten, wäre es ein Schlag ins Wasser. Die Frauen, die Petitionen auf Einbeziehung in das Gesetz eingereicht haben, muß ich gegen den Vorwurf der Eitelkeit in Schutz nehmen. Wenn man das Gesetz auf die Frauen nicht ausgedehnt hat, so im Hinblick auf die vielen freiwilligen Meldungen von Frauen. Die Einrichtung der Arbeiterausschüsse, der Schiedsgerichte, die Mitwirkung des Reichstages sind für mich

Garantien, daß das Gesetz nicht antisozial

werden wird. Ich begrüße auch die Erklärung über die Reklamierten, dieser Standpunkt der Heeresleitung wird außerordentlich beruhigend wirken. Klarheit muß in den Ausdehnungsbestimmungen geschaffen werden über das Versicherungsverhältnis der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Wer durch das Gesetz arbeitslos wird, muß aus dem Allgemeinen Fonds entschädigt werden. Besonders Mißsicht wird auf die Unterbringungsstränge der Verpflanzten zu nehmen sein. Besondere Wünsche des Mittelstandes legen wir in einer Resolution vor. — Die Umwandlung bestehender Fabriken muß unter allen Umständen der Errichtung neuer vorangehen, die nachher doch ziemlich wertlos wären. — In der Frage der Entschädigung erwarte ich eine Erklärung der Reg-

ierung. Angesichts der großen Gewinne, die von zusammengelegten Betrieben erzielt werden werden, wird man um eine Entschädigung stillgelegter Betriebe nicht herumkommen.

Abg. Schiffer (natl.):

Wir begrüßen die seelische Auffrischung des Volkes, die ihm durch die neue Aufgabe zuteil geworden ist. Die noch vorhandene Unruhe über Unklarheiten des Gesetzes ist durch die Erklärungen des Generalleutnants Gröner beseitigt. Sehr viel wird ankommen auf die Auswahl der Personen, die an die Spitze der Ausschüsse usw. kommen. Es kommt sehr viel an auf den

Ton, in dem mit dem Volke verhandelt

wird. Sehr wichtig wird auch die möglichst schleunige Erledigung der Wehrverträge usw. sein. Die Bestimmungen über die Landwirtschaft bedeuten nicht etwa eine Bevorzugung der Landwirtschaft, sondern entsprechen nur den tatsächlichen Verhältnissen bei der Landwirtschaft. Die Rechtsverhältnisse der im Zivildienst Beschäftigten sollte möglichst denen der Heerespflichtigen angepaßt werden. Wir schlagen eine Resolution vor, die das will. Ferner wünschen wir, daß die Tätigkeit der Justiz wesentlich eingeschränkt wird. Es ist ein Skandal, daß auch jetzt während des Krieges noch so viel Privatklagen wegen kleinlicher Dinge eingereicht werden. Die Besetzung der Gerichte könnte wesentlich eingeschränkt werden. Wir entlasten durch solche Maßnahmen unser Volk von einem Ballast, an dem es gerade in der heutigen Zeit schwer zu tragen hat. (Bravo!)

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Zu den vorliegenden Kompromißanträgen hat die Regierung natürlich noch keine Stellung nehmen können. Ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, auf der Basis dieser Anträge zu einer Verständigung zu kommen, wenn auch z. B. die Einziehung der Arbeiterausschüsse eine ganz wesentliche Modifikation des bestehenden Zustandes bedeuten würde. — In der Frauenfrage kann ich dem Abg. Dittmann ausnahmsweise zustimmen, wenn auch nicht in der Begründung. Wenn Herr v. Camp in dieser Frage von dem Staatssekretär des Innern an den Chef des Kriegsdienstes appelliert hat, so verstehe ich das nicht. Ich spreche hier selbstverständlich im Namen unserer einheitslichen Reichsleitung. — Die sehr dankenswerte Anregung

aus unserer Justizverwaltung überflüssige Arbeitskräfte

heranzuziehen, wird auf das genaueste geprüft werden. — Die Entschädigungsfrage muß sehr vorsichtig behandelt werden, sonst kommt man aus Gerechtigkeitsgesicht zu den größten Ungerechtigkeiten. Wenn große Aufträge verschiedener Betriebe an einzelne wenige übertragen werden, wird eine Entschädigung der stillgelegten Betriebe natürlich leicht zu erzielen sein. — Im übrigen muß die Rücksicht auf die Armee allem anderen vorgehen. Ungleichheiten, die daraus entstehen, müssen ertragen werden. — Die nachträgliche Abänderung abgeschlossener Lieferungsverträge durch einen Anschluß des Reichstages hat große Bedenken. Es wird dann schwierig sein, solche Verträge abzuschließen. Die Kriegsgewinne werden am besten durch die Kriegsgewinnsteuer erzielt werden.

Chef des Kriegsdienstes Generalleutnant Gröner:

Eine kurze Erklärung zu § 2: Unter die „behördlichen Einrichtungen“ fällt auch die gesamte Seelsorge, die kommunalen Einrichtungen für Ernährungsweise, die Schulen, soweit Schüler da sind. Unter der „Volksernährung“ ist auch die geistige zu verstehen, z. B. die juristische, die Presse, nicht nur die Tagespresse, auch die religiöse Presse, die Fachpresse, die Rechtsanwaltschaft, ohne damit besonders auffordern zu wollen, jetzt im Kriege besonders viel Prozesse zu machen. (Weiterleite.) Aber die Rechtspflege darf natürlich auch im Kriege nicht stillliegen. Die Universitäten sind auch behördliche Einrichtungen, aber wenn die Studenten sich uns anbieten, nehmen wir sie natürlich besonders gern, weil wir gerade für junge Leute dieses Alters reiche Verwendungsmöglichkeiten haben.

Damit schließt die Debatte.

§ 1 wird nach Ablehnung der Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

§ 2 legt fest, was als Waterländischer Hilfsdienst gilt und vertritt in einem zweiten Absatz das Herausziehen von Hilfsdienstpflichtigen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sofern sie vor dem 1. August 1916 darin tätig waren.

Abg. Bauer (Soz.):

Nach dem Wortlaut des § 2 gelten als im Waterländischen Hilfsdienst tätig alle Personen, die bei Behörden usw. tätig sind, also auch Frauen und Jugendliche. Sollen nun für diese, also z. B. für die in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen und Arbeiterinnen die Schulpflichtigen fallen und sie z. B. nicht freiwillig hinausgehen können? Ferner muß erklärt werden, daß die Krankenkassen- und Krankenspendenvereine, ferner die wirtschaftlichen Organisationen, die der Nahrungsmittelversorgung dienen und sich als dringend notwendig erweisen haben, im Hilfsdienst tätig sind, weiter die in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände beschäftigten Personen. Gerade die Arbeitersekretariate haben sich während des Krieges als überaus segensreich erwiesen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Frauen und Jugendliche fallen nach dem Wortlaut des § 2 nicht unter das Gesetz, dies Bedenken besteht nicht. Die Tätigkeit der in den Krankenkassen und in den wirtschaftlichen Organisationen beschäftigten Personen hat nach der Meinung der Regierung außerordentliches geleistet, und diese Anerkennung bleibt aufrechterhalten.

Abg. Bassermann (natl.) wünscht, daß die Tätigkeit in Banken und Versicherungsgesellschaften als Hilfsdienstleistung angesehen werde.

Generalleutnant Gröner sagt dies zu. Abg. Schiele (L.) wünscht möglichst starke Stärkung der Stickstoff-erzeugung für künstlichen Dünger.

Staatssekretär Dr. Helfferich sagt das zu, soweit die Rücksicht auf die Munitionserzeugung dies gestattet.

Abg. Behrens (Deutsche Fr.) wünscht Aufklärung darüber, daß landwirtschaftliche Arbeiter, die im Winter andere Beschäftigung gesucht haben, wieder zur Landwirtschaft zurückkehren können.

Staatssekretär Dr. Helfferich: In solchen Fällen wird die Erteilung des Abfahrtscheins sicherlich keine Schwierigkeit bereiten.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Wir beantragen, auch den „Dienst in der Presse“ als Hilfsdienst zu erklären. In der Kommission sagte der Staatssekretär, „im Allgemeinen“ soll das geschehen, aber in das Gesetz soll es nicht hinein, es müsse ein Spielraum gelassen werden. Diese Intention will unser Antrag umsetzen.

Ferner haben wir beantragt, den zweiten Absatz des § 2 zu streichen, denn er will den Agrariern zwangsweise alte Arbeitskräfte sichern, die vor dem 1. August auf dem Lande tätig waren. Diese ungewöhnliche Bestimmung läuft auf eine vollständige Verflüchtigung der Arbeiter hinaus: Es ist die Einrichtung der Heerespflicht, die Festsetzung an die Scholle, die um so schlimmer ist, als landwirts-

chaftliche Arbeiter völlig rechtlos sind. Von dieser Auslieferung an die Agrarier werden auch diejenigen Industriearbeiter betroffen, die vor dem 1. August der Landwirtschaft zugewandert sind. Das muß berichtigt werden. (Sehr richtig! h. d. Soz. Arb.) Weiter haben wir im § 2a beantragt, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe auf Rechnung des Reiches betrieben werden unter Entschädigung der bisherigen Unternehmer. In der Kommission lagte der Staatssekretär, die Aktionäre würden dann kein Kapital mehr hergeben für die Erweiterung von Betrieben. Damit stellt er ihrem Patriotismus ein recht schlechtes Zeugnis aus. Die

Kriegsgewinne der großen kapitalistischen Gesellschaften sind geradezu ungeheuerlich, und es besteht berechtigte Erbitterung, daß man die Gesellschaften diese Gewinne weiter machen läßt, während Tausende und aber Tausende von Existenzen zugrunde gehen. Eine Volksabstimmung würde eine gewaltige Mehrheit für unseren Antrag tragen. Lehnen Sie ihn ab, so müssen Sie die Verantwortung tragen. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Held (natl.):

Es handelt sich hier durchaus nicht nur um die Agrarier, sondern gerade um die kleinen Betriebe, die großen Mangel an Arbeitskräften haben, so daß die Leute nicht wissen, wie sie das Land bestellen sollen. Es darf uns aber gerade in der heutigen Zeit kein Fehlen Land verloren gehen.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.):

In einem § 2a verlangen wir, daß die zum Vaterländischen Hilfsdienst Eingezogenen nicht unter die Militärstrafgesetze fallen. Das ist eigentlich selbstverständlich und auch von der Regierung erklärt worden. Aber wir wissen ja, was aus solche Regierungserklärungen zu geben ist. Daher muß es in das Gesetz hineingeschrieben werden. Nach einer Entscheidung des Kriegsministeriums vom 15. Dezember 1914, die sich auf Armerungsarbeiter bezieht, würden die im Zivildienst Beschäftigten ohne weiteres unter die Militärstrafgesetze fallen. (Hört! hört! h. d. Soz. Arb.) Sie befinden sich beim kriegsführenden Heere, denn sie unterstützen dem Kriegsdienst, unzweifelhaft einer Heeresabteilung. Wenn man das nicht will, muß es ausdrücklich im Gesetz festgelegt werden. In einem § 2b schlagen wir dann vor, die

Rechtsverhältnisse der Zivilpflichtigen

zu regeln. Es müssen die entsprechenden Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze, die für ihre Tätigkeit in Betracht kommen, gelten, sonst liegt keinerlei Recht für die Betroffenen vor, auf Lohn zu klagen, von der Kündigung Gebrauch zu machen usw. Wenn Sie nicht einen reinen Frontdienst schaffen wollen, muß eine solche Bestimmung in das Gesetz. Sollen etwa für nach Bulgarien, nach der Türkei Verspante die türkischen oder bulgarischen Gesetze gelten? Das muß klargestellt werden. (Bravo! h. d. Soz. Arb.)

Abg. Hegler (Vpt.) begrüßt, daß der Landwirtschaft das fehlende sachverständige Personal zugesichert werden soll.

Abg. Wurm (Soz. Arb.):

Wir verlangen Aufnahme von Bestimmungen über die Wohnverhältnisse in das Gesetz. In den Ausführungsbestimmungen genügen solche Bestimmungen nicht, sie müssen in das Gesetz selbst aufgenommen werden. Ist die Regierung mit dem Gedanken einverstanden, so kann er auch in das Gesetz hineinkommen, im anderen Fall ist eine Resolution in diesem Sinne eine bloße Deklaration. Der

väterlich wohlwollende Absolutismus des Herrn Grüner

paßt in unsere Zeit nicht hinein. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Im Frieden haben die Arbeiter von einem väterlichen Wohlwollen der Regierung nichts gemerkt. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, einen ehernen Schutzwall aufzurichten, der die Kapitalisten an der Ausbeutung der Arbeiter hindert; das ist nur möglich, wenn die Schaffung von Tarifverträgen obligatorisch im Gesetz festgelegt wird. (Bravo! h. d. Soz. Arb.)

Abg. Kunert (Soz. Arb.):

Wir verlangen weiter in einem Paragraphen eine Festlegung dahin, daß die Frauen im Zivildienst die gleichen Löhne erhalten wie die Männer. Das ist zugleich ein scharfer Schutz für die Männer gegen Lohnrückfälle. Die Arbeitszeit für Frauen im Zivildienst darf nicht mehr als acht Stunden betragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren und für Frauen muß die Nachtarbeit verboten werden. Endlich verlangen wir, daß auch vorübergehend im Zivildienst Beschäftigte voll versichert werden wie alle anderen Versicherten. Heute haben wir mit Lieberarbeit, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit der Frauen in der Kriegsindustrie zu rechnen. Das muß zu vollständiger Entlastung der Frauen, zu den größten Unfallgefahren führen. Dieser Raubbau an der Arbeitskraft der Frauen, zu dem nach die Unterernährung kommt, muß aufhören. Wenn nicht Sozialpolitik in dieser Richtung getrieben wird, sollte die Kommission für Bevölkerungspolitik ihre Arbeit als überflüssig einstellen. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Bauer (Soz.):

Die beste Maßnahme, um dieser Vollaufnahme entgegenzutreten, würde der Friedensschluß sein, und wir sind ja auch fortgesetzt bestrebt, ihn endlich näher zu kommen. Wenn das keinen Erfolg hat, so liegt es nicht an Deutschland, sondern daran, daß England keinerlei Neigung zeigt, sich auf irgendwelche Friedensverhandlungen einzulassen. (Sehr wahr!) Wir befinden uns also in einer Zwangslage und in dieser Zwangslage können wir blutenden Herzens leider nicht verhindern, daß auch Frauen zu Arbeiten genommen werden und sich freiwillig dazu stellen, die man ihnen im Frieden niemals zumuten dürfte. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokraten.) Für den weitestgehenden Schutz der Frauen treten wir natürlich auch ein und werden auch die nach dieser Richtung gestellten Anträge annehmen. Man sollte in der Tat in größerem Umfang achtstündige Schichten einführen, so daß kontinuierlich im Betriebe gearbeitet werden kann, zumal ja dann auch die Maschinen viel besser ausgenutzt werden können. Wurm hat uns vorgeworfen, daß wir die Forderung der Berücksichtigung tariflicher Löhne nur in einer Resolution stellen. Wir haben uns natürlich lebhaft bemüht, solche Vorschriften direkt in das Gesetz hineinzubekommen und die Resolution ist selbstverständlich nur ein Nothelfer. Ich kann aber auch seiner Schlussfolgerung nicht zustimmen, daß das Gesetz die Arbeiter der Ausbeutung der Kapitalisten überläßt. Im Gegenteil, das Gesetz schafft gerade für die Arbeiter eine viel gesicherte Position gegenüber den Kapitalisten. Bisher haben die Generalkommandos durch Verordnungen die Bewegungsfreiheit der Arbeiter außerordentlich beschränkt. Gerade um dies zu verhindern, ist es nötig, daß Rechtsgarantien für die Arbeiter geschaffen werden, damit sie unter diesem Ausnahmezustand auch ihre Rechte wahrnehmen können. Es werden Arbeiterausschüsse geschaffen, mit denen die Unternehmer zu verhandeln verpflichtet sind. Hier können die Arbeiter ihre Einzel- und Kollektivwünsche zum Ausdruck bringen, und wenn der Unternehmer sich mit den Arbeitern nicht einigt, dann muß er jetzt vor die Schiedsinstanz, die

völlig nach den Wünschen der Organisationen aufgestellt sind, aus drei Vertretern der Gewerkschaften, drei Vertretern der Unternehmer und einem von der Militärbehörde bestimmten unparteiischen Vorsitzenden. Diese Schiedsinstanz entscheidet dann, was Rechtens sein soll in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das ist doch ein Zustand, den wir erstrebt haben, solange wir für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter kämpften. Die Unternehmer der Großindustrie haben es aber fähig abgelehnt, mit den Arbeitern in dieser Weise zu verhandeln. Jetzt werden sie dazu gezwungen, durch dieses Gesetz wird den Arbeitern erst das Instrument zur Wahrnehmung ihrer Interessen in die Hand gegeben. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokraten.) Wenn die Unternehmer nicht erscheinen, so entscheidet das Schiedsgericht nach Untersuchung der Verhältnisse trotzdem. Die Folge ist dann, daß

alle die Arbeiter, die mit den Lohnbedingungen unzufrieden waren, den Abscheu von dem Schiedsgericht erhalten und dann ebenfalls zusammen den Betrieb verlassen können. Wir haben also hier gewisse Maßnahmen den fortgeschrittenen Streit in solchen Betrieben. Der Arbeiter hat dann 14 Tage Zeit, sich eine Beschäftigung zu suchen. Nur wenn er eine Beschäftigung nicht annehmen würde, könnte er gezwungen werden, in einen anderen Betrieb einzutreten. Es ist auch unrichtig, daß der Arbeiter dahin gehen muß, wohin er geschickt wird. Nach § 7 hat jeder Arbeiter das Recht, innerhalb 14 Tagen einen Betrieb zu suchen, in dem er arbeiten will, es muß nur ein kriegswirtschaftlicher Betrieb sein. Nur wer dann die Arbeit nicht aufnimmt, kann gezwungen werden, in einem kriegswirtschaftlichen Betrieb Arbeit zu nehmen. Arbeiten muß der Arbeiter doch ohnehin, und er wird froh sein, wenn er eine gute Beschäftigung findet. Die Hauptsache ist, daß er die Garantie hat, seine wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen zu können. (Bravo! bei der Sozialdemokraten.)

Abg. Henke (Soz. Arb.):

Den Glauben des Vorredners können meine Freunde nicht teilen. Darum suchen wir die Rechtsgarantien zu erweitern. Die Summe der bösen Erfahrungen, die wir in diesem Klassenstaat gemacht haben, hat uns jeden Glauben genommen. Wir beantragen, in einem weiteren Paragraphen, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei, Religionsgemeinschaft oder gewerkschaftlichen Organisation sowie die Betätigung in diesem Sinne bei der Zuweisung um Tätigkeit im Vaterländischen Hilfsdienst und bei der Auflösung des Dienstverhältnisses nicht in Betracht kommen darf. Mit Versprechungen nach dieser Richtung ist uns nicht gedient. Wir wollen mit unseren Anträgen unser

schärfstes Mißtrauen gegenüber diesem Gesetz

zum Ausdruck bringen. In einem weiteren Antrag verlangen wir, daß das Vereins- und Versammlungsrecht ganz uneingeschränkt Geltung behalten solle. Wir dürfen die Rechtmäßigkeit der Gesetze des Belagerungszustandes in keiner Weise zugeben. — Unsere Anträge schaffen die notwendigen Garantien, daß Deutschland nicht in eine vollständige Kaserne verwandelt wird. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Gotthein (Vp.):

Dem Abg. Bauer bemerke ich, daß wir bei diesem Gesetz, das sich nur auf männliche Arbeiter über 17 Jahre bezieht, nicht eine vollständige Gewerbeordnung mit Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche schaffen können. Unmöglich können wir jetzt im Kriege die Nachtarbeit der Frauen völlig verbieten; darunter würde auch die Munitionserzeugung leiden, wo in großem Maße, wie in der Landwirtschaft und anderen Betrieben, die Arbeit der Männer durch Frauen übernommen worden ist.

Abg. Wurm (Soz. Arb.):

Gerade weil Frauenarbeit in reichem Maße die der Männer ersetzt, müssen wir bei diesem Gesetz besondere Schutzvorschriften für die Frauen schaffen. Wir müssen diese Schutzbestimmungen gesetzlich festlegen und können uns nicht auf die Ausführungsbestimmungen unter Mitwirkung des Räteausschusses des Reichstags verlassen. Denn im Reichstag und seinen Kommissionen haben die kapitalistischen Gruppen die Mehrheit. Die Regierung und die Kapitalisten brauchen dieses Gesetz, und diese Rolle müssen die Vertreter der Arbeiter ausüben, um Schutzbestimmungen für die Arbeiter zu erwirken. (Sehr gut! bei der Soz. Arb.)

Abg. Landsberg (Soz.):

Dieser Antrag zum Koalitionsrecht ist in der Kommission von sämtlichen Vertretern der verschiedenen Arbeiterorganisationen gestellt worden, die sicherlich nicht Gegner des Koalitionsrechts sind. Der weitergehende Antrag Bernstein ist uns sympathisch und wir werden für ihn stimmen.

Abg. Bauer (Soz.):

Der Abg. Wurm wirft uns fälschlicherweise Vertrauen zur Regierung vor. Gerade weil es uns fehlt, haben wir uns bemüht, in weitgehendem Maße Sicherungen für die Arbeiter in das Gesetz hineinzubringen, und wir meinen, daß uns das zu einem erheblichen Teil gelungen ist. — Die Eingriffe der Generalkommandos in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nannte Wurm ungesetzlich. Ich kann das nicht entscheiden. Aber tatsächlich verfahren die Generalkommandos während des ganzen Krieges so und sind dafür zum Teil in der Arbeiterpresse stark gelobt worden. — Die Sicherungsbestimmungen mit dem Schiedsverfahren sind jedenfalls für die Arbeiter wertvoller als gesetzlich festgelegte Minimallohne, die gerade während des Krieges kaum sehr hoch sein würden und die Entwicklung hindern würden. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokraten.)

Abg. Becker-Arnstadt (Z.) spricht sich für den sozialdemokratischen Antrag zum Koalitionsrecht aus.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Der sozialdemokratische Antrag enthält eigentlich etwas Selbstverständliches und ist daher überflüssig.

Abg. Becker-Arnstadt (Z.): Dann wäre es doch wünschenswert, daß auch vom General Grüner versichert wird, er garantiere die Durchführung dessen, was der Antrag verlangt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich gebe die ausdrückliche Versicherung ab, daß den Verbündeten Regierungen nichts ferner lag, als den bestehenden Zustand zu ungunsten der Arbeiter zu verändern. Durch die Aufnahme des sozialdemokratischen Antrags würde in das Gesetz eine Unklarheit kommen. Sämtliche Eisenbahnminister sieden auf dem Standpunkt, daß die Eisenbahnverwaltungen nicht Leute dauernd anstellen können, die einer Koalition angehören, die auf das Streikrecht nicht verzichtet. Nach dem Vereinsgesetz darf jeder Deutsche einem solchen Verein beitreten.

Generalleutnant Grüner: Ich nehme ganz selbstverständlich an, daß die Arbeiterorganisationen sich rückhaltlos auf den Boden dieses Gesetzes stellen und ebenso selbstverständlich ist es, daß die Führer der Arbeiter in der Lage sein müssen, auf die Arbeiter einen Einfluß auszuüben.

Abg. Becker-Arnstadt (Z.): Ich wünsche eine Versicherung darüber, wenn andere, die Unternehmer, das Vereins- und Versammlungsrecht verleiern, was sie dann tun sollen. Der Antrag bedeutet eine moralische Einwirkung auf diese Herrschaften und auf die Regierung, mit diesen Herren Fraktur zu reden.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Sie wissen doch alle, wie die Regierung während des Krieges mit diesen Herren gesprochen hat. Der Verdacht, daß wir an der

Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft

Anstoß nehmen, sollte im Verlauf des Krieges wohl beiseite gelassen sein.

Abg. Müller-Weinigen (Vp.) wünscht eine offene Erklärung, daß das Disziplinarrecht nicht benutzt werden soll, um das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch zu machen. Die Regierung erntet jetzt das Mißtrauen, das sie gesät hat. Zum General Grüner haben wir Vertrauen, aber auf zwei wenn auch noch so liebe Augen (Heiterkeit) können wir keine Gesetze machen.

Abg. Dr. David (Soz.): Sachlich sind die Herren mit unserem Antrag einverstanden. Dann verstehe ich nicht, warum sie ihn nicht in Form einer Gesetzesbestimmung aufnehmen wollen. Das würde eine außerordentliche moralische Wirkung vor allen Dingen auf gewisse Unternehmer haben, deren soziales Empfinden da aufhört, wo ihr Selbstinteresse anfängt.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ein Gesetzesparagraph schließt nicht moralisches, sondern juristisches Recht. Und dadurch würde eine Unklarheit in das Gesetz kommen. Es besteht die Gefahr, daß die bisherige Praxis den Eisenbahnerverwaltungen unmöglich gemacht wird.

Abg. Dr. Müller-Weinigen (Vp.): Mit dem Streikrecht hat die Bestimmung gar nichts zu tun.

Abg. Stresemann (natl.): Die Befürchtungen des Herrn Staatssekretärs sind nur theoretisch, sachlich ist auch die Generalkommission völlig einig mit der Regierung, daß die Eisenbahner auf das Streikrecht verzichten. Sie will es nur der Konsequenzen wegen nicht ausdrücklich schriftlich festlegen. Es könnte der Staatssekretär seine Bedenken fallen lassen.

Abg. Landsberg (Soz.): Unser Antrag unterstreicht lediglich den bestehenden Zustand. Wenn der Staatssekretär sich trotzdem gegen ihn wendet, muß das unser Mißtrauen wachrufen.

Abg. Dr. Spahn (Z.): Ich vermag nicht einzusehen, warum diese Materie in das Gesetz aufgenommen werden soll, die nichts damit zu tun hat.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Der sozialdemokratische Antrag wäre geradezu eine Verschlechterung. Er will die Arbeiter lediglich berechtigen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Danach ist die Wahrnehmung der politischen Rechte ihnen verweigert. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Dann soll auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen nur notwendig sein, soweit der Belagerungszustand es zuläßt. Dadurch wird den

Behörden geradezu ein Wink mit dem Zaunpfahl

gegeben, den Belagerungszustand anzuwenden, um auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen zu verhindern. Die Annahme dieses Antrages wäre geradezu ein Unglück für die Arbeiter. Es muß klar und klar ausgesprochen werden, daß das Vereins- und Versammlungs- und das Koalitionsrecht uneingeschränkt bleibt, so wie es der von meinen Freunden eingebrachte Antrag will.

Abg. Dr. Reumann-Hofer (Vp.): Wenn wir auf die Bestimmung verzichten sollten, müßte doch vom Regierungssitz eine Erklärung gegeben werden, an der nicht geäußert werden kann. Aber die Erklärung des Generals Grüner war überaus verklausuliert. (Sehr richtig! links.)

Abg. Graf Westarp (L.): Die Bestimmung soll nur bestehendes Recht unterstreichen, sagt Herr Landsberg. Das wäre in der Gesetzgebung eine ganz neue Einrichtung.

Abg. David (Soz.): Es ist durchaus Praxis, in ein Gesetz eine Bestimmung aus einem andern Gesetz aufzunehmen, damit das Gesetz ein Ganzes und auch für den Laien verständlich wird. Haase bemerke ich, daß das Gesetz lediglich von wirtschaftlichen Rechten der Hilfsdienstpflichtigen handelt, und darauf ist auch nur unser Antrag eingestellt. Es ist ein vollkommen hinfalliger Schluß, daß dadurch die politischen Rechte der Hilfsdienstpflichtigen preisgegeben werden. Daß die Bestimmungen am Belagerungszustand eine Schranke finden, kann ohne jede Gefahr gesagt werden. Nehmen Sie die Bestimmung auf, um dem Gesetz eine große Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen.

Staatssekretär Helfferich: Ich wiederhole, daß die Regierung auch nach der Annahme des Gesetzes die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen schätzen wird. In der Sache selbst sehe ich, daß die Juristen sehr verschiedener Meinung über die Bedeutung der vorgeschlagenen Stimmung sind. Da ist es doch am besten, eine solche unklare Bestimmung nicht aufzunehmen. Ich betone nachdrücklich nochmals, daß gar nicht daran gedacht wird, in dem während des Krieges erstensdurcherweiterten Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Arbeiterorganisation eine Änderung eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Jund (natl.): Die Regierung sollte uns doch dankbar sein, daß wir ihrem guten Willen auch im Gesetz Ausdruck geben wollen.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Es bleibt dabei, daß durch Sicherstellung eines Teils der Rechte die übrigen preisgegeben werden. (Widerspruch bei der Volkspartei und den Sozialdemokraten.) Nach der ganzen Judikatur ist gar kein Zweifel, daß bei der beschränkten Aufrechterhaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes das darüber hinausgehende nicht mehr gilt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten und den Freisinnigen.) Das Gesetz ist keineswegs nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches. Wir wissen, daß solche Gesetze in weitem Umfang zu politischen Verfolgungen mißbraucht werden.

Abg. Graf Westarp (L.): Wenn der Paragraph den beteiligten Behörden und Arbeitgebern nur die Warnung zurufen soll, daß bestehende Recht zu achten, dann sollte man ihn doch lieber so formulieren: „Haftliche Handhabung des Gesetzes wird verboten.“

Es läuft ein Antrag Albrecht (Soz.) ein, in dem zur Debatte stehenden Antrag: „Den im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen über die auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand erlassenen Verordnungen hinaus nicht beschränkt werden“ die Worte, die sich auf den Belagerungszustand beziehen, zu streichen.

Ferner läuft ein Antrag Spahn (Z.) ein, in diesem Paragraphen zu sagen, „des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechtes“.

Abg. Ebert (Soz.): Der juristische Streit über die Auslegung des Antrages dürfte durch unseren neuen Antrag wohl erledigt sein. Bereits bei der Vorbesprechung haben meine Freunde die Forderung mit allem Nachdruck vertreten und erklärt, daß wir diese und andere weitergehende Forderungen aufrechterhalten werden.

Abg. Ledebour (Soz. Arb.): Nach der von den Antragstellern vorgenommenen Änderungen könnten auch meine Freunde dem Antrag zustimmen, falls unser Antrag der unbeschränkten Aufrechterhaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes abgelehnt wird. Mit den Vollmachten haben wir able Erfahrungen gemacht. Den Generalkommandos sind Vollmachten zu militärischen Zwecken gegeben worden, und sie sind befähigt zur Verfolgung politisch militärischer Persönlichkeiten mißbraucht worden. Deshalb müssen Klauseln gegen den Mißbrauch in das Gesetz hinein. General Grüner hat das geradezu bekräftigt, denn auf den Appell auch seinerseits zu erklären, er werde dafür sorgen, daß den Arbeitern das Vereins- und Versammlungsrecht nicht hinfallig gemacht werden würde, hat er die patriotische Pause geschlossen und dann gesagt, er hoffe und erwarte zuversichtlich, daß jede Gewerkschaft und jeder Arbeiterführer mit ihm, dem Herrn General, einstimmig zusammenarbeiten werde. Das paßt wie die Faust aufs Auge.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Soweit ich es übersehen kann, werden durch den Antrag Spahn die von mir erhobenen Bedenken in etwas beseitigt, denn es wird damit zum Ausdruck gebracht, daß an dem bestehenden Recht nichts geändert werden soll.

Damit schließt die Debatte.

Die von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gestellten Anträge werden sämtlich abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der Sozialdemokraten und der Polen; der sozialdemokratische Antrag wird mit dem Zusatzantrag Spahn, unter Weglassung der auf den Belagerungszustand bezüglichen Worte angenommen gegen die Stimmen der Konservativen und in dieser Fassung wird dann der gesamte § 2 angenommen.

Die Paragraphen 3, 4, 5 und 6, die die Leitung des Vaterländischen Hilfsdienstes dem Kriegsdienst übertragen, ihm die Organisation geben, seine Befugnisse abgrenzen, die Ausschüsse festsetzen und gegen die Entscheidung eines einzelnen Ausschusses die Beschwerde bei einer Zentralstelle zulassen, werden einstimmig angenommen.

§ 7 setzt fest, daß die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen jederseits zur vaterländischen Hilfsarbeit herangezogen werden können. Die Heranziehung soll in der Regel durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldeung erfolgen. Wird dieser Aufforderung nicht im ausreichenden Maße entsprochen, so soll der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen werden, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren

Beamten und je zwei Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Wird innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung eine Beschäftigung hierdurch nicht herbeigeführt, so findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Abg. Gossmann (Z.) weist auf die Gefahr hin, daß zahlreiche Pensionäre und Rentempfänger, die eine gewisse Art von Arbeitsverwendungslosigkeit noch besitzen und nun die Gelegenheit zum Verdienst aufzunehmen wollen, von den Berufsgenossenschaften, den Landesversicherungsanstalten und den Anstaltskassen ihre Renten gekürzt oder entzogen werden, weil sie wieder tätig geworden sind. Eine unabweisende Erklärung der Regierung gegen eine solche Praxis wäre am Platze.

Abg. Beder (Z.) macht darauf aufmerksam, daß das Hilfsdienstgesetz vielfach in das materielle Versicherungsrecht eingreift. In welchem Umfange dies der Fall sein werde, lasse sich jetzt noch nicht übersehen und es hätten er und seine Freunde den Antrag der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft nicht seiner Tendenz wegen abgelehnt, sondern nur deshalb, weil er nicht alles umfasse, was in Frage komme. Vier nächsten Bundesratsverordnungen in Aussicht genommen werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Es ist bereits dafür gesorgt, daß die Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten

Rentempfängern ihre Bezüge nicht entziehen,

wenn sie in dem Vaterländischen Hilfsdienst stehen. Ich bin gern bereit, bei den Landesregierungen anzuregen, daß auch sie dafür sorgen, daß die Anstaltskassen das gleiche tun. Herr Beder hat recht, die Konsequenzen des vorliegenden Gesetzes für das Versicherungsrecht lassen sich nicht übersehen; auch mir war die Tendenz des Antrags zu weit erwidert; wir werden sehr genau prüfen und dafür sorgen, daß jede Härte durch Bundesratsverordnung aus der Welt geschafft wird.

§ 7 wird angenommen.

§ 8 lautet: Bei der Ueberweisung der Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Sozialdemokraten beantragen anzufügen: Desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Abg. Jaedel (Soz.):

Auch bei den Angestellten, die wie die Arbeiter vom Gesetz betroffen werden, muß Rücksicht genommen werden auf ihre bisherige Stellung. Im übrigen verlangen wir einen Zusatz zu diesem Paragraphen: „Es ist zu prüfen, ob durch den Lohn ein genügender Unterhalt der Familie gesichert ist“. Sie werden vielleicht glauben, daß in der Munitionsindustrie Löhne gezahlt werden, die weit über die Löhne in der Friedenszeit hinausgehen. Das ist aber ein großer Irrtum. In Artillerie- und Infanterie-Regimenten werden Löhne von 1,08 M. pro Tag, von 25 Pf. pro Stunde, von 24 M. die Woche für verheiratete Leute usw. gezahlt. Wir müssen verlangen, daß Löhne gezahlt werden, so daß für den verheirateten Mann ein Stundenlohn von 1 M. herauskommt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 8 wird mit diesem Zusatzantrag der Sozialdemokraten angenommen.

§ 9 sieht vor, daß kein Hilfsdienstpflichtiger ohne Abfchreiben des Arbeitgebers die Arbeit wechseln darf. Wird der Abfchreiben nicht erteilt, so hat der Hilfsdienstpflichtige das Recht der Beschwerde an einen Ausschuss.

Abg. Gröber (Z.)

In diesem Paragraphen ist bestimmt, daß, wenn der Ausschuss einen wichtigen Grund für das Ausscheiden aus der Arbeit als vorliegend anerkennt, er den Abfchreiben erteilt. Als wichtiger Grund soll insbesondere

angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen

im vaterländischen Hilfsdienste gelten. Es ist nun demgegenüber der Einspruch erhoben worden, daß dadurch eine Erschwerung der Munitionserzeugung eintreten könnte und aus diesem Gesichtspunkt heraus hat man schließlich den weiteren Zusatz im dritten Absatz des § 9 gemacht: „Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Man hat also hier die Rücksicht auf die öffentlichen Interessen als ausschlaggebend bezeichnet. Macht man aber damit ernst, so wird dadurch der andere Satz des dritten Absatzes, daß als wichtiger Grund eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten soll, einfach aufgehoben. (Sehr richtig!) Deshalb beantrage ich getrennte Abstimmung über diese beiden Sätze des dritten Absatzes. Es geht nicht an, daß man die öffentlich-rechtlichen Interessen nur denen der Arbeiter gegenüberstellt, nicht aber auch denen der Unternehmer.

Abg. v. Bayer (Sp.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Dieser Paragraph gibt dem Gesetz den Charakter als Verordnungsrecht; er liefert die Arbeiter den Unternehmern auf Gnade und Ungnade aus. Solange Sie die Bestimmung bestehen lassen, daß es der Bescheinigung des Unternehmers bedarf, wenn der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis austreten will, ändern wir an dem Charakter des Gesetzes nichts und werden Sie keine Sympathie von Arbeitern irgendwelcher Richtung für dieses Gesetz bekommen. Auch der letzte Satz des Absatzes 8 ist ein Messer ohne Heft und Klinge. Bleibt der erste Satz dieses Absatzes bestehen, so wird es künftig bei Verweigerung des Abfchreibens zur ständigen Formel werden: „Aus Rücksicht für die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes“, wie es jetzt stehende Formel bei den Bestimmungen der Generalkommandos ist: „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“. Da wird auch die Einsetzung des vorgesehenen Ausschusses nichts nützen, denn der Vorsitzende wird stets auf die Unternehmenseite neigen. Wird § 9 Gesetz, so handelt es sich um ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.)

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Alle Paragraphen des Gesetzes beziehen sich auf sämtliche Deutschen zwischen 16 bis 60 Jahren ohne Unterschied des Standes und Klasse. Daher kann von einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter keine Rede sein. Der Abfchreiben ist die Ergänzung der Arbeitsanweisung. Wenn die Arbeit angenommen werden muß, so muß daselbe für den Arbeitswechsel gelten, denn für die Produktion ist nichts störender als ein häufiger Wechsel der Arbeit. Das haben die Arbeiter selbst anerkannt. In der Berliner Metallindustrie ist eine Regelung erfolgt, die im wesentlichen diesem Paragraphen entspricht, noch bevor von dieser Vorlage die Rede war. Auch wir sind überzeugt, daß das ganze Gesetz nur mit einer zufriedenen Arbeiterschaft durchgeführt werden kann.

Abg. Bauer (Soz.):

Der Vergleich mit der Regelung in der Berliner Metallindustrie trifft nicht ganz zu, denn dort handelt es sich um eine freiwillige Vereinbarung, hier um einen Zwang. Wir sind mit dem Abg. Gröber für die Streichung des ersten Satzes des Abs. 8, weil er einen Sinn in das Gesetz hineinbringt, der durchaus vermieden werden muß. Keineswegs aber können wir uns mit der Streichung des zweiten Absatzes einverstanden erklären, wonach der Abfchreiben gegeben werden muß, wenn eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen möglich ist. Der Begriff „angemessen“ ist ja nicht ganz klar, aber die Fassung stellt ein Kompromiß dar, dem man zur Not zustimmen kann, wenn eine verständliche Kommission den Begriff auch verständlich auslegen wird. (Zuruf bei der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Natürlich kommen auch unverständliche Auffassungen vor. Aber bei der Not an Arbeitskräften, bei der unbedingten Notwendigkeit, unseren Leuten im Felde drayen die nötigen Abwehrmittel zur Verfügung zu stellen, müssen aber die Ar-

beiter auch gewisse Beschränkungen in Kauf nehmen. Die Arbeiter sind bereit, alles zu tun, was sie können,

um ihren Brüdern drayen die Mittel zur Verteidigung zu geben.

Eine freiwillige Beschränkung, wie sie hier in Berlin von den Metallarbeitern übernommen worden ist, wird die verständige Arbeiterauficht im allgemeinen mit Rücksicht auf den Zweck des Gesetzes gern auf sich nehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der erste Satz des dritten Absatzes im § 9: „Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen,“ wird gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen gestrichen, der § 9 im übrigen angenommen.

Im § 10 wird im 3. Absatz bestimmt, daß bereits bestehende ähnliche Ausschüsse mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle der im § 9 vorgesehenen Ausschüsse treten können.

Abg. Sasse (Soz.) bittet den Chef des Kriegsamts, dafür zu sorgen, daß hierunter nicht Ausschüsse wie der Bergbau im Königreich Sachsen und der für Thüringen geplante Schiedsgerichtshof fallen, in denen nur Arbeiter als Vertreter wählbar seien, die noch in Arbeit stehen. Diese seien vom Unternehmer zu sehr abhängig und könnten nicht die Interessen ihrer Kollegen vertreten.

§ 10 wird angenommen.

Die §§ 11 bis 14, die von der Einrichtung der Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen handeln, werden in der Diskussion verhandelt.

Abg. Siebel (Soz.):

Für die Arbeiter und Angestellten sind diese Paragraphen die wichtigsten, die zu ihrem Schutz unbedingt notwendig sind. Wir legen aber größeren Wert darauf, daß die vorgesehenen Arbeiterausschüsse alle durch Neuwahl geschaffen werden. Bei der Verschiebung der Arbeitskräfte hätten sonst die jetzt durch Gesetz in die Betriebe hineingedrängten Personen gar keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Ausschüsse, denen so das erforderliche Vertrauen fehlen würde. Auch können nicht ohne weiteres die bestehenden Arbeiterausschüsse beibehalten werden, weil es namentlich im Bergbau viele solche Ausschüsse gibt, deren Mitglieder nicht in vollem Umfange durch die Arbeiter gewählt werden, sondern zum Teil durch die Betriebsleitung ernannt werden. Wir bitten um eine klare Erklärung der Regierung darüber, ob in den Ausführungsbestimmungen eine Neuwahl der Arbeiterausschüsse festgelegt werden soll. Sonst behalten wir uns Anträge nach dieser Richtung vor. Ebenso bitten wir die Regierung um die Erklärung darüber, daß auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten als wahlberechtigt für die Ausschüsse in Betracht kommen. Ferner beantragen wir, daß Arbeiterausschüsse bereits gebildet werden bei 50 Arbeitern. Die Herabsetzung der Zahl auf 20, wie es der Gewerbeordnung entspricht, würde, war in der Kommission nicht durchzuführen. Die Angestelltenausschüsse müssen die gleichen Befugnisse haben wie die Arbeiterausschüsse und schon bei 20 Angestellten in Betrieben errichtet werden, weil sonst nur die allergrößten Betriebe Ausschüsse bekommen würden. Nach § 14 gelten die Vorschriften über die Ausschüsse usw. nur für die Betriebe der Marine- und Heeresverwaltung. Wir beantragen ihre Ausdehnung auch auf die Eisenbahnbetriebe. Von konservativer Seite liegt der Antrag vor, diese ganzen Schlichtungsstellen zu beseitigen. Das ist natürlich für uns unannehmbar. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stresemann (natl.): Diese Paragraphen zeigen den Siegessinn des Organisationsgedankens. Jahrzehntlang ist in diesem Hause über den Gedanken der obligatorischen Arbeiterausschüsse gestritten worden. Aber die Erfahrungen, die mit der freiwilligen Einrichtung von Arbeiterausschüssen gemacht worden sind, sind durchaus gut. (Hört! hört! rechts.) Wir gehen diesen Weg nicht leicht, aber er ist notwendig bei der ganzen Entwicklung unserer Volkswirtschaft. (Bravo!) Das Gesetz stellt an die Entscheidung der Arbeiter und Angestellten große Anforderungen. Darum haben sie auf der anderen Seite auch einen Anspruch auf die Schaffung solcher Einrichtungen zu ihrem Schutz.

Abg. Rebel (L.): Meine Freunde werden die Anträge und Paragraphen, die die Einrichtung von Arbeiterausschüssen vorsehen, ablehnen; es könnte dadurch nur die so überaus notwendige Herstellung von Kriegsbedarf gehemmt werden.

Abg. Giesberts (Z.): Gewissenlose Unternehmer könnten das Gesetz zu Lohnrückerei benutzen. Das muß verhindert werden. Und gibt es etwas Wahrschöneres, um den Arbeitern den Anspruch auf gerechten Lohn aufrechtzuerhalten, als den Weg der Verhandlungen und Schiedsgerichte? (Zustimmung im Zentrum.) Dem sozialdemokratischen Antrag, die Zahl von 100 Arbeiter auf 50 herabzusetzen, damit ein ständiger Ausschuss eingerichtet wird, stimmen wir zu.

Abg. Febr. v. Camp (Dt. Fr.) erkennt die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse an, wendet sich aber gegen ihre obligatorische Einrichtung. Man dürfe der Firma Krupp so etwas nicht aufzwingen, zumal bei den großen Firmen, ganz besonders bei Krupp, von Lohnrückerei nicht die Rede sein kann.

Abg. Jubel (Soz. Arb.): Gerade bei der Firma Krupp ist eine außerordentliche Lohnrückerei im Schwange, jetzt ganz besonders mit Hilfe der Einrichtung von weiblichen Arbeitskräften. Der Kollege Camp sollte sich nicht von der Firma, sondern von den Arbeitern informieren lassen. Die Zahl 100 ist für die obligatorische Einrichtung von Arbeiterausschüssen viel zu hoch; wir beantragen, sie auf 20 herabzusetzen. In die Ausschüsse müssen, wie unser Antrag verlangt, nicht nur volljährige Arbeiter, sondern auch 16jährige Arbeiter und Arbeiterinnen wählbar sein. Weiter müssen die Unternehmer zu Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen verpflichtet werden, auf den guten Willen der Unternehmer darf man sich da nicht verlassen. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.)

Abg. Landberg (Soz.):

Bei der Errichtung der Arbeiterausschüsse sollten die Vorschläge der Organisation berücksichtigt werden. Freiherr v. Camp tut so, als ob das Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Firma Krupp sei. Die Verhältnisse bei einer einzelnen Firma, mögen sie gut oder schlecht sein, haben doch mit der Einführung einer gesetzlichen Bestimmung nichts zu tun. — Den Kollegen Jubel mache ich darauf aufmerksam, daß der Verhandlungsweg für die Unternehmer im § 13 tatsächlich enthalten ist. Diese Schutzbestimmung darf aber nicht nur den gewerblichen Arbeitern zuteil werden, die sich durch ihre „wertvollen“ Organisationen, um ein Wort des Reichstagslers zu gebrauchen, Beachtung erzwungen haben, sondern auch den nicht gewerblichen Arbeitern, die dem vaterländischen Hilfsdienst unterliegen. Das will unter zum § 13 gestellter Antrag. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gathein (Sp.): Die §§ 11—13 sind für uns unbedingte Voraussetzungen für die Zustimmung zu dem Gesetz. Dem Antrag Abrecht auf Herabsetzung der Zahl von 100 auf 50 werden wir zustimmen; diese Zahl muß dann aber auch für die Angestelltenausschüsse maßgebend sein.

Generalleutnant v. Gröner: Herrn Landberg bemerke ich, daß ich die Vorschläge der Arbeiterorganisationen zu den Arbeiterausschüssen nach Möglichkeit berücksichtigen werde, aber binden an sie kann ich mich nicht.

Abg. Behrens (Dt. Fr.) spricht sich für die Arbeiterausschüsse aus bei laudwirtschaftlichen Arbeitern aus und stimmt dem sozialdemokratischen Antrag auf Ersetzung der Zahl 100 durch die Zahl 50 als notwendig für die Einrichtung eines Arbeiterausschusses zu.

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Zu den Anträgen zu den §§ 11—13 konnten die Verbündeten Regierungen noch nicht Stellung nehmen. Würden die Einrichtungen von Arbeiterausschüssen und Schiedsämtern auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden, so würde damit mindestens für die Kriegsdauer eine Frage erledigt werden, die seit Jahrzehnten freitig war und wohl auch noch Jahrzehnte freitig geblieben wäre.

leicht würde dadurch den Regierungen die Zustimmung nicht werden. Ich bitte Sie, das Schiff nicht zu sehr zu belasten und keinen Stein zuzufügen, der nicht unbedingt notwendig ist.

Abg. Hoch (Soz.):

Für die Arbeiter sind diese Bestimmungen von ungeweuer Bedeutung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Schiff dieses Gesetzes ist belastet sehr zumunsten der Arbeiter. Da sollte man, um stabiles Gleichgewicht herzustellen, auch eine Belastung nach der andern Seite vornehmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Weiter beantragen wir eine § 14a, wonach der Bundesrat

Betriebe in den Besitz des Reiches übernehmen

oder sie zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenschließen und für einzelne Betriebe und Betriebsgemeinschaften Vorschriften über die Geschäftsführung erlassen kann. Das ist notwendig gerade angesichts der Riesengewinne der Kriegsindustrie, die mit einer Verringerung der Kriegsgewinnsteuer gar nicht zu treffen sind. Man wartet vor Ueberführung. Aber man muß dem Fünftelherauschuss Befugnisse in die Hand geben, um gegen die Mißstände, auf die wir aufmerksam machen, vorzugehen. Wenn Sie die Arbeiter in dieser Weise zwingen, können Sie nicht bei den Unternehmern alles der Freiwilligkeit überlassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Es läuft ein Antrag Behrens (Dt. Fr.) ein, der die Einführung von Einigungsämtern auch für die Landwirtschaft verlangt.

Abg. Stresemann (natl.): Den Antrag Hoch verstehe ich nicht. Die Gewinne der Betriebe werden doch durch die Steuerbehörden genau kontrolliert. Zum Ausbau der Kriegsgewinnsteuer sind wir durchaus bereit.

Abg. Behrens (Dt. Fr.): Um die Arbeitsfreudigkeit der Landarbeiter zu heben, müßten ihnen dieselben Rechte gegeben werden wie den gewerblichen Arbeitern.

Abg. Hoch (Soz.) polemisiert gegen einzelne Bemerkungen des Abg. Stresemann. Wir wollen vor allem verhindern, daß je isolierte Profite von einzelnen Unternehmern aus der Not des Volkes herausgepreßt werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Damit schließt die Debatte.

Die Anträge der Soz. Arb. werden abgelehnt. Der Antrag Abrecht (Soz.), die Arbeiterausschüsse schon bei 50 Arbeitern einzuführen, wird angenommen.

Angenommen wird weiter ein Antrag Bauer (Soz.), wonach die Angestelltenausschüsse dieselben Befugnisse erhalten sollen wie die Arbeiterausschüsse.

Weitere wird angenommen ein Antrag Stresemann (natl.), wonach in Betrieben mit mehr als 50 Angestellten im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes für diese Angestellten Angestelltenausschüsse eingerichtet werden sollen.

Der Antrag Behrens, Einigungsämter auch für die Landwirtschaft einzuführen, wird gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und des größten Teils des Zentrums angenommen.

Die Ausdehnung der Arbeiterausschüsse auf die Betriebe der Eisenbahn wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Soz. Arb., Deutschen Fraktion und Polen abgelehnt.

Angenommen wird ein Antrag Stresemann (natl.), daß für die Arbeiter, die der Landwirtschaft überwiesen werden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht gelten.

Abg. Haase (Soz. Arb.) beantragt Vertagung. Dies wichtige Gesetz muß in Ruhe und mit der nötigen Frische erledigt werden.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Soz. Arb. und Polen abgelehnt.

(Schluß im Hauptblatt.)

Beschwichtigungsversuche?

Man schreibt uns: In Nr. 311 vom 11. Novbr. veröffentlichte der „Vorwärts“ einen aus der Korrespondenz „Sozialistische Auslandspolitik“ entnommenen Artikel, der sich gegen eine Besprechung wandte, die die „Rheinische Zeitung“ der Bergerischen Schrift „Kraftspaltung und Parteikrisis“ gewidmet hatte. Gestatten Sie dem Verfasser des angegriffenen Artikels das Wort zu einer Entgegnung. Mein Widersacher betrachtet die Dinge durch die gefärbte Brille des Richtungsstreites. Das trübt seinen Blick und macht ihn befangen. Sein Standpunkt verleitet ihn dazu, nicht allein die Bergerische Schrift mit einer Unbekümmertheit zu behandeln, die mir mehr als bedenklich erscheint, sondern auch hinter meiner Besprechung allerhand dunkle Absichten zu vermuten. Trotzdem die Kürze nicht zu den Tugenden meines Gegners gehört und er nicht weniger als eindreiviertel Spalten gegen mich in Anspruch nimmt, zitiert er nicht einen einzigen Satz, ja nicht eine Silbe meiner Ausführungen. Das ist in mehrfacher Hinsicht bequem, denn es erleichtert die Arbeit, mich zu widerlegen; den Leser macht es den eigenen Argumenten zugänglicher; außerdem können mir so am besten alle möglichen abwegigen Pläne unterstellt werden. Was mein Widersacher in seinem Artikel vernünftigen läßt, will ich aber nun nachholen. Und ich werde mich kürzer fassen als er.

Die „Rheinische Zeitung“ steht auf dem Boden der Parteilichkeit — das stimmt. Indessen ist der „Nummer Eins“ überschriebene Artikel nicht so sehr der Verteidigung ihres Standpunktes gewidmet, als vielmehr dem Versuch, rechts und links die Gewissen zu schärfen. Jede unbefangene Prüfung muß ergeben, daß er dem Parteifrieden dienen will, daß er den überlauten Ton des Bruderkreites zu dämpfen verucht und der Gefahr völliger Zerrüttung begegnen möchte. Von seinen Beispielen, namentlich dem Hinweis auf den vergnügt schmunzelnden katholischen Volksverein, versprach sich der Artikel immerhin eine etwas abfäulende Wirkung auf alle die Nützlinge, die jetzt den maßlosen Parteikrieg für die vornehmste aller politischen Aufgaben halten. Die „Rheinische Zeitung“ erscheint am Hauptstamm der Zentrumspartei; vom Tage ihres Bestehens an führt sie einen erbitterten Kampf mit dem zweifellos stärksten und hartnäckigsten Gegner der Sozialdemokratie. Wenn sie ein besonders ausgebildetes Gefühl dafür hat, was der Partei nicht oder schadet, und wenn sie bei unseren inneren Parteikämpfen nicht gerne sieht, daß dem Gegner ganz unnötig willkommene Material geliefert wird, so bitte ich, daraus noch nicht den Vorwurf des Pharisäertums abzuleiten oder im spöttischen Ton von den „beweglichen Klagen der Beschwichtigungs-politiker“ zu reden. Ich werde in einen ähnlichen Ton nicht verfallen.

Der Verfasser des im „Vorwärts“ abgedruckten Artikels sucht mich zu belehren, daß ja unsere Gegner selbst dann, wenn wir das Budget bewilligten und militärfromm würden, noch Material in Hülle und Fülle gegen uns hätten. So unsere Gegnerschaft zum Privateigentum, unseren Republikanismus, schließlich unsere angebliche Religionsfeindschaft. Das alles erschüttert mich nicht. Militärfromm etwa wie die Nationalliberalen werden wir niemals werden; die stereotype Ablehnung des Budgets, das man zu einem handfesten politischen Kampfmittel machen sollte, habe ich nie gutgeheißen und

auf meiner Meinung niemals ein Fehl gemacht. Was aber unseren Kampf gegen das Privatigentum anbelangt: glaubt der Kritiker denn wirklich, daß diese Waffe unserer Gegner nach den Erfahrungen und den Wirkungen des Krieges einen ernsthaften Menschen, der nicht im engsten Sinne zu den kapitalistischen Schichten gehört, überhaupt noch schrecken werde? Glaubt er ferner, daß nach diesem Kriege, der so gewaltig die Seelen revolutioniert hat, der falsche und von mir niemals unterschätzte Vorwurf der Religionsfeindschaft schwerer wiegen werde wie früher, oder daß sich unser theoretisches Bekenntnis zu einer anderen als der monarchischen Staatsform als ein starkes Hemmnis unserer Bewegung herausstellen könnte? Ich bin überzeugt, das eine wie das andere wird in Zukunft unseren Fortschritt noch viel weniger hindern als früher.

Nein — was schon bisher im Vordergrund der gegnerischen Agitation zu stehen pflegte und auch den Brennpunkt der kommenden Wahlen bilden wird, ist unser Verhältnis zur Landesverteidigung. Sind wir wirklich vaterlandslose Gesellen, wie es heute noch Radel behauptet und es vor dem Kriege die Gegner behauptet haben, oder lassen wir in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich? Die Frage ist am 4. August und auch später reslos beantwortet worden. Den bürgerlichen Gegnern haben wir damit die wichtigsten Waffen aus der Hand geschlagen. Man blättere doch in der Flugblätterfülle früherer Wahlen: überall stand im Vordergrund das Wort von den vaterlandslosen Gesellen, das wir mit tausend Beteuerungen des Gegenteiles nicht auswichen konnten. Vor allem bei Stichwahlen war dieses Wort der beliebteste Wählerfurcher. Und mag sich die Zukunft gestalten, wie sie will, das furchtbare Erlebnis des Krieges bleibt im Bewußtsein des Menschen haften, mit ihm zugleich auch der Gedanke der Landesverteidigung, der früher nur akademischen Wert zu haben schien, dem jedoch dieser Krieg Fleisch und Blut verliehen hat. In noch viel stärkerer Maße wie früher wird daher die Stellung zur Landesverteidigung die kommenden politischen Kämpfe beeinflussen.

Zur Landesverteidigungspflicht aber hat sich auch mit geringen Ausnahmen die Partei milderheit bekannt; der Boden für eine Verständigung ist daher durchaus vorhanden. Die Mehrheit wird auch der Minderheit schwerlich vorwerfen, mit ihrem Kalbe zu pflügen, wenn diese, wie es heute schon in Dschag-Grimmia geschieht, die Pflicht der Landesverteidigung mit allem Nachdruck betont. Etwas anderes hat ja die Mehrheit nicht erwartet. Gerade auf diese schließliche grundsätzliche Gemeinsamkeit hatte aber mein Artikel in der „Rheinischen Zeitung“ hingewiesen und daraus die Ueberflüssigkeit der jetzigen Selbstzerfleischung gefolgert, sowie es schmerzlich bedauert, daß hier den Gegnern der Sozialdemokratie ganz unnötigerweise Wasser auf die Mühlen geleitet werde. Für diesen Standpunkt könnte man auch in den Reihen der Minderheit einiges Verständnis haben; man würde dann etwas weniger bemüht sein, den, der die Gewissen schärfen will, ins Unrecht zu setzen und ihn der Versumpfungspolitik zu verdächtigen. Der Gesundung der Partei wird mit solchen Methoden ganz gewiß nicht vorgearbeitet. Ich will weder unser Programm verwässern noch unsere Ziele in nebelhafte Fernen schieben. Der Artikel der „Rheinischen Zeitung“ schloß mit den Worten: „Die deutsche Arbeiterbewegung durchlebt zurzeit eine bitterböse Krise; überwinden wird sie aber um so schneller, je mehr sich bei allen ihren Gliedern das Gefühl starker Verantwortlichkeit ausbildet.“ Diese Worte sollen auch die Auseinandersetzung mit meinen Kritikern beschließen.

Krupp = Abschluß. 15/16

Der Abschluß der Friedrich Krupp A.-G., des größten deutschen Privatunternehmens, wird jetzt nach der Generalversammlung veröffentlicht. Bei einem Aktienkapital von 250 Millionen Mark, worauf 215 Millionen Mark einbezahlt sind, beträgt der Betriebsertrag 96 Millionen Mark (i. V. 113 Millionen Mark), der Reingewinn ausschließlich des Vortrags von 10 Millionen Mark 19,7 Millionen Mark (i. V. 26 Millionen Mark), die Dividende 12 Prozent wie im Vorjahre. Doch fällt nur die Hälfte an die Familie Krupp als die einzige Aktienbesitzerin; die andere Hälfte der Dividendensumme wird von der Familie der Firma als ein auf zehn Jahre unkündbares Darlehen gewährt.

Die starke Verringerung des Reingewinnes gegen das Vorjahr ist auf das Sinken des gesamten Betriebsertrages, dann aber auf den Einfluß der Kriegsteuer zurückzuführen, durch die die Steuerfähigkeit von 10,7 auf 2,7 Millionen Mark gestiegen ist. Die Wohlhabendenausgaben sind von 15,9 auf 18,1 Millionen Mark gestiegen.

Auf den ersten Blick scheint dieses Ergebnis für den Betrieb ein relativ schlechtes und zugleich ein glänzendes Zeugnis für die Bemühungen des Kriegsinstitutors, die von der Rüstungsindustrie geforderten Preise zu drücken. Eine nähere Untersuchung des Abschlußes weist aber Vermögensminderungen nach, wenn auch viele interessante Fragen nach dem vorliegenden Prüfungsmaterial sehr schwer zu beantworten sind. So ist durchaus unklar, in welchem Verhältnis der vorjährige Reingewinn Fabrikations- und Konjunkturgewinn gewesen ist. Die alten Vorräte standen auch meistens — und bei einer Firma von der geschäftlichen Tätigkeit der Friedrich Krupp A.-G. war es sicher der Fall — sehr niedrig zu Buche und waren ein beliebter Gegenstand hoher Abschreibungen und stiller Reserven. Wenn aber der vorjährige Gewinn zu einem sehr großen Teil Konjunkturgewinn war und Realisierung stiller Reserven darstellte, so ist nicht ohne weiteres der Schluß berechtigt, daß der Fabrikationsgewinn gegen das Vorjahr erheblich herabgedrückt wurde. Außerdem muß der Aufwand berücksichtigt werden, daß der angeführte Betriebsertrag nicht die außerordentlichen Abschreibungen auf Kriegsmaterialwertstätten enthält. Deren Größe erhebt am deutlichsten daraus, daß Immobilien, Werkzeuge, Transportmittel, Patente und Lizenzen niedriger als im Vorjahr zu Buche stehen: Immobilien 241 628 788 (241 686 633) M., nach Abzug von Abschreibungen in Höhe von 55 143 396 (37 980 418) M., Wertgegenstände und Transportmittel 5 400 558 (7 625 163) M., Vorräte, halb und ganz fertige Waren 308 833 955 (235 244 856) M., Patente und Lizenzen 2 (i. V. 2) M. Die lächerlich niedrigen Buchwerte für Wertgegenstände und Patente sprechen für sich selbst. Dem Beschauer wird aber gewissermaßen eine Türspalte geöffnet, durch die er einen Blick in das Innerste tun darf. Die Höhe der Abschreibungen auf Immobilien läßt die Höhe der bei der Bewertung von Wertgegenständen gemachten Minderungen erahnen. Gewiß dienen diese Verbände nur der Herstellung von Kriegbedarf und werden nach dem Kriege keine sofortige Verwendung finden; gewiß sind alle Maschinen bis zum äußersten abgenutzt. Aber schließlich werden die Zugänge des Krieges doch in den Frieden hin-

übergenommen und dann wahrscheinlich einen erheblich höheren produktiven Wert besitzen, als es nach dem Abschluß scheint. Der Gewinn dieses Jahres ist also höher als der, welcher buchmäßig ausgewiesen ist. Andererseits stand im Vorjahre Gewinn in größerem Maße Konjunkturgewinn. Man wird also annehmen dürfen, daß zwischen den Fabrikationsgewinnen der letzten beiden Geschäftsjahre kein so erheblicher Gegensatz besteht, als es ersten Blicks er scheint. Da aber die Höhe des Jahres nicht angegeben wird, läßt sich kein Rückschluß darauf ziehen, ob der Fabrikationsgewinn, auf die Umsatzeinbehalte berechnet, gesunken ist. Im ganzen läßt sich sagen, daß sich Krupp sorglich auf den Frieden rüstet. Die Gewährung der Anleihe von 15 Millionen seitens der Familie an die Firma zeigt das eifrige Bestreben, das Unternehmen geldlich möglichst stark und von dem Zwange freizumachen, nach dem Kriege Kredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Reingewinn betrug: 1906/07 24,8 Millionen Mark, 1913/14 (im letzten Friedens-Geschäftsjahre) 34 Millionen Mark.

Aus den Verbänden der Zentralkommission für Sport und Körperpflege

wird uns über den Verbandstag des Verbandes für Volksgesundheit, der am 19. November im Leipziger Volkshaus tagte, berichtet:

Der Verband Volksgesundheit erstreckt jahungsgemäß die Förderung der persönlichen und sozialen Gesundheitspflege und erstreckt seine Tätigkeit vornehmlich auf die breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung. Als geeignetes Mittel dazu soll die Verbandsarbeit dienen, die sich folgenden Aufgaben widmen soll: Abhaltung vollständiger Vorträge über eine naturgemäße Lebensweise, Bekämpfung der Schäden in der Heilunde und im Heilgewerbe, Petitionen bei den Behörden und Regierungen zur Beseitigung hygienischer und sozialhygienischer Mängel, in die Begleitung von hygienischen Vereinsunternehmungen usw.

Der Verbandsvorstand hat die Abhaltung eines Verbandstages für notwendig gehalten u. a. in der Absicht, dem Verbande die notwendige feste Organisationsform zu geben, die wohl auf vergangenen Tagungen vorbereitet, doch bisher nicht streng durchgeführt werden konnte. Finanziell sind die Vereine durch die in einigen Gegenden stark aufgetretene Arbeitslosigkeit und dadurch hervorgerufene Abwanderung der Mitglieder geschädigt worden.

In der Diskussion über den Bericht wurde bemängelt, daß die Vereine sich in nicht genügender Weise der allgemeinen Förderung der Volksgesundheit widmen und mehr oder weniger die Spezialgebiete der Naturheilkunde oder Homöopathie bevorzugen. Es müsse in den Vereinen mehr über Wohnungs- und Gewerbehygiene gesprochen und dieselbe auch praktisch durchgeführt werden. Bemerkenswert waren die Ausführungen des Redaktors des Verbandsorgans, der die Auffassung vertrat, daß zur Mitarbeit mehr Kräfte herangezogen werden müßten.

Ueber die Einrichtung einer Verbandsbibliothek referierte der Verbandsvorsitzende König. Der Zweck der beantragten Unternehmenseinrichtung soll sein, die Mitglieder länger und enger an die Organisation zu fesseln. Bei einem Jahresbeitrag von 40 Pf. sollen nach einjähriger Mitgliedschaft 25 M., nach vierjähriger Mitgliedschaft 50 M., nach sieben Jahren 75 M. und nach zehnjähriger Mitgliedschaft 100 M. Sterbestützung gewährt werden. Ueber die Durchführbarkeit entwickelte sich eine lebhaftere Auseinandersetzung; bezweifelt wurde, daß mit den vorgeschlagenen Beitragsjahren die geplante Unterstützung durchzuführen ist. Beschlossen wurde, die Sterbestützung mit einer längeren Karenzzeit und geringeren Unterstützungssätzen einzuführen. Der Termin des Inkrafttretens soll von der Verbandsverwaltung festgesetzt werden, vor Beendigung des Krieges und Wiedereintritt geordneter Verhältnisse soll es nicht geschehen.

Eine umfangreiche Statutenänderung wurde noch vorgenommen, die auch den einzelnen Verbandsorganen neue Aufgaben zuweist.

Ueber das Thema: „Wie schaffen wir Hauspflegerinnen für den Arbeiterhaushalt?“ referierte Fräulein Amann-Berlin. Die Ausführungen bewegten sich in der Erkenntnis, daß die Arbeiterhausfrau als Mutter und Erwerbstätige, deren Last durch den Krieg noch erhöht worden ist, wenn sie krank wird, am liebsten daran ist. Dann tritt eine finanzielle Belastung der Familie ein, die wiederum auf das Wohlergehen sämtlicher Familienglieder wirkt. Tritt in solchen Familien dann Krankheit ein, so sind keine Mittel vorhanden, sich eine besondere Pflege zu leisten, und mangels solcher Pflege wird der Gesundungsprozeß nicht nur verzögert, sondern die Krankheit sogar verschlimmert. Wenn nun auch vermehrt der Krankenkassen und ihrer Einrichtungen manches besser geworden ist, so bleibt doch immer noch der Mangel einer guten Hauspflege bestehen, weil erfahrungsgemäß Mütter mit zahlreicher Familie sich nur ungern von ihrer Familie zum Zwecke der Heilung trennen und sich lieber bis zum äußersten mit ihrer Krankheit herumschleppen, als ihre Familie ohne ihre mütterliche Sorgfalt lassen. Es bestehen zwar eine Reihe von Einrichtungen, die die Hauspflege wirkungsvoll betreiben, die Arbeiterfamilien haben dagegen jedoch eine gewisse Abneigung, weil damit immer das Gefühl verbunden ist, als wenn es sich um eine besondere Wohlthätigkeit und sonst fernstehender Kreise handelt. Es muß demnach Aufgabe der Arbeiterkassen sein, aus sich selbst heraus das Gebiet der Hauspflege zu bearbeiten, und es muß eine besondere Aufgabe des Verbandes Volksgesundheit sein, einer solchen Einrichtung die Wege zu ebnen. Die Diskussion ergab allseitige Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben und wurde der Verbandsvorstand beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen.

Ein weiteres Referat über die Zentralisierung des Arbeiterportales konnte wegen vorgerückter Zeit nicht gehalten werden. Nachdem die bisherige Verbandsleitung wiedergewählt war, erfolgte Schluß des gut besuchten Verbandstages.

Soziales.

Einführung eines einheitlichen Abendladenschlusses in Sachsen auf dem Wege der Gesetzgebung.

S. Dem sächsischen Ministerium des Innern ist schon zu Beginn des laufenden Jahres von verschiedenen Seiten die Anregung zugegangen, auf die Einführung des Siebenuhrladenschlusses in den offenen Verkaufsstellen während der Kriegszeit hinzuwirken. Dabei konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein, daß die beabsichtigte Maßnahme auf Grund der Gewerbeordnung nicht zu verwirklichen sein würde, da diese keine Handhabe bietet, um einen früheren als den Achtuhrladenschluß anzuordnen. Dementsprechend kommt nur in Frage, ob das sächsische Ministerium des Innern etwa Anlaß hätte, dafür einzutreten, daß von der obersten Militärbehörde auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand das Offenhalten der Verkaufsstellen über eine bestimmte Abendstunde hinaus verboten werde. Bisher hat das Ministerium Bedenken getragen, eine solche Maßnahme gützubekommen. Neuerdings liegen dem Ministerium wiederum zahlreiche Eingaben vor, die die Einführung des Siebenuhrladenschlusses entweder allgemein oder wenigstens für die Verkaufsstellen der Web-, Wirl- und Strickwaren betreibenden Geschäfte zum Ziele haben. In diesen Eingaben wird insbesondere auf den Gewinn hingewiesen, der durch Ersparrung von Licht und durch die Schonung der Arbeitskräfte der Angestellten erzielt werde, ein Gewinn, an dem unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Kriegszeit auch die Allgemeinheit

ein lebhaftes Interesse habe. — Mit Rücksicht hierauf hat das sächsische Ministerium des Innern die sächsischen Handelskammern aufgefordert, zu der Frage Stellung zu nehmen. Als erstes dieser Ergebnisse der Beratungen der Handelskammern liegt dasjenige der Zittauer Handelskammer vor. In der letzten Sitzung führte der Syndikus u. a. aus, daß gegenwärtig in den größten Orten der Achtuhrladenschluß, in den kleineren hingegen immer noch der Neunuhrladenschluß bestehe. Durch den Krieg sind die Verhältnisse überall anders geworden und haben viele Eingaben um zeitigeren Ladenschluß zur Folge gehabt, und zwar nicht nur von den Handlungsbekleideten, sondern auch von den Ladeninhabern selbst. In verschiedenen Orten besteht bereits ein freiwilliger Siebenuhrladenschluß. Eine von der Handelskammer Zittau auf breiter Unterlage veranlaßte Umfrage hat ergeben, daß die große Mehrzahl der Interessenten die Einführung eines einheitlichen Achtuhrladenschlusses wünscht, damit der Neunuhrladenschluß ein Ende habe. Gegen die Einführung eines Siebenuhrladenschlusses hatte die Kammer Bedenken. Sie hielt diesen für zu weitgehend und entschloß sich daher für die allgemeine Einführung des Achtuhrladenschlusses, und zwar nicht auf dem Wege militärischer Anordnung, sondern auf dem der Gesetzgebung.

Eine selbstverständliche Entscheidung.

Um Selbstverständlichkeiten rufen die Berufsvereinigungen oft die Entscheidung des höchsten Gerichts an. Gelegentlich eines Betriebsunglücks war einem gegen Unfall versicherten Arbeiter die Nübe vom Kopf gerissen und in einen Garten geworfen worden. Beim Ueberklettern der Einfriedigung verletzte sich der Arbeiter. Die Berufsvereinigungen wollten keinen Betriebsunfall anerkennen, wurde jedoch zur Entschädigung vom Oberverwaltungsgericht verurteilt. Den Rekurs der Berufsvereinigungen hat das Reichsversicherungsamt zurückgewiesen. Die Annahme der Berufsvereinigungen, daß der Kläger durch seine Handlungsweise die Beziehungen zu dem Betriebe eigenmächtig und ohne Not gelöst habe, sei irrig. Die Art und Weise, wie sich der Verletzte wieder in den Besitz seiner ihm durch den Unfall entführten Nübe gesetzt habe, habe durchaus den Lebensgewohnheiten eines 35jährigen Arbeiters, der sich auf einem Geschäftsgange befinde und der in jedem Falle Zeitverlust vermeiden mußte, entsprochen. (Aktenzeichen Ia 114/15.)

Fallen Wäschereien unter die Textilverordnung?

r. Diese Frage wurde vor der Kammer 1 des Gewerbegerichts (Vorstand: Justizrat Jansen) erörtert. Es handelte sich um die Klage einer Arbeiterin gegen die Inhaberin einer Wäscherei, wo neue Wäsche für Wäschefabriken gewaschen wird. Die Arbeiterin erhob u. a. Anspruch auf den Lohnzuschlag, der auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Web-, Wirl- und Strickstoffen zu gewaschen ist, als teilweise Entschädigung für den Lohnausfall, welcher durch die in der Verordnung vorgesehene Arbeitsbeschränkung eintritt. — Der Vorsitzende vertrat den Standpunkt, die Arbeiterin könne sich nicht auf die genannte Verordnung berufen, denn diese beziehe sich, wie ihr Wortlaut ganz klar besage, auf Betriebe, welche Web-, Wirl- und Strickstoffe verarbeiten. Wenn die Wäsche in der Wäschefabrik selbst gewaschen werde, dann treffe die Verordnung ohne Zweifel auch auf die in der Wäscherei des Betriebes beschäftigten Personen zu. Im vorliegenden Falle könne aber die Verordnung nicht angewandt werden, denn hier handele es sich um einen Betrieb, der die Wäscherei selbstständig betriebe, kein Teilbetrieb einer Wäschefabrik sei, also Web-, Wirl- oder Strickstoffe nicht verarbeite, sondern nur die aus solchen Stoffen hergestellten Waren durch Waschen verkaufsfähig mache.

Zu einer Entscheidung dieser Frage kam das Gericht nicht, weil die Arbeiterin diesen Teil ihrer Forderung fallen ließ.

Die Beklagte sagte, vor kurzer Zeit sei sie von derselben Kammer des Gewerbegerichts in einem ganz gleich liegenden Falle verurteilt worden, den Lohnzuschlag von 10 Proz. zu zahlen. Damals habe sich die Kammer auf den Standpunkt gestellt, die Verordnung treffe auch für den Betrieb der Beklagten zu. In jener Sitzung habe aber die Verordnung dem Gericht nicht vorgelegen, jedoch habe ein Arbeitnehmerbeisitzer aus der Wäschefabrik die Ansicht vertreten, daß die Verordnung auch auf selbständige Wäschereien zutrefte. Nach den heutigen Ausführungen des Vorsitzenden sei sie, die Beklagte, ja im vorigen Falle irrtümlich verurteilt worden. Ob sie nichts tun könne, um das vorige Urteil rückgängig zu machen? — Ihr wurde vom Vorsitzenden geantwortet, das sei nicht möglich, da es sich um ein nicht berufsungsfähiges, also rechtskräftiges Urteil handele.

Nur die Erwerbsbeeinträchtigung, kein Sachschaden, wird nach der Unfallversicherung entschädigt.

Die sich aus der Ueberschrift ergebende Sachlage ist seit jeher Grundgedanke in der Rechtsprechung der Unfallversicherung. Im § 555 der Reichsversicherungsordnung ist ausdrücklich als Gegenstand der Versicherung der durch Körperverletzung oder Tötung entstandene Schaden bezeichnet. Dementsprechend wurde der Anspruch eines Schneidemüllers, dem bei der Arbeit im Sägewerk ein Stück Holz in das Gesicht slog und sein künstliches Gebiß zerstörte, zurückgewiesen. Eine Erwerbsbeeinträchtigung war beim Kläger durch den Unfall nicht hervorgerufen worden. Es handelte sich nicht um einen Schaden, der dem Körper des Mannes zugefügt worden war, sondern ausschließlich um die Beschädigung einer an sich nicht zum Körper gehörenden Sache, des künstlichen Gebisses, das von der Rechtsprechung auch nicht etwa um deswillen als Teil des menschlichen Körpers angesehen wurde, weil es ohne die Zugehörigkeit zu ihm seinen Zweck überhaupt verlieren würde.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. 201 rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Ueber für den Verleger bestimmten Anträge ist ein Aufschlag und eine Zahl als Verzeichen beizufügen. Vielfache Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsunterstützung beigesetzt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Sachstücke und verglichen bringt man in die Sprechstunde mit.

1. H. 5. 15. Sie können dagegen unzulängliche Beschwerde erheben. — Nr. 2. 38. Da Sie für Ihren Ehemann Unterstützung beziehen, haben Sie keinen Anspruch auf solche auch für den Sohn. — 6. H. 100. Rein. — Uecl. Rein. — G. 21. 430. Der Unternehmer ist nur verpflichtet, den Lohn bis zum Unfalltag zu zahlen. Auch der nachträgliche Anspruch auf die Zahlung des Lohnes für die Ferienzeit wird mit Erfolg jetzt nicht mehr geltend gemacht werden können. — 7. 2. 16. 1. Die beiderseitigen Geburtsurkunden. 2. Sie muß als Wirtschaftlerin oder als Heimerichterin angemeldet werden. — G. 5. 12. Ueber Sie sich an das Bezirkskommando. Dort werden Sie die Adresse und auch die nähere Auskunft erhalten. 3. Sie haben erst wieder Ansprüche an die Invalidenversicherung, wenn Sie durch Kleben von 200 Marken, wovon mindestens 100 Marken Pflichtbeiträge sein müssen, die Unversehrtheit wieder erworben haben. — 9. H. 88. Das Abkommen ist gültig. — Nr. 7. G. 23. 1. Das wird sehr selten als Betriebsunfall anerkannt. 2. Sie könnten einen Rentenbeleid von der Berufsvereinigungen verlangen und gegen diesen eventuell Einspruch erheben. — C. 2. 79. 1. Den Antrag auf einmalige Zuwendung müssen Sie bei der für Ihren Stadtbezirk zuständigen Bezirksstelle des Magistrats stellen. Die Invalidenversicherung hat damit nichts zu tun. 2. Da Sie selbst bereits Invalidenrente beziehen, haben Sie einen weiteren Anspruch an die Invalidenversicherung nicht mehr.

Politische Uebersicht.

Ohne Sieger und Besiegte.

In der vorgestrigen Reichstagsitzung hat der Abg. Voght...

Es liegt uns vollkommen fern, die Aufrichtigkeit der Behauptung...

Momentan scheinen uns nun aber Haase-Voght die Möglich-

Dem vielberufenen alten sozialdemokratischen Standpunkt vor...

Der Fall Wehring.

Reichstagsabgeordneter Dr. Cohn-Nordhausen hat im Reichs-

Wegen des Schriftstellers Dr. Franz Wehring, der am 15. August...

Das Oberkommando beansprucht auch die Zensur des schrift-

Ist dieser Sachverhalt dem Herrn Reichskanzler bekannt?

Wiederholte Aufforderung.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Die Friedenspropaganda...

sch vermuthlich unter dem Einfluß entsprechender Agitation...

Wenn wir richtig gefühlt haben, ist das die dreihun-

Frauenarbeit bei der preussischen Staatseisenbahn.

Man schreibt uns: Die bei der Bahnunterhaltung beschäftigten Arbeiter...

Die Eisenbahndirektion Elberfeld hat nun das Mittel gefunden.

Wir haben beschlossen, den in der Bahnunterhaltung tätigen...

Ob damit der Zweck erreicht wird, muß man abwarten.

So muß man's machen!

Der Landrat des Kreises Braunsberg (Schlesien) gibt ein...

Falls die Gemeinden ihrer Pflichtenpflicht nicht reiflich nach-

Wir sind überzeugt, daß dies Vorgehen Erfolg verspricht...

Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten...

Reichstagswahl in Brieg-Ramslau.

Brieg, 30. November. (W. L. B.) Bei der gestrigen...

Der Cohnmann-Valentin-Klatsch.

Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß...

Eine Mahnung des Vorsitzenden zur Besonnenheit.

zeugt, daß es nicht eines besonderen Appells bedarf, daß der Prozeß...

Vors. Oberlandesgerichtsrat Mayer: Die Außenwelt könnte...

ein moralisches Verdict

sein und seine Karriere vernichten. Es wird dann zunächst Professor Valentin...

das Wort Diebstahl gefallen

Ist, dann müssen Sie es zugeben. Professor Valentin: Ich...

Mann mit dem großen Bart.

Weiter sagte er, ich überschätze die marinetechnischen Vorgänge...

Ich war empört über diese Verhöhnung, die zum ersten Male in so...

Zeuge Papierfabrikant Theodor Heuß: Ich bin bei Professor...

ein Mann, der mit falschen Zahlen operiert. Ich war empört...

und sagte, die Regierung habe allen Kredit verloren. Er, Valentin, habe den Reichsminister zu verteidigen gesucht. Cohnmann stellte Herrn v. Tirpitz als die größte Persönlichkeit hin und da habe er, Valentin, geschilbert, wie er sich ihn darstelle. Er gebe zu, daß er scharfe Ausdrücke gegen Tirpitz gebraucht und auch gesagt habe, daß verschiedene Richtungen im Marineamt vorhanden seien, eine ältere und eine jüngere. Er habe auch gesagt, daß Tirpitz Zahlen angegeben habe, die sich als unrichtig erwiesen hätten. Cohnmann bestritt das, und da habe er im Zusammenhang dieses Gesprächs erwähnt, daß das Auswärtige Amt die Zahlen von hinten her aus dem Reichsmarineamt bekommen habe. Er habe sich dabei gedacht, auf inoffiziellen Wege durch einzelne Beamte oder durch Indiskretion, wie es überall vorkomme.

Zeuge Geheimrat Professor Dr. Erich Marks erklärt, daß er von der Sache gar keine Erinnerung habe.

Vors. Oberlandesgerichtsrat Mayer: Ich glaube, den Parteien nochmals einen Vergleich nahelegen zu sollen und halte ihnen vor, daß von dem Zeugen Heuß eine beschworene und unanfechtbare, Eindruck machende Aussage vorliegt, während der Zeuge der andern Partei, Professor Marks, sich nicht erinnert und andererseits die schwanke Aussage des Professor Valentin über Diebstahl oder hinten herum vorliegt. Ich sage nun jetzt offen: für mich ist

die Aussage des Zeugen Heuß unerschütterbar.

Es handelt sich hier ja nicht um eine Geldstrafe. Was der Beklagte mehr zu befürchten hat, sind die tatsächlichen Feststellungen. Es wäre jetzt an der Zeit, nicht bloß aus väterländischen, sondern auch aus persönlichen Gründen sich zu vergleichen.

Es kommt nach längerem Hin und Her zu folgendem Vergleich:

Professor Valentin nimmt als unbegründet sämtliche beleidigenden Äußerungen gegen Professor Cohnmann zurück und trägt die Kosten einschließlich der dem Kläger erwachsenen Auslagen. Die Privatklage wird zurückgenommen, auf die Widerklage wird verzichtet.

Stadtverordnetenversammlung.

25. Sitzung vom Donnerstag, den 30. November 1916, nachmittags 5 Uhr.

Vors. Richter eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr und veranlaßt zunächst, nachdem das Andenken an die am Sonntag verstorbenen Stadtv. Meißner (Linke) und Geh. Sanitätsrat Dr. Herzberg gelehrt ist, die Einführung der neu gewählten Mitglieder Prof. Dr. Kahjerling und Fabrikbesitzer Franz Stein, die darauf auf die Städteordnung verpflichtet werden. — Mit der Errichtung einer

Kriegshilfskasse

hat sich der Ausschuss einverstanden erklärt. Nur an der Zusammenlegung der zur Verwaltung zu bildenden Deputation ist eine Änderung vorgenommen worden; sie soll aus 4 Magistratsmitgliedern, 8 Stadtverordneten und 5 Bürgerdeputierten bestehen.

Oberbürgermeister Wermuth: Der Magistrat wird dieser Abänderung seine Zustimmung geben. Der Schwerpunkt der Verwaltung der Kriegshilfskasse liegt natürlich bei dieser Deputation, und ihre Sache wird es sein, die für sie maßgebenden Grundzüge in der weitestgehenden Weise auszulagern, wie es im Ausschuss gewünscht worden ist. (Beifall.)

Stadtv. Fröhlich (Soz.): Obwohl es uns im Ausschuss nicht gelungen ist, wesentliche Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen, werden wir ihr doch unsere Zustimmung geben. Die Ausdrücke „Mittelstand“ und „Kriegsteilnehmer“ sind uns ob ihrer Deutbarkeit sehr unbehaglich; aber wir vertrauen der Versicherung, daß die loyalste und weitestgehende Auslegung bei der Handhabung Platz greifen wird. Wiederholt und dringend bitten wir aber den Magistrat, uns so schnell wie irgendmöglich eine Vorlage zu unterbreiten, die auf gleicher Basis, aber mit weiter gesteckten Zielen das gleiche für den Arbeiterstand vorstellt. Denn nicht nur der Mittelstand ist durch die Kriegsnöte in Verlegenheit gekommen; in weit höherem Maße hat der Arbeiterstand das Recht, zu verlangen, daß recht bald die Wunden, die ihm der Krieg geschlagen, geheilt werden.

Stadtv. Rabler (Linke) ist durch die Erklärung des Oberbürgermeisters befriedigt.

Die Vorlage gelangt darauf einstimmig zur Annahme.

Für die Erweiterung des Kraftwerks Noabit der Städtischen Elektrizitätswerke werden 2100 000 Mark verlangt und ohne Diskussion bewilligt.

Frau Anna Abelsmann geb. Goldschmidt hat der Stadt Berlin 80 000 Mark zur Errichtung einer „Georg und Anna Abelsmann-Stiftung“ leihwillig ausgesetzt, deren Zinsen für bedürftige männliche und weibliche Kolonialefzente ohne Unterschied der Konfession verwendet werden sollen. Die Verwaltung soll der Deputation für die städtischen Krankenanstalten unter ihrem Vorsitzenden zustehen, die auch über die Art der Verteilung der Zinsen zu bestimmen und darüber zu entscheiden hat, ob den Bedürftigen Badereisen, Freistellen in Kolonialerzgebirgsanstalten, künstliche Glieder usw. zu gewähren sind. Der Stadt soll aus der Erbschaft auch noch zufallen, was nach Abzug der Legate übrig bleibt.

Auf die Frage des Stadtv. Dr. Wehl (Soz.), ob auch diejenigen Bedürftigen, die ihr Krankenlager nicht in einem Krankenhaus durchgemacht haben, aus den über 100 000 Mark betragenden Mitteln der dankenswerten Stiftung Berücksichtigung finden werden, da die bei dem noch immer bestehenden Heimstättenkuratorium vorhandenen Stiftungen für den gleichen Zweck nicht ausreichen und nach dem Kriege noch weniger ausreichen würden, erklärt

Stadtrat Selberg, ein solches Bedenken nicht teilen zu können; auch

Stadtv. Laberwig (Fr. Fr.) hält dieses Bedenken des Stadtv. Dr. Wehl für gegenstandslos.

Auf die fernere Frage des Stadtv. Dr. Wehl, warum der Magistrat auf den Beschluß der Versammlung vom 20. April 1914 betr. die Verschmelzung des Heimstättenkuratoriums mit der Krankenpflege-Deputation noch immer nicht geantwortet habe, bemerkt

Bürgermeister Dr. Reide, daß es nicht zweckmäßig erschienen sei, während des Krieges mit organisatorischen Änderungen berät vorzugehen.

Die Versammlung erteilt der Annahme des Vermächtnisses die Zustimmung.

Die Unterstützungsberechnung für die Erwerbslosenfürsorge in der Konfektionsindustrie soll auch in der Textilarbeiterfürsorge zur Anwendung gelangen, da sie ungeteilten Beifall gefunden hat, die Gewächse vereinfacht und Härten ausgleicht. — Der bezügliche Magistratsantrag auf Satzungsänderung findet ohne Debatte die Zustimmung der Versammlung.

Zu der Vorlage wegen Erhöhung der Kriegszulage für die in der Blindenbeschäftigungsanstalt arbeitenden Blinden von 750 auf 10 Mark monatlich macht

Stadtv. Dr. Haas (Linke) den Vorschlag, der Magistrat möge darauf hinwirken, daß der Anstalt Austräge für Granatentörbe zugewendet werden.

Die Wahl des Redakteurs Eichhorn zum Stadtverordneten ist vom Wahlprüfungsausschuss für ungültig erklärt worden, weil dem Gewählten die Eigenschaft eines Hausbesitzers gefehlt hat, ein solcher aber im 7. Bezirk der 3. Abteilung diesmal zu wählen war. — Ohne Diskussion tritt die Versammlung dem Auswahlantrage bei und erklärt die Wahl für ungültig.

Aus Groß-Berlin.

Kriegsfürsorge der Stadt Berlin.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte gestern über ein Bündel Magistratsvorlagen zu beschließen, die sich auf Maßregeln der Kriegsfürsorge bezogen.

Die Vorlage wegen Errichtung einer Kriegshilfskasse für Kriegsteilnehmer aus dem Mittelstand kam aus dem Ausschuss zurück, dessen Beschlüsse nicht viel an ihr geändert hatten. Versuche der sozialdemokratischen Ausschussmitglieder, wichtige Abänderungen durchzusetzen, waren erfolglos geblieben. Die Fraktion wiederholte gestern ihre Anträge nicht, erklärte aber durch Genossen Fröhlich, daß für die Arbeiterbevölkerung eine gleiche Hilfskasse nötig sei. Dem Magistrat legte unser Redner ans Herz, schnellstens eine dahingehende Vorlage zu bringen, weil auch Kriegsteilnehmer aus der Arbeiterbevölkerung bei der Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz der Hilfe bedürfen. Vom Magistrat antwortete niemand. Die Hilfskasse für den Mittelstand wurde beschlossen.

Stärker als sonst wird in diesem Jahre der Unterstützungsfonds der Kämmerer in Anspruch genommen. Dem Magistratsantrag, ihn durch 20 000 M. aufzufüllen, stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu. Der Antrag entsprach nur einem schon früher von ihr geäußerten Wunsch.

In der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter, die in Berlin seit einem halben Jahre besteht, hat sich eine Änderung nötig gemacht. Die Unterstützungssätze sollen künftig berechnet werden nicht mehr nach der Zahl ausgefallener Arbeitsstunden, sondern nach dem Betrag des ausgefallenen Lohnes. Ohne Debatte wurde der Magistratsantrag angenommen.

Genehmigt wurde auch die Erhöhung der Kriegszulage für die in der Blindenbeschäftigungsanstalt arbeitenden Blinden auf 10 Mark für den Monat. Diesen Wunsch hatte die sozialdemokratische Fraktion von vornherein schon im Sommer vorigen Jahres ausgesprochen, als der Magistrat zum ersten Male eine Kriegszulage für die Blinden beantragte.

Ueber die Prüfung der Wahl des Genossen Eichhorn zum Stadtverordneten berichtete der Wahlprüfungsausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Bezirk hatte einen Hausbesitzer zu wählen, Eichhorn ist aber nicht Hausbesitzer, darum mußte der Ausschuss die Ungültigkeitserklärung beantragen. Die Versammlung beschloß so. Demnach muß im 7. Wahlbezirk der dritten Klasse eine Neuwahl stattfinden.

1900 M. für eine alte Briefmarke!

Wir lesen im „Berliner Tageblatt“: Die alten deutschen Briefmarken auf Briefen haben gegenwärtig einen großen Sammelwert erreicht. Die Katalogpreise, nach denen sich die Philatelisten richten, sind ausgeschaltet, es werden für seltene Stücke Summen geboten, die in höchsten Entzücken erregen. Bei der Versteigerung einer Sammlung, die eine Berliner Firma im Künstlerhaus in der Bellevuestraße veranstaltete, erzielte eine sieben Grote Bremen mit 1900 M. den Höchstpreis, eine 9 Schilling gelb und eine 4 Schilling grün Hamburg wurden mit je 1000 M., eine andere 4 Schilling grün Hamburg mit 1700 M. bezahlt. Eine gelbe 1 Kreuzer Baden brachte 1400 M., ein Sag von fünf Stück 1874 Bayern 1 Mark violett 940 M., während die 4 Kreuzer violett auf 740 M. kam. Insgesamt wurden etwa 32 000 M. erzielt.

Wer sein Geld in normaler Weise verdienen muß, der wird für solche historischen Papierstücke nicht so riesige Beträge opfern. Mit ernsthafter Forscher- und Sammlertätigkeit haben solche Käufe nichts gemein, mehr dagegen mit den üblichen Speculationen vieler Parvenus des Kriegsgewinnes. Bietet es sich dabei auch um Verheimlichungen des Vermögenszuwachses aus den Gewinnen großer Kriegsgeschäfte handelt, können wir natürlich nicht wissen; indes darf erwartet werden, daß Leute, die während der gegenwärtigen fürchtbaren Weltkriege für solche Dinge nicht nur viel Geld, sondern auch sehr viel freie Zeit haben, von der demnächstigen Hilfsdienstpflicht erlöst werden.

Keine Auslösendgebühr der Kirche.

Eine wichtige Entscheidung hat das Amtsgericht Berlin-Mitte gefällt. Die evangelische Luisen-Gedächtnis-Kirchengemeinde zu Schöneberg hat von der Witwe eines im April dieses Jahres verstorbenen Zimmermanns, der der evangelischen Landeskirche angehörte, verlangt, daß sie eine Begräbnis-Auslösendgebühr von 20 M. zahlen soll, weil sie den Verstorbenen nicht auf dem Pfarrkirchhof in Stahnsdorf, sondern auf dem städtischen Friedhof in der Entschloßstraße hat beisetzen lassen. Die Witwe verweigerte die Zahlung; darauf erfolgte die Klage. Die Kirchengemeinde als Klägerin berief sich auf die Paragrafen 453 und 458 des Allgemeinen Landrechts. Die Witwe erwiderte, daß diese Bestimmungen nicht mehr angewendet werden können, weil sie im Interesse der jetzt abgeschafften Stolzgebühren der Geistlichen getroffen worden sei, um ihnen den Lebensunterhalt, den sie aus diesen Gebühren bezogen hätten, zu gewährleisten; da jetzt die Geistlichen festes Gehalt erhalten, so bedürfe es einer solchen Vorkehrung nicht mehr. Die Paragrafen 453, 458 regelten lediglich die Konkurrenz zweier kirchlicher Friedhöfe, blühten daher nur Platz greifen, wenn die Beisetzung auf dem Friedhof einer fremden Kirchengemeinde, nicht aber, wenn sie auf dem Begräbnisplatz einer politischen Gemeinde erfolgt.

Die Entscheidungsurteile, aus denen die Klage abgewiesen wurde, heben hervor: Hinsichtlich des Begräbnisses von Angehörigen einer Kirchengemeinde bestimmt das Allgemeine Landrecht in § 453: Jeder Eingepfarrte muß der Regel nach in seiner Parochie begraben werden. Und in § 458: Nicht nur dem Pfarrer und der Kirche, wo die Begräbnisgebühr gebührt, sondern auch dem Pfarrer und der Kirche, denen sie eigentlich zukommt, sind Gebühren zu entrichten.

Demnach steht die Auslösendgebühr der Kirchengemeinde zu, der die Begräbnisgebühr eigentlich zukommt. Voraussetzung ist, daß der Friedhof sich stets auch innerhalb des örtlichen Distrikts der Kirchengemeinde befindet. Das Gesetz nimmt aber nicht nur die Interessen der Kirchengemeinden, sondern auch die der Gemeindeglieder wahr, indem es für solche Fälle, in denen es den Hinterbliebenen mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten und Schwierigkeiten billigerweise nicht zugemutet werden kann, die Beisetzung auf dem Parochialfriedhof vorsehen zu lassen, von der Zulassung der Auslösendgebühr absieht. Diesem Tatbestande entspricht aber durchaus der Fall, daß der am Ort der Parochie verstorbenen Gemeindeglieder nicht auf dem Parochialfriedhof, weil dieser außerhalb der Parochie und an einem anderen Ort liegt, sondern auf einem anderen, am Sterbeorte selbst befindlichen Begräbnisplatz beigesetzt wird. Die Stadt Schöneberg besitzt zwei städtische Begräbnisplätze, beide sind nicht weit von dem Sterbeorte entfernt. Der Parochialfriedhof der Kirchengemeinde liegt dagegen in dem weitest entfernten Orte Stahnsdorf. Auf welchem der beiden städtischen Friedhöfe der Gemann der Verstorbenen beigesetzt ist, kann dahingestellt bleiben, da beide dem Sterbeorte nahelegen, während eine Beisetzung in dem entferntesten Stahnsdorf mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft gewesen wäre. Hier ist somit ein Anspruch auf eine Auslösendgebühr nicht gegeben. Die Kirchengemeinde ist kostenpflichtig abzuweisen. Es muß erwartet werden, daß infolge dieses Gerichtsurteils

endlich einmal der Mißbrauch mit der sogenannten Auslösendgebühr als beseitigt gilt. Erst kürzlich ließ die Kirchengemeinde bei einer armen Witwe es zur Pfändung kommen, weil die Gebühr nicht entrichtet werden konnte. In den allermeisten Fällen wollen die Angehörigen ihre Verstorbenen nicht in Stahnsdorf beisetzen lassen.

Schaffung eines städtischen Arbeitsnachweises.

Aus dem Rathaus wird mitgeteilt: Der Berliner Magistrat hat beschlossen, einen städtischen Arbeitsnachweis einzurichten. Zu diesem Zwecke soll mit dem von Landesrat Dr. Freund gegründeten Zentralverein für Arbeitsnachweis wegen Überleitung seiner Einrichtungen in die städtische Verwaltung in Verhandlung getreten werden.

Höchstpreise für Zündhölzer.

Die Bevölkerung wird dringend davor gewarnt, Nachrichten über Mangel an Zündhölzern Glauben zu schenken, da diese Nachrichten nur darauf berechnet sind, Preistreiber zu veranlassen. Zündhölzer werden in völlig ausreichendem Maße hergestellt und auch weiter hergestellt werden können. Es liegt auch kein Anlaß vor, den Kleinhändlern höhere Preise als 45 Pf. für ein Paket Streichhölzer zu bezahlen. Ganz entschieden sollte aber das Publikum selbst Versuchen entgegenzutreten, für deutsche Ware als „echte Schweden“ wesentlich höhere Preise zu nehmen. Die in Deutschland hergestellten Streichhölzer müssen auf der Schachtel in der linken Ecke des ihnen aufgeklebten Warenzeichens zur Kontrolle der Steuerbehörden eine Nummer (von 1 bis etwa 850) tragen. Jeder Versuch, so gekennzeichnete Schachteln als echte Schweden zu höherem Preise zu verkaufen, ist Betrug, der sofort der Polizei, dem Kriegswachamt oder der zuständigen Preisprüfstelle zur Anzeige gebracht werden sollte.

Im übrigen wird, wie die „Berliner Politischen Nachr.“ mitteilen, sehr bald durch eine Höchstpreisregelung jedem Versuch der Preistreiber ein Niegel vorgeschoben werden.

Ein Verband der Großhändler und Fabrikanten von Nahrungs- und Genußmitteln.

Am Donnerstag fand in der Berliner Börse eine zahlreiche besuchte Versammlung von Berliner Großhändlern und Fabrikanten der Nahrungs- und Genußmittelbranche statt, die der Gründung einer neuen Organisation galt. Geh. Oberregierungsrat a. D. Oscar Simon führte in längerer Rede aus, daß die Mißstände auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dadurch entstanden seien, daß man die Versorgung einer Anzahl Kriegsgesellschaften und den Kommunen übertragen habe. Auch das Kriegsernährungsamt habe bedauerlicherweise den Erwartungen nicht entsprechen können. Schuld hieran sei, daß man den Großhandel völlig ausgeschaltet und Personen die Versorgung mit Lebensmitteln übertragen habe, die von der ganzen Sache nichts verstanden und infolge ihrer früheren Tätigkeit auch nicht verstehen konnten. Daß die Mißstände auf dem Lebensmittelmarkt nicht schon früher und nicht in größerem Umfange aufgetreten seien, habe man der Intelligenz des Großhandels zu danken. Sehr bedauerlich bleibe, daß große Mengen Waren verdorben seien. Das Kriegsernährungsamt solle sich in der Hauptache des Großhandels bedienen; dann werde es sicher gelingen, das gesamte Wirtschaftsleben in bessere Bahnen zu lenken und den teilsündlichen Auswanderungsplänen ein wirksames Gegengewicht zu bieten. An die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede schloß sich eine Aussprache, worauf die Gründung eines Verbandes der Großhändler und Fabrikanten der Nahrungs- und Genußmittelbranche beschlossen wurde. Zum Vorsitzenden wurde Kaufmann Hugo Weigert, zum Syndikus Herr Oscar Simon gewählt. Die neue Organisation hat sich die Hauptaufgabe gestellt, auf Grund der reichen praktischen Erfahrungen ihrer Mitglieder die Mängel und Mißstände auf dem Lebensmittelmarkt zu beseitigen.

Berliner Lebensmittelnachrichten.

Die Preisprüfstelle Groß-Berlin hat für die kommende Woche folgende Preise für Gemüse und Obst als zulässig festgestellt: a) im Großhandel je Pfund für Weißkohl 8 Pf., Wirsingkohl 12 Pf., Rotkohl 14 Pf., Grünkohl 10 Pf.; b) im Kleinhandel für Weißkohl 8 bis 9 Pf., Wirsingkohl 15 Pf., Rotkohl 17 bis 18 Pf., Grünkohl 13 Pf., Kohlraben 6 Pf., inländische Möhren aller Art (ausschließlich Karotten) 9 Pf., inländische kleine Speisemöhren, die zu Speisewürden bestimmt sind (Karotten) 13 Pf., Tafeläpfel (besonders keine ausgefuchte Ware — Auslese — ist hierbei nicht inbegriffen) 35 bis 65 Pf.

Die Stadt Berlin gewährt auch im Dezember den Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre je ein Pfund Hafersflocken. Die zur Empfangnahme berechtigenden Bezugsscheine werden von der Brotkommission am 1. und 2. Dezember, also heute und morgen, in der bisherigen Weise nach Straßenzügen verteilt. Die Hafersflocken sind in den bei den Brotkommissionen bekannten, auch mehrfach durch Säulenanschlag veröffentlichten Verkaufsstellen erhältlich.

Die Stelle 5 (Kolonialwaren) der Abteilung für Brotversorgung und Stelle 9 (Räse) der Fettstelle Groß-Berlin befinden sich jetzt im Hause Stralauer Straße 56, I. Treppe. Telefonanschluß über die Zentrale der Abteilung für Brotversorgung und bei Amt Zentrum 4089.

Bei der heutigen Volkszählung.

So wird uns gedriehet, weist auch die Abteilung für Brotversorgung darauf hin, daß die Bevölkerung mit Rücksicht auf die Lebensmittelversorgung selbst das größte Interesse daran hat, die Listen aufs sorgfältigste auszufüllen. Insbesondere ist es erforderlich, auch kleine Kinder, Schlafurken, Chambregarnisten usw. mitzuführen. Bei nicht sorgfältiger Ausfüllung besteht die Gefahr, daß Personen, die nicht aufgeführt sind, Schwierigkeiten beim Empfang von Brot- und anderen Lebensmittelarten haben können.

Treptom-Sternwarte.

„Die Welt der Welten“ lautet das Thema des Vortrages, den Herr Direktor Dr. Kirchenhoff am Dienstag, 5. Dezember, abends 7 Uhr, im großen Hörsaal der Treptom-Sternwarte, erläutert durch zahlreiche Lichtbilder, halten wird. Ferner finden folgende Kinovortrage statt: Sonntag, 3. Dezember, 8 Uhr „Wilder aus Harz, Thüringen und Riesengebirge“, 6 Uhr „Aus unseren Kolonien“, um 7 Uhr „Das bayerische Hochland und die Königschlösser“. Mittwoch, 6. Dezember, 5 Uhr „Das bayerische Hochland und die Königschlösser“. — Kriegsverwundete haben zu allen Vorträgen freien Zutritt, ebenso ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen. Mit dem großen Fernrohr werden am Tage die Sonne mit ihren Flecken, abends Jupiter und Mond, Doppelsterne, Sternhaufen usw. beobachtet. Das Institut ist täglich von nachmittags 2 bis 10 Uhr abends geöffnet.

Eine zweite städtische Mädchenmittelschule. Die Stadt Berlin wird die Boglerische höhere Mädchenschule in der Ritterstraße, deren Inhaber und Direktor vor kurzem verstorben ist, übernehmen und sie zu einer Mittelschule für Mädchen umgestalten. Die Schule soll so eingerichtet werden, daß in den ersten drei Jahren auf die Volksschulbildung Rücksicht genommen wird, dergestalt, daß Mädchen nach dreijährigem erfolgreichen Besuch einer Gemeindeschule in die unterste Klasse der Mittelschule eintreten können. Nach vier Jahren soll dort eine abgeschlossene Bildung erreicht werden, andererseits aber auch die Möglichkeit geboten werden, von der dritten Klasse in das Lyzeum überzugehen, das mit einem Lehrerinnenseminar verbunden ist. Die Stadt will die Schule bereits zum April nächsten Jahres übernehmen. Die erste städtische Mädchenmittelschule ist bekanntlich die Emmelmuthsche Schule am Grünen Weg, die vor einem Monat in den Besitz der Stadt übergegangen ist.

Gebrüder Herrfeld-Theater. Zwanzig Jahre lang stand die Originalität dieses Lustentempels auf einer Komödie mit acht

jiddischen Eintrag und auf den vier Augen der Brüder Herrfeld. Das Feld schien aber abgegrast. Der Tod Donats rief eine empfindliche Lücke. Sollte das Theater lebensfähig bleiben, so mußte darauf Bedacht genommen werden, ihm auf einer neuen Grundlage den alterproben Auf wieder zurückzuführen. Mit dem „Doppelten Buchhalter“, einer Fosse mit Gesang und Tanz, dürfte das gelungen sein. Theo Dalton, der Verfasser, hat da einen guten Griff getan. Die Handlung spielt im Handelstande irgendwo in der Provinz. Max Stieglitz, ein Jüdisch (in der Illustrierte des Iomischen Siegfried Verisch) dient als Faktotum bei der Firma Parader u. Co. Die beiden Inhaber stehen wackelig. Im Begriffe, Stieglitz hinauszuwerfen, erfahren sie, daß dieser eine große Erbschaft gemacht habe. Darob schlägt die Stimmung plötzlich um. Stieglitz wird von beiden Chefs förmlich umworben, von dem einen zum „doppelten“ Buchhalter, von dem andern gar zum Oberbuchhalter ernannt. Aber jeder erklärt ihn, um sich vor der Pleite zu retten, sogleich zum Schwiegerknecht. Stieglitz ist, ehe er es gewahrt wird, zwiesach verlobt. Allerdings nur „auf Kasko“; denn die „Brautens“ haben schon gewährt, und Siegfriedchen ist es zufrieden. Dieser Kampf um den Schwiegerknecht ist ein urkomisches Stück. Ueberhaupt ist das Ganze vortrefflich gemacht. Die Handlung in ihren charakteristischen Höhepunkten hat Friedrich Beer mann mit einer allerliebsten Musik begleitet und ausgebaut. Mit Gesang und Gesimad verweht er den Kabarettstil mit dem Singpielcharakter. Glücklich vermeidet er ausgefahrene Gleise. Seine Duette, Couplets und sehr wirkungsvoll entwickelten Ensembles klingen melodisch und erfreuen sich einer durchweg dieselben gedankhaften Instrumentation. Alles in allem, und auch dank einer sorgfältig vorbereiteten Darstellung, wird sich „Der doppelte Buchhalter“ wohl als ein Duositätschlagler erweisen.

Reichsreisebrotmarken. Nachdem nunmehr die Reichsreisebrotmarken im gesamten Deutschen Reich eingeführt sind, können vom 1. Dezember 1916 ab die in den Berliner Hotels absteigenden Reisenden mit Brotmarken nicht mehr versorgt werden, da jeder Reisende für die Dauer seiner Reise von seiner Heimatsbehörde sich mit der erforderlichen Anzahl Reichsreisebrotmarken versehen muß. Nur ausländische Hotelbesucher, die nicht im Besitz von Reichsreisebrotmarken sind, können von ihrem Hotel mit solchen versorgt werden.

Privatpasseverehr nach dem Felde. Der Postverband nimmt erfahrungsmäßig vor dem Weihnachtsfest einen außerordentlich großen Umfang an. Um während dieser Zeit einen geordneten Postpasseverkehr in der Heimat aufrechtzuerhalten, muß die Annahme von Privatpässen nach dem Felde, die über die Militär-Passämter geleitet werden, in der Zeit vom 10. bis 25. Dezember dieses Jahres ausgeföhrt werden. Frachttüchtigkeiten werden jederzeit angenommen.

Reisebüro für Werkzeugmaschinen. Die in § 4 der Bekanntmachung vom 21. November 1916 betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen bis 30. November festgesetzte Reisebüro ist bis zum 12. Dezember 1916 verlängert.

Weihnachtsbesuche für die Somme-Truppen. Für unsere Heldentruppen an der Somme und ihre Feldlazarette gehen in aller nächster Zeit die Weihnachtsbesuche hinaus. Spenden und Einzelpakete hierfür erbittet die Staatliche Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1, Berlin N 4, Invalidenstr. 42. (Postfachkonto: Berlin 23 167.)

Im „Waternoster“ zu Tode gequetscht. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich am gestrigen Donnerstag nachmittag in dem Hause Friedrichstr. 210 zugetragen. Dort hatte sich ein etwa 12-jähriger Knabe, dessen Persönlichkeit noch nicht ermittelt werden konnte, damit vergnügt, in dem sogenannten Waternoster, einem ständig in Bewegung befindlichen Fahrstuhl, auf- und niederzufahren. Schließlich kletterte der Junge in der obersten Abteilung, wo die einzelnen Fahrstuhlförde von der einen auf die andere Seite überspringen, auf das Dach eines Korbes und fuhr so in die Tiefe. Da er hier nicht, wie er wohl geglaubt hatte, Gelegenheit zum Abpringen hatte, geriet er in das Räderwerk des Getriebes und wurde buchstäblich zerquetscht.

Aus den Gemeinden.

Stieglitz. Der Elektrizitäts-Ausschuß wurde einstimmig ermächtigt, berufsweise in 80 Häusern mit Kleinwohnungen elektrische Anlagen auf Kosten des Werkes zu erstellen. Der übrige Teil der Vorlage des Gemeindevorstandes fand bei den Sozialdemokraten keinen Anklang. Genosse Leimbach unterzog die einzelnen Bedingungen einer eingehenden Kritik und kam zu dem Schluß, daß der angeführte Zweck, einmal dem jetzt sehr fühlbaren Mangel an Petroleum abzuwehren und zum andern der Gemeinde größere Einnahmen zu verschaffen, durch die Vorlage nicht erreicht werden könne, da sie nur scheinbare Erleichterungen biete und von den Mietern das Eingehen von Verpflichtungen verlange, die niemand erfüllen könne. Hier müsse ganze Arbeit gemacht werden. Die völlige Verdrängung des Petroleum- und Gaslichtes aus den Wohnungen müsse unser Ziel sein, nicht nur aus sozialen und hygienischen Gründen, sondern auch im finanziellen Interesse der Gemeinde. Jeder Bürger, der zur elektrischen Beleuchtung übergehe, müsse die Gemeinde finanzieren, ohne selbst ein Opfer zu bringen. Deshalb habe die Gemeinde das größte Interesse an der ganzen Sache und sie müsse jedem Bürger die Installation kostenlos herstellen. Der Redner begründete eingehend einen Antrag, der sich in der Richtung des Gelagten bewegt. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, den Antrag dem Gemeindevorstand und dem Elektrizitäts-Ausschuß mit dem Auftrage zu überweisen, innerhalb vier Wochen der Gemeindevertretung eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Schöneberg. Hier wird 1 Pfund Zucker auf jeden Abschnitt 37 und 1 Briefchen Süßholzwurzel auf jeden Abschnitt 38 der Lebensmittelkarte abgegeben. Der Zuckerabschnitt ist in der Zeit vom 1. bis 30. Dezember, der Süßholzwurzelabschnitt in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember einzulösen.

Tege. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde zum Schöpfen Gemeindevorsteher Engelke gewählt; auf ihn fielen 7 Stimmen, ebensoviel auf Genossen Dalfes, gegen den das Los entschied. Sodann erfolgte die formale Genehmigung des mit der Firma Vorlag über den Verkauf von Strahengelände abgeschlossenen Vertrages. Von Bedeutung war die Frage des Ausbaues der Humboldt-Oberrealschule zur Doppelschule (Reform-Realgymnasium mit Real- bzw. Oberrealschule). Bürgermeister Stritte erläuterte den Plan. Da unsere Oberrealschule allein nur einseitig im Sprachenunterricht wirken könne, empfehle sich dieser Ausbau besonders für diejenigen, die später weiterstudieren wollen, zu einem Realgymnasium mit den üblichen vermehrten Sprachschülern. Die Besprechungen im Schulkuratorium mit Fachleuten ließen den Ausbau als im Interesse der kommunalen Ausgestaltung Tegeles liegend erscheinen. Die Hälfte der Realschüler ginge jetzt von der Untertertia mit dem Einjährigzeugnis ab, weshalb sich also für die Weiterführenden, die das Abiturium erwerben wollten, der Übergang an eine andere Lehranstalt nötig mache. Dies solle nun hiermit geboten werden. Die Form der Schule als Realgymnasium habe in den letzten Jahren besonders in Industriegebieten zugenommen, und da auch Tegele eine wachsende Industrie habe, außerdem jenseits eine Klassenverdoppelung sich Offern nötig mache, so empfehle sich dieser Schritt gerade jetzt als günstig. Eine Reihe Berliner Vororte sind uns dabei vorausgegangen. In der Debatte wurde allseitig zugestimmt und hervorgehoben, wie gerade die Industriebeamten häufig die Forderung nach höherer Schulbildung stellen als sie jetzt geboten würden. Die Vertretung war grundsätzlich einverstanden, zunächst mit dem Abbau der Oberrealschule und dann Weiterführung zum Realgym-

nasium. Bei dem Punkt: Maßnahmen zur Verbesserung der Gasbeleuchtung wurde beschlossen, ein Anerbieten Berlins auf vermehrte Zuführung von Gas zum Preise von 10 Pf. pro Kubikmeter anzunehmen. Dieses Gas soll auch hinfort direkt in die Tegele Gasbehälter, anstatt wie bisher in die Rohrleitung, eingeföhrt werden, um eine bessere Druckregelung zu erreichen. Kostenpunkt etwa 50 000 M. Weiter wurde verhandelt über die Selbstkosten des Gases und eventuelle Erhöhung des Gaspreises. Das Werk ist zurzeit unrentabel; die Unkosten sind gestiegen, weshalb an eine Erhöhung der Verkaufspreise gedacht werden müsse. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung von 15 auf 16 Pf. für Koch- und Leuchtgas, von 14 Pf. für Motorgas vor; die Automaten sollen für 10 Pf. etwa ebensoviel liefern wie in Berlin, also 70 Liter weniger. Auch dieser Antrag gelangte zur Annahme. Die laufenden Feuerungszulagen der Gemeindeangestellten und Lehrer sollen eine Erhöhung erfahren, rückwirkend vom 1. April 1916 ab. Mehrkosten pro Jahr 12 500 M. Ein Antrag der Gemeindeglieder auf Gewährung von Lohnzuschüssen in Krankheitsfällen — unsere Gewerkschaften verlangten den Zuschuß auf mindestens 4 Wochen — wurde zurückgewiesen an die Betriebskommission, die die Berechtigung und Tragweite zu untersuchen hat.

Neuföhren. Die Inanspruchnahme des Neuföhner Miet-einigungsamtes hält in unvermindertem Umfange an. Es haben im verfloffenen Vierteljahr an 52 Sitzungstagen insgesamt 118 Einigungsanträge angedient. In 93 Prozent der Fälle wurden Vergleiche erzielt.

Kreis Teltow. Es ist beabsichtigt, für Säuglinge eine besondere Zuckermenge, und zwar ein halbes Pfund für den Monat, auszugeben. Die Ausgabe soll auf Grund besonderer Zuckerausgaben erfolgen. Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises Teltow werden von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses ersucht, bis zum 3. Dezember anzugeben, wieviel Säuglinge in ihrem Bezirk vorhanden sind. Es kommen hierfür alle Kinder bis zu einem Jahre in Betracht. Die Berechtigung zum Bezuge von Zuckerausgaben endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind sein erstes Lebensjahr vollendet.

Gerichtszeitung.

„Ausländische“ Mohrrüben.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Mohrrüben und wegen Verweigerung der Abgabe einer Ware war der Händler Gundersdörfer in Lichterfelde vom Landgericht Berlin II zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte von einer Frau für zwei Pfund Speisemohrrüben 35 Pf. gefordert, obwohl der Höchstpreis 8 Pf. für das Pfund betrug. Als die Frau auf den Höchstpreis aufmerksam machte, nahm er ihr die Mohrrüben mit einer heftigen Bewegung wieder weg. Das Landgericht sagte in der Begründung: Es sei allerdings dem Angeklagten nicht widerlegt, daß er die fraglichen Mohrrüben bereits vor der Festsetzung der Höchstpreise gekauft habe, und zwar das Pfund mit 18 Pf., daß er also erheblich mehr dafür gezahlt habe, als der festgesetzte Verkaufspreis betrug. Gleichwohl müsse er bestraft werden, wenn man auch jenen Umstand beim Strafmaß berücksichtige. Verhärten würde aber sein schroffes Benehmen. Der Angeklagte legte Revision ein. Das Kammergericht verwarf sie als unbegründet. Des Angeklagten jetziger Einwand, die Mohrrüben seien holländische gewesen, sei in den Vorinstanzen nicht erhoben worden. Deshalb könne dieser Einwand nach dem geltenden Prozeßrecht bei der Revision nicht mehr berücksichtigt werden.

Gefängnis für einen Milchpantser. Im „gestreckte“ Milch handelte es sich bei der Anlage wegen willkürlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, die gegen den Wollereibesitzer Schlegel aus der Greifenhagener Straße vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt wurde. Der Angeklagte hat in sehr hartem Umfange Milchverfälschung betrieben, denn er hat 19 Kühe in seinem Stall, deren Milch seine Melkfrauen täglich auf sein Geheiß mit Wasser „strecken“ mußten. Wie gründlich sie seine Anordnungen befolgten, zeigte, daß in den Proben nicht weniger als 45 Proz. Wasser festgestellt wurde. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe.

Kriegswucher mit Schweinen. Der Großschlächtermeister Gustav Seidel hatte sich wegen übermäßiger Preissteigerung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Er hatte im Februar zum Preise von 1,90 M. pro Pfund Schlachtgewicht 120 Schweine verkauft, die er nach seiner Angabe in Westpreußen ab Stall für 1,25 M. pro Pfund erworben habe. Die Spannung zwischen diesen beiden Preisen wurde als zu hoch angesehen, denn der Sachverständige, Großschlächtermeister Lenz, behauptete, daß nach seiner Berechnung der Angeklagte höchstens 1,80 M. hätte fordern dürfen, so daß durch den Preis von 1,90 M. ein unrechtmäßiger Verdienst von 1227 M. erzielt worden wäre. Das Gericht erkannte auf 6000 M. Geldstrafe oder für je 10 M. einen Tag Gefängnis. — Das Schöffengericht Schöneberg verurteilte wegen Höchstpreisüberschreitung die Schlächtermeisterfrau Minna Luhe zu 500 Mark Geldstrafe.

Aus aller Welt.

Der Ängste Bart. In der französischen Stadt Montluçon ist in diesen Tagen ein seltsamer Kauz gestorben, dessen wohlgepflegter Bart nicht weniger als 3 Meter 35 Zentimeter lang war, weshalb er ihn natürlich nur aufgedrückt tragen konnte. Da seine Kinder wünschten, daß der Bart, der der höchste Schmuck und den Ruhm des verstorbenen Vaters gebildet hatte, der Nachwelt erhalten bliebe, so vermachte sie die seltene Partzier der Stadt. Die Stadtväter waren zunächst in Verlegenheit, was sie mit dem seltsamen Erbstück anfangen sollten; nach reiflicher Ueberlegung fiel ihnen aber ein, daß die Stadt ja ein Museum besitze, in dem bereits verschiedene lokale Merkwürdigkeiten aufbewahrt werden. Man packte also den Partzial in einen mit Glasbedel versehenen Kasten und stellte diesen zur Erbauung der Wit- und Nachwelt im Museum auf.

Sollon in Indien. Bombay, 30. November. (Neuterneilung.) Bei einem Unfall in Pondicherry wurden dreihundert Personen getötet. Der Sachschaden ist bedeutend.

Jugendveranstaltungen.

Jugendbildungsverein Süd-Ost (Berlin). Nächste Zusammenkunft am Montag, den 4. Dezember, abends 7/8 Uhr, im Restaurant Hald, 80, Michaelstr. 29a. Nähere Mitteilung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Walter Tausch, Berlin SO 16, Michaelstr. 30.

Reutlingen-Brick. Sonntag, den 3. Dezember, 6.55 Uhr, Ostbahnhof: Wanderausflug nach Groß-Becken, Dubrow, Reiberg, Frauentier, Schmöder, Königs-Bühnenhaus. Jahrgeld 1,35 M. Treffen um 6 Uhr Rathaus, Ecke Schönstedtstraße. Reden und Ueberredungen mitbringen. — Mittwoch, den 6. Dezember: Vabereabend im Stadtbad. Abonnement auf die „Arbeiter-Jugend“ werden bei allen Veranstaltungen entgegengenommen.

Reutlingen. Einen „Sünen Abend“ veranstaltet am 3. Dezember, pünktlich abends 7 Uhr, der Deutsche Arbeiter-Bundebund „Die Naturfreunde“ in den „Vollage-Sälen“, Bergstraße. Karten zu 30 Pf. sind im „Holländischen Café“, Berliner Str. 14, zu haben.

Wärtische Spiel-Bereinigung. Spiele am Sonntag: Rahn-Obersee-Fußball-Frei in Obersee. Ludenwoche I—Reutlingen I in Ludenwalde. Belterhof-Beit in Belterhof. Belten I—Belten II in Belten. Ludenwalde III—Ludenwalde V, Reutlingen II—Belten II in Reutlingen, städtischer Spielplatz. Spielbeginn 2 Uhr.

Wetterausrichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Zeitweise aufklarend, jedoch vorwiegend trübe oder neblig, bei wenig veränderten Temperaturen. Keine erheblichen Niederschläge.

Eingegangene Druckchriften.

1914. Der deutsche Krieg im deutschen Gedicht. Ausgemählt von A. Bab. Bd. 1, 285 S. gebd. — Morane u. Scheffel, Berlin W 50.
Das Kriegsbuch. Eine Einführung in das Verständnis strategischer und taktischer Vorgänge von F. C. Endres, fass. ottom. Major a. D. 1, 200 S. Fr. Seebold, München.
Eine deutsche Jatin. Denkmärdigkeiten der Kaiserin Katharina II von Rußland. Herausgegeben von R. Rath. 1, 80 M., geb. 3 M. — B. Langewiesche u. Brandt, Ebenhausen b. München.
Boide z. Deutschlands Zitegerhel d. Von H. D. Gottschalk. 1 M. Vogel u. Vogel, Leipzig.
Gerren, Bauern und Beamte. Russische Satiren von Kuffert. 1 M. — J. Hoffmann, Stuttgart.

Sozialdemokratischer Wahlverein für Berlin-Schöneberg, Bezirk 8.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin

Anna Martin
nach langen, schweren Leiden im Alter von 41 Jahren verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des II. städtischen Friedhofes, Oststraße (Planke Höhe) aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
198/9 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Fritz Henkel
am 15. November an Tuberkulose gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
126/10 **Die Ortsverwaltung.**

Am 28. November, morgens 8 Uhr, verstarb unser Kollege, der Kassenangestellte

Franz Breska
im Alter von 65 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Personalausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. 279/14

Allen Freunden, Bekannten und Parteigenossen die trauernde Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter

Anna Martin
geb. **Rieblsch**
im Alter von 41 Jahren nach langen, schweren Leiden verstorben ist.
Dies zeigt tiefbetäubt hiermit an der trauernde Gatte
Wilh. Martin, Hämmerer.
Berlin-Schöneberg, Sedanstr. 49.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des II. städtischen Friedhofes (Planke Höhe) aus statt.

In Freien Stunden.
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Gro ßt 15 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 8.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin. Tel.-Amt Moritzplatz 10623, 3578. Bureau: Rungestraße 30.

Heute Freitag, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung der Ortsverwaltung.

Branchen-Versammlungen: Rahmenmacher.

Montag, den 4. Dezember 1916, abends 6 Uhr, bei Wächtisch, Stalther Straße 21.

Tagesordnung:
1. Bericht von den beiden Generalversammlungen.
2. Dringende Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Bergolder.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 6 Uhr, in den Andreaß-Festhallen, Andreaßstr. 21.

Tagesordnung:
1. Bericht von den beiden Generalversammlungen.
2. Branchenangelegenheiten.

Vertrauensmänner-Versammlungen: Modell- und Fabriktschler sowie Modelldrechler.

Mittwoch, den 6. Dezember 1916, abends 8 Uhr, im Lokal von Wald, Pfingststr. 5.

Bezirk Neukölln.

Mittwoch, den 6. Dezember 1916, abends 8 1/2 Uhr, Reuterstr. 22, bei H. Schmidt. Die Ortsverwaltung.

Kunst, Humor und Satire

vereint jede Nummer der

Münchner „Jugend“

in der glücklichsten Form. Die Kunst ist vertreten durch farbige Wiedergaben der Werke erster Meister, Humor durch ausgezeichnete Beiträge bekannter Schriftsteller, und ernst oder satirisch, je nach der Lage, werden die Vorgänge auf dem Welttheater behandelt. Diese Eigenart verschaffte der „Jugend“ die große Verbreitung und dehnt ihren Verehrerkreis noch täglich aus.

Vierteljahrespreis (13 Nummern) M. 4.60
Einzelne Nummer „ -45
Probekbände (5 ältere Nummern in eleg. Umschlag) „ -50

In allen Buch- und Zeitschriftenhandlungen zu haben. Probenummern kostenfrei durch den Unterzeichneten.

München, Leffingstr. 1.

Verlag der „Jugend“.

Zeitungs-Ausgabestellen und Inseraten-Annahme.

Centrum: Oberl. Schmitt, Kieferstr. 174, am Koppenplatz. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

2. Wahlkreis: S. und SW.: G. K. Schmidt, Barmbaldstr. 42, an der Gneisenaustr. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

3. Wahlkreis: St. Pauli, Bräutigamstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

4. Wahlkreis: Osten: Robert Engels, Marzuffstr. 86. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr. — Karl W. E. Petersburgerplatz 4. (Laden). Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

5. Wahlkreis: Südosten: Paul Böhm, Kaufherplatz 14/15. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

6. Wahlkreis: Leo Suchst, Ammannstr. 12 (Hof). Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

7. Wahlkreis (Monat): Solomon Josef, Wilhelmshafenstr. 48. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Wedding: H. Schmitt, Wäckerstr. 24a, Hof Ulbrichtstr., Laden. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Rosenthaler und Grünburger Vorstadt: R. Selig, Matzstraße 9. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Gesundbrunnen: Fischer, Poststr. 6, Laden. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Schönhauser Vorstadt: Karl Pars, Grefenhagenstr. 22. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Adlshof: Karl Schwarg, Bismarckstr. 28. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Alt-Gilencike, Falkenberg: Wilhelm Dürre, Friedrichstr. 46. Baumgartenweg: G. Harnig, Varienhaler Str. 13, l. Bernan, Köntental, Zepernick, Schönbrunn und Buch: Heinrich Bros, Köhlerstr. 5, Laden.

Hohndorf: Paul Gensch, Feldberg, Gneisenaustr. 14, Laden.

Charlottenburg: G. Harnig, Seifenbaker Str. 1. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Eichwalde, Schmöckwitz: Oskar Rable, Grünauerstr. 37.

Erker, Neu-Zittau: B. Paulig, Kurze Str. 10.

Friedersdorf-Petershagen: H. Harnig, Petershagen.

Friedenau, Steglitz, Südende: G. Bernice, Harnigstr. 5 in Eiegitz. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Ernst W. Harnig, Friedrichshagen, Köpenicker Straße 18.

Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.

Johannisthal, Rudow: Max Gensch, Varstr. 25

Karlshorst: Hermann Billing, Dönhofsstr. 28.

Königs-Wusterhausen, Wildau, Niederlehme: Friedrich Baumann, Lindenwalder Straße 5.

Köpenick: Emil B. Harnig, Kiefernstr. 6, Laden. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Lichtenberg I, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto S. Harnig, Wartenbergstr. 1 (Laden). Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Lichtenberg II, Rummelsburg, Stralau: K. Rosen, Witt-Bohagen 56. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Mahlsdorf, Kausdorf, Biesdorf: P. Harnig, Kausdorf, Berlinanstr. 17.

Nariendorf, Marienfelde: August Zeit, Chausseestr. 29.

Neuenhagen, Hoppegarten: Harnig, Dotti-Str. 14.

Neukölln: R. Harnig, Redarstr. 2, im Laden. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr; Reußstr. 17, Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr; Reußstr. 17, Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Nieder-Schönweide: Wilhelm Harnig, Brückstr. 10, II. Nowawes: Karl Harnig, Eisenbahnstr. 10.

Ober-Schönweide: Alfred Harnig, Wilhelmshafenstr. 17, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buchholz, Blankenburg: Harnig, Köhlerstr. 30. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Reinickendorf - Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: Harnig, Grolingstr. 56, Laden. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Schönberg: Wilhelm Harnig, Reibinger Straße 9, im Laden. Geöffnet von 11-1/2, und von 4 1/2-7 Uhr.

Spandau, Nonnendamm: Harnig, Breitestr. 64. Geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder, Freie Scholle u. Reinickendorf-West: Paul Harnig, Borsigwalde, Bismarckstr. 10. Geöffnet von 11-1/2, u. von 4 1/2-7 Uhr.

Teltow: Harnig, Dotti-Str. 14.

Tempelhof: Harnig, Harnig-Str. 74.

Treptow: Harnig, Harnig-Str. 412, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Weißensee, Heinersdorf: Gust. Harnig, Berliner Allee 11.

Wilmersdorf, Halensee, Schmargendorf: Paul Harnig, Wilhelmshafenstr. 27.

Zeuthen, Miersdorf: Harnig, Schulz, Genth, Sietzich, 16.

Zossen: Harnig, Berliner Str. 24.

Sämtliche Vertikalliteratur (sowie alle wissenschaftlichen Werke) werden geliefert. Sonntags sind die Ausgabestellen geschlossen.

S. Preussisch-Preussische

(234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 20. Ziehungstag 30. November 1916 Vormittag

Bei jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die beiden gleichwertigen Nummern in den beiden Abteilungen A u. B.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt. (Cognat Gewinne K. St. W. I. S.) (Nachdruck verboten)

103 007 731 2015 27 (500) 71 214 904 2060 421 625 52 66 75
636 40 (500) 771 (3000) 564 (1000) 4146 71 94 228 43 306 47
485 580 (1000) 95 (1000) 864 814 935 (1000) 5028 110 65 95 97
328 67 415 93 78 567 735 65 6233 34 (1000) 331 55 427 513
303 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 438 567 79 637 90 709 30 38 45
48 50 948 51 90 14019 23 41 412 513 521 (500) 45 993 15225
10000 415 (3000) 671 87 8731 (500) 10040 95 209 301 604 43 94
203 (1000) 44 1710 420 58 610 17 787 621 18163 (3000) 95
307 411 81 808 82 585 746 90 18030 133 (500) 220 (1000) 321
153 521 43 (1000) 895 928 5109 10 59-55 (1000) 97 221 24 321
17 89 797 620 916 (1000) 90
10129 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
281 (3000) 25 221 317 509 (500) 54 515 81 921 11001 61 119 40
438 519 699 926 12139 70 961 43